

Richtlinie 2000/60/EG

Internationale Flussgebietseinheit RHEIN

Internationales Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar

(Teil B)

Bewirtschaftungsplan 2010–2015 des Bearbeitungsgebiets Mosel / Saar

Dezember 2009

Impressum

Herausgeber :
Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar

Redaktion des Bewirtschaftungsplan Mosel-Saar:
unter der Leitung des Federführers

Diese Publikation wurde in zwei Sprachen erstellt durch das:

Sekretariat der IKSMS
Güterstraße 29a
D-54295 Trier
Tel.: +49(0)651-73147
Fax: +49(0)651-76606

E-mail: mail@iksms-cipms.org
<http://www.iksms-cipms.org>

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis	4
Anlagenverzeichnis.....	5
Einleitung.....	6
Sachlage und Auftrag	6
Erarbeitungsprozess des Bewirtschaftungsplans	7
1 Allgemeine Beschreibung des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar	8
1.1 Oberflächengewässer	8
1.1.1 Abgrenzung, Beschreibung und Typologie	8
1.1.2 Ermittlung der Referenzbedingungen	9
1.2 Grundwasser.....	9
2 Zusammenfassung der Belastungen und Auswirkungen	11
2.1 Belastungen und ihre Auswirkungen auf die Oberflächengewässer	11
2.1.1 Einschätzung der Verunreinigung durch Punktquellen	11
2.1.2 Einschätzung der diffusen Verunreinigungen und Bodennutzungen	12
2.1.3 Entnahme von Oberflächenwasser.....	13
2.1.4 Andere Auswirkungen.....	13
2.2 Belastungen und ihre Auswirkungen auf das Grundwasser.....	13
2.2.1 Einschätzung der Verunreinigung durch Punktquellen	13
2.2.2 Einschätzung der diffusen Verunreinigungen und Bodennutzungen	14
2.2.3 Grundwasserentnahmen und künstliche Grundwasseranreicherungen	15
3 Verzeichnis der Schutzgebiete.....	16
4 Überwachungsnetze.....	18
4.1 Oberflächengewässer	18
4.1.1 Karte der Überwachungsnetze	18
4.1.2 Darstellung der Ergebnisse	18
4.2 Grundwasser.....	20
4.2.1 Karte der Überwachungsnetze	21
4.2.2 Darstellung der Ergebnisse	21
5 Umweltziele.....	24
5.1 Umweltziele (Art. 4 WRRL).....	24
5.1.1 Umweltziele für die Wasserkörper	24
5.1.2 Umweltziele in Bezug auf die Stoffe	24
5.1.3 Ziele in Bezug auf die Schutzgebiete	27
5.2 Gründe für Ausnahmen im Zusammenhang mit den Umweltzielen	28

5.2.1	Gründe für ein Abweichen vom Ziel der Erreichung des „guten Zustands bis 2015“	28
5.2.2	Weitere Gründe für Ausnahmen im Zusammenhang mit den Umweltzielen ..	29
5.3	Umweltziele für die Oberflächenwasserkörper	29
5.3.1	Oberflächenwasserkörper und ihre Ziele für den Zustand in einigen Zahlen ..	29
5.3.2	Ziele für den Zustand der Oberflächenwasserkörper.....	32
5.4	Umweltziele für die Grundwasserkörper	35
5.4.1	Grundwasserkörper und ihre Ziele für den Zustand in einigen Zahlen	35
5.4.2	Ziele für den Zustand der Grundwasserkörper	36
5.4.3	Ziel zur Trendumkehr bei Grundwasser.....	37
5.5	Zusammenfassung der Ziele für die Schutzgebiete	37
5.6	Übersicht über die Ziele für den Zustand der an den Grenzen zu koordinierenden Wasserkörper	38
6	Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse	40
6.1	Beschreibung und wirtschaftliche Bedeutung der Wassernutzung	40
6.1.1	Beschreibung der Wassernutzungen.....	40
6.1.2	Wirtschaftliche Bedeutung	41
6.2	Voraussichtliche Entwicklung des Wasserdargebots und der Wassernutzungen (Ausblick)	45
6.2.1	Entwicklung des Wasserdargebots.....	45
6.2.2	Entwicklung von Wassernachfrage und Wassernutzung.....	45
7	Maßnahmenprogramme.....	47
7.0	Die wichtigsten überregionalen Herausforderungen und Problemstellungen im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar	47
7.1	Maßnahmen mit Bezug auf die wichtigsten überregionalen Herausforderungen	48
7.1.1	Schifffahrt, Energieerzeugung und Hochwasserschutz	48
7.1.2	Durchgängigkeit der Gewässer zur Gewährleistung der Fischwanderung	50
7.1.3	Verringerung der Einträge in Oberflächengewässer durch klassische Verunreinigungen, insbesondere die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor	53
7.1.4	Verringerung der Belastungen der Oberflächengewässer durch gefährliche Stoffe	55
7.1.5	Diffuse Einträge in das Grundwasser	57
7.1.6	Bergbau	58
7.2	Deckung der Kosten der Wassernutzung.....	59
7.2.1	Wasserdienstleistungen.....	59
7.2.2	Umwelt- und Ressourcenkosten	61
7.3	Gewässer für die Entnahme von Trinkwasser	62
7.4	Entnahme oder Aufstauung von Wasser	62
7.5	Punktquellen und sonstige Tätigkeiten	62
7.6	Direkte Einleitungen in das Grundwasser.....	62
7.7	Prioritäre Stoffe.....	62
7.8	Störfälle	63
7.9	Zusammenfassung der gemäß Artikel 11 Absatz 5 ergriffenen Maßnahmen für Wasserkörper, die die in Artikel 4 festgelegten Ziele nicht erreichen dürften	64
7.10	Einzelheiten der ergänzenden Massnahmen, die als notwendig gelten, um die festgelegten Umweltziele zu erreichen	64
7.11	Verschmutzung der Meeresumwelt	64
7.12	Berücksichtigung des Klimawandels	64
7.13	Übersicht der Kosten der Maßnahmen im Rahmen des internationalen Bewirtschaftungsplans	66

8	Information und Anhörung der Öffentlichkeit	67
9	Liste der zuständigen Behörden.....	71
10	Anlaufstellen und Hintergrunddokumente.....	72
ANHANG	74

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1.1-1:** Anzahl der Wasserkörper pro Kategorie (Länge der Flusswasserkörper in km oder Fläche der Seen in ha)
- Tabelle 2.1-1:** Anzahl der Kläranlagen und ihrer jährlichen Einleitungen
- Tabelle 3-1:** Natura 2000-Gebiete an den Grenzen
- Tabelle 4.2-1:** Überblicksmessnetz zur Überwachung des mengenmäßigen Zustands des Grundwassers
- Tabelle 4.2-2:** Überblicksmessnetz zur Überwachung des chemischen Zustands des Grundwassers
- Tabelle 5.1-1:** Art der den Wasserkörpern zugeordneten Umweltziele
- Tabelle 5.1-2:** Relevante Stoffe und Parameter in Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar
- Tabelle 5.1-3:** Nationale festgelegte Schwellenwerte im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar (mg/l)
- Tabelle 5.1-4:** Art der Ziele für die Schutzgebiete
- Tabelle 5.3-1:** Typenverteilung Oberflächenwasserkörper
- Tabelle 5.3-2:** Ist-Zustand der Oberflächenwasserkörper
- Tabelle 5.3-3:** Aktueller Ist-Zustand der Oberflächenwasserkörper (Flüsse) mit und ohne PAK
- Tabelle 5.3-4:** Erwarteter Gesamtzustand der Oberflächenwasserkörper (Flüsse) im Jahr 2015
- Tabelle 5.3-5:** Erwarteter Zustand der Oberflächenwasserkörper im Jahr 2015
- Tabelle 5.3-6 :** Chemischer Zustand 2015 mit und ohne PAK
- Tabelle 5.3-7:** Begründung der Nichterreichung des guten Zustands / Potenzials im Jahr 2015
- Tabelle 5.4-1:** Aktueller Zustand der Grundwasserkörper des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar
- Tabelle 5.4-2:** Erwarteter Zustand der Grundwasserkörper im Jahr 2015
- Tabelle 6.1-1:** Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Bevölkerung
- Tabelle 6.1-2:** Gesamtwirtschaftliche Kennziffern
- Tabelle 7.1-1:** Stickstoffemissionen aus Landwirtschaft, Kläranlagen und Industrie in das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar und Prognose für die Reduzierung bis 2015 (Kilotonnen/Jahr)
- Tabelle 7.1-2:** Übersicht über die gefährdeten Gebiete
- Tabelle 7.13-1:** Maßnahmen und daraus entstehende Kosten im internationalen Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar 2010-2015

Anlagenverzeichnis

Teil A

Karte A-1	Karte des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar
Karte A-2	Karte der Typologie
Karte A-3	Karte der Oberflächenwasserkörper
Karte A-4	Karte der Grundwasserkörper
Karte A-5	Karte der Bodennutzung
Karte A-6	Karte des Netzes zur Überblicksüberwachung des Zustands der Oberflächenwasserkörper
Karte A-7	Karte des chem. Zustands an den Stationen aus Liste 1
Karte A-8	Karte des ökol. Zustands an den Stationen aus Liste 1
Karte A-9	Karte des Netzes zur Überblicksüberwachung des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper (2007)
Karte A-10	Karte des Netzes zur Überblicksüberwachung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper (2007)
Karte A-11	Karte des chemischen Zustands der Grundwasserkörper
Karte A-12	Karte des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper
Karte A-13	Karte der zuständigen Behörden

Teil B

Tabelle B-1	WRRL-Überblicksüberwachungsstellen des internationalen Messprogramms der IKSMS (Liste 1, Liste 2)
Tabelle B-2	Bewertung des chemischen Zustands (Richtlinie 2008/105/EG) im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar
Tabelle B-3	Bewertung des ökologischen Zustands (Richtlinie 2000/60/EG) im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar
Tabelle B-4	Vergleichende Tabelle des aktuellen Zustands und des Zustands „Ziel 2015“ der Oberflächenwasserkörper
Tabelle B-5	Ergebnisse der bi- und multilateralen Abstimmung der Oberflächenwasserkörper an den Grenzen
Tabelle B-6	Vergleichende Tabelle des aktuellen Zustands und des Zustands „Ziel 2015“ der Grundwasserkörper
Tabelle B-7	Grundwasserkörper an den Grenzen im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar
Tabelle B-8	Maßnahmen zur Vermeidung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen in das Grundwasser und in die Oberflächengewässer

Einleitung

Sachlage und Auftrag

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 23. Oktober 2000 (WRRL) schafft einen Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. Sie dient dem vorbeugenden Schutz, dem Erhalt und der Verbesserung der aquatischen Ökosysteme der Oberflächengewässer, sowie der Reduzierung der Verunreinigung des Grundwassers. Die Richtlinie verlangt entsprechende Vorsorgemaßnahmen für eine nachhaltige Wassernutzung.

Das Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erreichung des guten Zustands für die Oberflächengewässer und das Grundwasser im Jahr 2015.

Die Mitgliedstaaten müssen hierfür Maßnahmenprogramme erarbeiten, die spätestens im Dezember 2009 auf Grundlage der 2004 getroffenen Feststellungen hinsichtlich der Wasserqualität starten. Des Weiteren müssen in den Mitgliedstaaten spätestens ab Dezember 2006 repräsentative Überwachungsprogramme bestehen, um ein kohärentes Gesamtbild des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer sowie eine zuverlässige Einschätzung des mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers zu erhalten.

Die WRRL sieht in Artikel 3 Absatz 4 die internationale Koordinierung ihrer Anforderungen zur Erreichung der Umweltziele (Artikel 4) und die Koordinierung der Maßnahmenprogramme (Artikel 11) vor.

In Erfüllung dieser Koordinierungsverpflichtungen haben die Umweltminister der Anliegerstaaten des Rheins am 29. Januar 2001 beschlossen, die in der Flussgebietseinheit Rhein erforderlichen Arbeiten zu koordinieren und einen internationalen Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Rhein zu erstellen. Angesichts der Größe und der Komplexität dieser Flussgebietseinheit wurden neun Bearbeitungsgebiete (meist internationale) entsprechend den Flussgebietsgrenzen abgegrenzt. Hierzu gehört auch das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar – BAG – (vgl. Karte A-1 im Anhang). Bezugnehmend auf die Koordinierungsanforderungen nach Artikel 3 der WRRL haben Frankreich, Luxemburg, Belgien (Region Wallonien) und die Bundesrepublik Deutschland mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Saarland und Nordrhein-Westfalen beschlossen, alle im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar erforderlichen Arbeiten innerhalb der „Internationalen Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar“ zu koordinieren, um eine kohärente Umsetzung der WRRL zu gewährleisten.

Der Bewirtschaftungsplan gemäß Artikel 13 und Anhang VII WRRL wurde für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar deshalb auf internationaler Ebene koordiniert. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf diese Koordinierung. Er ist das vorläufige Ergebnis der Arbeit der IKSMS-Expertengruppen, die die einzelnen Bestandteile der nationalen Programme, jeweils für ihren Bereich, so weit wie möglich aufeinander abgestimmt haben.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Vertragsstaaten der IKSMS, sowohl im Bereich Messnetze für die Gewässergüte als auch im Bereich Maßnahmen und Maßnahmenprogramme auf einer langen, fast fünfzigjährigen Tradition beruhen, die sich in vieler Hinsicht bewährt hat. So haben die IKSMS beispielsweise ein Aktionsprogramm Mosel-Saar verabschiedet und ab 1991 im gesamten Einzugsgebiet von Mosel und Saar durchgeführt und koordiniert.

Dieser Bewirtschaftungsplan soll nicht nur den Verpflichtungen genügen, die sich aus den Artikeln 11, 13 und 15 WRRL ergeben, sondern auch die Handlungsträger im Bereich der Wasserwirtschaft, die Verwaltungsbehörden und die Öffentlichkeit im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar informieren und bei ihren Entscheidungen unterstützen.

Erarbeitungsprozess des Bewirtschaftungsplans

Der Bewirtschaftungsplan des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar (BAG) stellt die wichtigsten Etappen und als relevant erachteten Themen des BAG heraus. Auf der Grundlage der Ziele und Herausforderungen, die im Rahmen der Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2004¹, aufgezeigt und seither validiert wurden, legt der Bewirtschaftungsplan des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar insbesondere die folgenden Elemente fest:

- Überwachung :
 - o Festlegung der erforderlichen Überwachungsstellen mit dem Ziel der kohärenten Beurteilung des Zustands der Gewässer
 - o Angleichung der Bewertungskriterien des guten Zustands der Wasserkörper unter Berücksichtigung der Arbeiten auf europäischer Ebene
 - o Identifizierung der Schutzgebiete von gemeinschaftlichem Interesse
- Zu erreichende Ziele:
 - o Festlegung der grundlegenden gemeinsamen Ausrichtungen bei der Bearbeitung der wesentlichen Bewirtschaftungsfragen
 - o Bestimmung der Umweltziele der an den Grenzen zu koordinierenden Oberflächenwasserkörper
- Maßnahmenprogramme:
 - o Festlegung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den wichtigsten in der Bestandsaufnahme genannten Ziele und Herausforderungen
 - o Angleichung der Kriterien für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen und ihrer technischen Durchführbarkeit
 - o Festlegung der durchzuführenden ergänzenden Maßnahmen

Bei der Erarbeitung des Bewirtschaftungsplans für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar wurden zwei sich ergänzende und interaktive Vorgehensweisen gewählt:

- „Top down“- ausgehend von den internationalen Zielen und Herausforderungen, unter gleichzeitiger Herausarbeitung der problemlösenden Maßnahmen;
- „Bottom up“- ausgehend von den nationalen Bewirtschaftungsplänen bzw. Maßnahmenprogrammen, unter gleichzeitiger Herausarbeitung der relevanten Maßnahmen für das Bearbeitungsgebiet.

¹ Richtlinie 2000/60/EG, Internationale Flussgebietseinheit Rhein, Internationales Bearbeitungsgebiet „Mosel-Saar“, Bestandsaufnahme (Teil B); Trier, Juni 2005

1 Allgemeine Beschreibung des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar

Das Einzugsgebiet der Mosel mit ihrem Hauptnebenfluss, der Saar, ist eines der neun Bearbeitungsgebiete der internationalen Flussgebietseinheit Rhein. Seine Fläche, die 28.000 km² beträgt (15 % der Flussgebietseinheit Rhein), wird von 4 Staaten geteilt (vgl. Karte A-1 im Anhang). In Frankreich wird der größte Teil der Region Lothringen durch die Einzugsgebiete der Mosel und ihrer Hauptnebenflüsse Meurthe und Saar entwässert.

In Luxemburg gehören 98 % des Staatsgebietes zum Einzugsgebiet der Mosel.

Die Region Wallonien in Belgien ist mit ihrem oberen Teil des Einzugsgebietes der Sauer und ihrer Zuflüsse betroffen.

In Deutschland umfasst das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar drei Bundesländer:

93 % des Saarlandes gehören zum Einzugsgebiet der Saar, und 2 % liegen im Einzugsgebiet der Mosel.

Ungefähr ein Drittel des rheinland-pfälzischen Gebietes ist einerseits durch das untere Einzugsgebiet der Mosel und die Achse Our-Sauer-Mosel, die von Nord nach Süd die Grenze mit Luxemburg bildet, und andererseits durch das obere Einzugsgebiet der Blies im Süden, das von Frankreich und dem Saarland geteilt wird, betroffen.

Schließlich hat auch noch Nordrhein-Westfalen einen Anteil von ca. 88 km² am Moseleinzugsgebiet. Eine allgemeine Beschreibung sowie die wesentlichen überregionalen Probleme des Bearbeitungsgebietes sind im Bericht „WRRL – Bestandsaufnahme des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar, Juni 2005“ enthalten, der unter dem folgenden Link eingesehen werden kann: <http://www.iksms-cipms.org>. Die wesentlichen Problemstellungen des Bearbeitungsgebietes sind in Kapitel 7.0 aufgeführt.

1.1 Oberflächengewässer

1.1.1 Abgrenzung, Beschreibung und Typologie

Zur Beschreibung der Typen von Oberflächenwasserkörpern haben alle Staaten innerhalb des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar das System B gemäß Anhang II 1.1 iv) der WRRL gewählt. Nach Karte A in Anhang XI der WRRL befindet sich das gesamte Bearbeitungsgebiet in der Ökoregion 8. Die Typologie der Oberflächengewässer ist auf der Karte A-2 im Anhang dargestellt.

Auf Grundlage der natürlichen Kriterien und gemäß der Methoden, die in der Bestandsaufnahme des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar (Juni 2005) beschrieben sind, wurden ca. 600 Wasserkörper ermittelt, wovon ca. 30 zu zwei bzw. drei verschiedenen Staaten gehören. Diese Wasserkörper sind auf der Karte A-3 im Anhang dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle 1.1.-1 beschreibt, pro Staat und für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar insgesamt, die Verteilung auf die verschiedenen Kategorien der Oberflächenwasserkörper. Es ist festzustellen, dass ein Großteil der Fließgewässerkörper im BAG Mosel-Saar trotz umfangreicher Eingriffe durch den Menschen weiterhin im natürlichen Zustand ist (87 %), während nur 13 % als erheblich verändert angesehen werden (HMWB). In Bezug auf die Seen ist das Gegenteil der Fall.

Tabelle 1.1-1 Anzahl der Wasserkörper pro Kategorie (Stand 2009)

KATEGORIEN	F	L	D			GESAMT	
			SL	RP ⁽¹⁾	NRW		RW
Anzahl Wasserkörper insgesamt	287	99	102	117	10	16	631
Natürliche Wasserkörper (Flüsse)	250	89	83	107	5	16	550
Natürl. Seen	2	0	0	0	0	0	2
Künstl. Wasserkörper	6	0	0	0	0	0	6
Künstliche Seen	0	0	0	0	0	0	0
HMWB	35	10	19	10	5		82
davon Flüsse	16	8	17	10	5	0	59
Seen	19	2	2	0	0	0	23

- (1) Die Werte beziehen sich auf Rheinland-Pfalz ohne das Kondominium. Die Grenzgewässerabschnitte von Mosel, Sauer und Our bilden ein Kondominium zwischen Deutschland und Luxemburg. Die Landesgrenze verläuft auf der jeweils gegenüberliegenden Uferseite, d.h das Gewässerbett gehört beiden Ländern.

In Bezug auf die Typologie konnten bei der Betrachtung der grenzüberschreitenden Gewässerabschnitte die von allen Staaten festgelegten Typen verglichen und bei Bedarf in einem theoretisch gemeinsamen Typ angenähert werden. Die verwendete Methodik wurde im Bericht „WRRL – Bestandsaufnahme des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar, Juni 2005“ ausführlich beschrieben und kann unter dem Link: <http://www.iksms-cipms.org> eingesehen werden

1.1.2 Ermittlung der Referenzbedingungen

Als Referenzbedingungen der einzelnen Gewässertypen wurden – soweit vorhanden – die national entwickelten typspezifischen Referenzbedingungen für die Einstufung in den ökologischen Zustand herangezogen.

1.2 Grundwasser

Die Abgrenzung der Grundwasserkörper erfolgte in Frankreich, Luxemburg, Deutschland und der Region Wallonien anhand unterschiedlicher Methoden. Ein gemeinsames Merkmal dieser Abgrenzung ist die Berücksichtigung der hydrogeologischen Verhältnisse. In Frankreich, Luxemburg und Belgien war die Geologie Hauptabgrenzungskriterium, in Deutschland überwiegend die Hydrologie.

Danach wurden für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar 71 Grundwasserkörper ermittelt; diese werden in der Karte A-4 im Anhang dargestellt.

Durch die verschiedenen Abgrenzungsmethoden ergaben sich länderspezifische Unterschiede in der Anzahl und Größe der Grundwasserkörper.

Im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar wurden keine grenzüberschreitenden Grundwasserkörper ausgewiesen, da diese mit unterschiedlichen Methoden abgegrenzt wurden. In diesem Bearbeitungsgebiet gibt es jedoch grenzüberschreitende Grundwasserleiter: – Sandstein-

Grundwasserleiter des Unteren Lias von Hettange-Frankreich (der Flussgebietseinheit Maas zugeteilt) und von Luxemburg sowie Sinemurium in Belgien – Mittlerer Buntsandstein im Bereich des saarländisch-lothringischen Kohlebeckens (Sandstein- Grundwasserleiter der Unteren Trias) auf der französischen Seite, Buntsandstein des Warndtes und teilweise auch Buntsandstein und Muschelkalk der Oberen Saar auf der saarländischen Seite.

Für diese Grundwasserleiter wurde bei der Aufstellung der nationalen Maßnahmenprogramme ein kooperativer Austausch und eine weitestgehende Harmonisierung durchgeführt.

Jeder Mitgliedstaat wird für das Maßnahmenprogramm auf seinem Hoheitsgebiet verantwortlich sein.

Eine Tabelle der Ziele für den Zustand der an den Grenzen zu koordinierenden Wasserkörper und auch der grenznahen Grundwasserkörper befindet sich in Anhang B-5 bzw. B-7.

2 Zusammenfassung der Belastungen und Auswirkungen

2.1 Belastungen und ihre Auswirkungen auf die Oberflächengewässer

2.1.1 Einschätzung der Verunreinigung durch Punktquellen

2.1.1.1 Kommunale Einleitungen

Die kommunalen Kläranlagen ab 2000 Einwohnerwerte Ausbaugröße (EW) im Mosel-Saar-Bearbeitungsgebiet wurden erfasst..

Zurzeit sind ca. 345 Kläranlagen ab 2000 EW in Betrieb. 121 Kläranlagen haben eine Ausbaugröße von 10000 EW oder mehr, wovon 7 Stationen eine Ausbaugröße von 100000 EW oder mehr aufweisen.

An Jahresfrachten wurden rund 15400 t CSB/DOC, rund 4360 t Stickstoff (N_{ges}) und rund 390 t Phosphor (P_{ges}) aus den Kläranlagen größer 2000 EW in die Gewässer des Bearbeitungsgebiets eingeleitet.

Tabelle 2.1.-1 Anzahl der Kläranlagen und jährliche Einleitungen

	Anzahl komm. Kläranlagen				Jahresfracht (t)		
	> 2.000 EW	> 10.000 EW	> 100.000 EW	gesamt	CSB	N ge- samt	P ge- samt
F	80	43	3	126	4912	1120	55
L^{(1)st}	28	9	1	38	3501	1209	104
Saarland	30	29	2	61	4900	1427	142
RP	76	39	1	116	1990	580	88
NRW	2	0	0	2	20	4,5	0,6
RW	1	1	0	2	76	27	3

(1) einschließlich KA Martelange (7500 EW), gemeinsame KA Luxemburg und Wallonien

2.1.1.2 Industrielle Einleiter

Die Stoffe, die in der Richtlinie des Rates vom 4. Mai 1976 betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft (76/464/EWG) sowie in dem Beschluss bezüglich der Schaffung eines europäischen Schadstoffregisters (EPER) gemäß den Bestimmungen aus Artikel 15; Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung 8in Kraft seit dem 17. Juni 2000) (2000/479/EG) genannt werden, werden v.a. über industrielle Kläranlagen emittiert. Folglich werden in der Bestandsaufnahme alle Stoffe dieser Richtlinien berücksichtigt. Die Schwellenwerte ergeben sich aus dem EPER.

In einer im Rahmen der Bestandsaufnahme aufgestellten Liste wurde ein Betrieb berücksichtigt, wenn mindestens ein Schadstoff den Schwellenwert gemäß der Tabelle Anhang 1 der EPER-

Entscheidung überschreitet. In diesem Fall wurden auch die anderen emittierten Stoffe aufgeführt, die die Staaten/Länder als relevant ansahen.

Im Bearbeitungsgebiet wurden auch Lebensmittelbetriebe mit einer potenziellen Belastung > 4000 EW (BSB₅) erfasst (Artikel 13 der Richtlinie 91/271/EWG).

Insgesamt wurden im Bearbeitungsgebiet 57 Betriebe in das EPER-Verzeichnis eingetragen, legt man die oben genannten Erfassungsmethoden zugrunde.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Region Wallonien und das Land Nordrhein-Westfalen keine EPER-Betriebe haben. Auch entsprechen diese 57 Betriebe nicht der Gesamtheit aller Industrieunternehmen im Einzugsgebiet. Es sind nämlich nicht alle Betriebe, die möglicherweise solche Stoffe einleiten, in das EPER-Verzeichnis eingetragen.

Das neue europäische Schadstofffreisetzung- und –verbringungsregister PRTR (*Pollutant Release and Transfer Register*) wurde am 16. Januar 2006 verabschiedet und löst das EPER ab.

Das europäische PRTR bildet die Situation vollständiger ab, da es mehr als 91 Stoffe umfasst, die von den Industriebetrieben der 65 verschiedenen Industriezweige (statt vormals 50 Stoffe aus 56 Industriezweigen bei EPER) eingeleitet werden.

Die erste online verfügbare Ausgabe des PRTR enthält die Daten des ersten Bezugsjahrs 2007. Das Verzeichnis kann unter www.prtr.net eingesehen werden.

2.1.2 Einschätzung der diffusen Verunreinigungen und Bodennutzungen

2.1.2.1 Stickstoff- und Phosphoreinträge

Zu den wichtigsten diffusen Verunreinigungen zählen die Verunreinigungen der Gewässer mit Stickstoff- und Phosphorverbindungen und Schwermetallen.

Aufgrund methodologischer Schwierigkeiten wurden für das Mosel-Saar-Einzugsgebiet nur Bilanzen für Stickstoff- und Phosphorverbindungen erstellt.

Man erkennt, dass im gesamten Bearbeitungsgebiet ein Großteil der Gesamtstickstoffeinträge diffus erfolgt (vgl. Tabelle 7.1-1, Kapitel 7.1.3) und die Einträge gleichmäßig über das Einzugsgebiet verteilt sind.

Bei Gesamtphosphor liegen die diffusen Einträge bei rund 60 %; ungefähr 40 % der Einträge gelangen demnach über punktuelle Einleitungen in die Gewässer.

2.1.2.2 Bodennutzung

Im Rahmen des GSE Land Projekts, das durch die Europäische Raumfahrt Agentur (ESA) innerhalb der GMES Initiative (Global Monitoring for Environment and Security) gefördert wurde, wurde für das Pilotgebiet Mosel-Saar eine aus Satellitenbildern abgeleitete neue Landbedeckungs- und Landnutzungskarte produziert, die auf Daten aus dem Jahr 2005 beruht (vgl. Karte A-5 im Anhang).

Etwa die Hälfte des Bearbeitungsgebiets wird landwirtschaftlich genutzt. Etwa ein Drittel ist bewaldet. Insgesamt hat die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) weitgehend zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Praktiken und der Bodennutzung beigetragen. Im Bearbeitungsgebiet sind beide Nutzungsarten - Ackerfläche und Grünland - im Durchschnitt zu etwa gleichen Teilen vertreten.

Der Viehbestand im Bearbeitungsgebiet besteht überwiegend aus Rindern. Obwohl in den vergangenen 5 Jahren ein Rückgang bei der Milchviehhaltung beobachtet wurde, ist die Milchproduktion infolge höherer Milchleistung konstant geblieben.

An den Hängen der Mosel zwischen der französisch-deutschen Grenze und der Mündung in den Rhein sowie in den Hanglagen der rheinland-pfälzischen Saar wird in großem Umfang Weinbau betrieben.

2.1.3 Entnahme von Oberflächenwasser

Insgesamt werden im Mosel-Saar-Bearbeitungsgebiet jährlich ohne Wiedereinleitung in Frankreich 45 Mio. m³ Wasser zur Speisung von Kanälen, in Deutschland 19 Mio. m³ zum Ausgleich von Verdunstungsverlusten und in Luxemburg 11 Mio. m³ entnommen.

Obwohl diese Entnahmen insgesamt bedeutsam sind, ist im französischen Teil und im deutschen Teil des Bearbeitungsgebiets jeweils nur eine Wasserentnahme signifikant.

2.1.4 Andere Auswirkungen

Neben den bisher betrachteten chemisch-physikalischen und hydromorphologischen Belastungen können auch bestimmte Tätigkeiten signifikante Einflüsse auf den ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer ausüben.

Zu nennen sind hier im Mosel-Saargebiet im Wesentlichen die Schifffahrt, der Bergbau, die Energiegewinnung, die Salzindustrie, Altlasten sowie die industriellen Einleitungen.

2.2 Belastungen und ihre Auswirkungen auf das Grundwasser

Zur Beurteilung, ob die analysierten Belastungen dazu führen, dass die Umweltziele für das Grundwasser nach § 4 Abs. 1 der WRRL bis zum Jahre 2015 nicht erreicht werden, wurden auf der Grundlage der vorhandenen Daten nationale Methoden zur Bewertung des Risikos einer möglichen Nichteinhaltung der angestrebten Ziele entwickelt.

In Abhängigkeit der regionalen spezifischen Verhältnisse (Geologie, Hydrogeologie, Bewirtschaftungsmethodik) und des unterschiedlichen Datenpotenzials wurden teilweise voneinander abweichende methodische Ansätze zur Bewertung der Auswirkungen der Belastungen gewählt. Dies gilt es bei der Analyse der Bewertungsergebnisse zu berücksichtigen.

2.2.1 Einschätzung der Verunreinigung durch Punktquellen

Durch Punktquellen können Schadstoffe direkt (Einleitungen) oder indirekt über eine Untergrundpassage (Kontaminationsherde in oder auf der Erdoberfläche) in das Grundwasser gelangen. Dabei sind die Schadstoffquellen räumlich eng begrenzt, wohingegen es im Grundwasser zu einer flächenhaften Ausbreitung der Schadstoffe kommen kann.

Punktquellen haben häufig ihre Ursache in Unfällen oder in einem unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die größte Relevanz für eine mögliche Grundwasserkontamination haben Altablagerungen (nicht mehr betriebene Deponien) und Altstandorte (aufgelassene Gewerbe- und Industriestandorte).

Nur ausnahmsweise wird eine einzelne punktuelle Schadstoffquelle den guten Zustand eines Grundwasserkörpers gefährden. Es ist jedoch möglich, dass dieser Fall durch eine Häufung von punktuellen Schadstoffquellen auftritt.

Die Betrachtung der Grundwasserkörper im Zusammenhang mit punktuellen Schadstoffquellen baut ausschließlich auf den in Katastern der belasteten Standorte bereits vorhandenen Daten und Kenntnissen auf.

Aus ihren Altlastenkatastern sowie aus aktuellen Erkenntnissen aus dem Vollzug haben die Staaten Flächen ermittelt, für die eine grundwasserbezogene Belastung bereits nachgewiesen ist, bzw. die aufgrund ihrer Emittentensituation mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Grundwassergefährdung schließen lassen.

Diese Standorte befinden sich überwiegend in der Nähe von Siedlungsgebieten. Verunreinigungen sind hauptsächlich den PAK, chlorierten Kohlenwasserstoffen und Mineralölkohlenwasserstoffen geschuldet.

Anzumerken ist, dass dekontaminierte und gesicherte Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen sowie kleinräumige Grundwasserschadensfälle (z.B. Tankstellen) nicht einbezogen wurden. Auch Deponien, Industrieanlagen und Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die jeweils nach dem Stand der Technik errichtet wurden, wurden nicht als Punktquellen behandelt.

Des Weiteren wurden die Daten der Grundwasserüberwachung auf mögliche Kontaminanten geprüft. Dabei waren positive Nachweise von Schadstoffen in der Regel an die Belastungsart der betrachteten Kontaminationsflächen gebunden.

2.2.2 Einschätzung der diffusen Verunreinigungen und Bodennutzungen

Folgende Belastungen wirken im Wesentlichen auf das Grundwasser des Bearbeitungsgebietes ein und beeinflussen seine Qualität (Reihenfolge nach Bedeutung):

Nitratbelastung

Belastung durch Pflanzenschutzmittel

Mineralisierung (Chlorid und Sulfat)

Chlorhaltige Lösemittel

Es existieren in einer Vielzahl von Grundwasserkörpern großflächige Belastungen durch Stickstoff aus diffusen Schadstoffquellen, insbesondere infolge der landwirtschaftlichen Nutzung.

Im nördlichen Teil des Bearbeitungsgebiets finden sich hohe Nitratkonzentrationen des oberflächennahen Grundwassers im Saargau, im Zentralteil des Bitburger Landes sowie im Taleinschnitt der Mittelmosel. Ebenso ist ein Belastungsschwerpunkt in der Region um die Stadt Saarlouis auszumachen.

Im französischen Teil des Bearbeitungsgebietes weist das lothringische Plateau die höchsten Stickstoffüberschüsse auf.

Im luxemburgischen Teil werden starke zeitliche und räumliche Schwankungen des Nitratgehalts beobachtet, da dieser Gehalt von variablen Parametern abhängt (Fruchtwechsel, Klima, Düngemiteleinsetz usw.). Des Weiteren beeinflusst die Art der Deckschichten den Nitrattransfer ins Grundwasser. In den freien Teilen der luxemburgischen Grundwasserkörper der Trias und der Unteren Lias werden ebenfalls erhöhte Nitratgehalte beobachtet. Dies liegt darin begründet, dass die sandigen Ebenen des Grundwasserkörpers der Unteren Lias vorzugsweise für den Maisanbau genutzt werden. An 50 % der Beobachtungsstellen wird der Nitratgehalt von 25 mg/l überschritten.

Eine weitere regional begrenzte Schadstoffquelle stellen Pflanzenschutzmittel dar, die in der Regel dort mit den Belastungsbereichen durch Stickstoff korreliert, wo eine landwirtschaftliche Bodennutzung erfolgt.

Während der Zeit des Bergbaus war das Grubenwasser von guter Qualität. Die Einstellung der Wasserhaltung und die daraus resultierende Flutung wirkten sich auf die Qualität des Grundwassers aus. Diese Verschlechterung lässt sich durch zwei Phänomene erklären: die Mineralisierung des Flutungswassers beim Kontakt mit dem Ausbruch sowie die Verunreinigung des Wassers durch Stoffe, die am Grund des Bergwerks zurückgelassen wurden bzw. durch versickerte Schadstoffe (hauptsächlich Kohlenwasserstoffe und Phenole), die im Allgemeinen episodisch sind.

Die mit der Einstellung des Eisenerzbergbaus im französischen Eisenerzbecken einhergehende Flutung der Grubengänge führt zu einer starken Auswaschung der Sulfate, die in den Wänden naturgegeben vorkommen, wodurch das Wasser unbehandelt auf Dauer nicht für den menschlichen Gebrauch geeignet ist.

Im Kohlebecken wurden bis 2005 im saarländischen Grundwasserkörper „Buntsandstein des Warndtes“ und in dem auf französischer Seite angrenzenden Grundwasserkörper (Code 2028) zur Trockenhaltung der dort befindlichen Kohlebergwerke große Mengen an Grundwasser gefördert, was zu tiefen Absenkungen des Grundwasserspiegels, z. T. bis auf die Sohle des Buntsandsteins geführt hat. Seit Sommer 2005 werden die ehemaligen Gruben geflutet. Nach den vorgelegten Modellierungen ist mit einer Gefährdung des Grundwassers durch den Übertritt gelöster Stoffe aus den Bergwerken in den darüber liegenden Buntsandsteinen nicht zu rechnen, sie kann aber auch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Flutungsprozess wird daher durch die ehemaligen Betreiber des Kohlebergbaus und durch eine Reihe von Messstellen der überblicksweisen und der operativen Überwachung kontrolliert. Aufgrund der grenzüberschreitenden Problematik wird die Überwachung zwischen dem Saarland und Frankreich koordiniert. Eine abschließende Beurteilung der Entwicklung des chemischen Zustandes ist daher zurzeit noch nicht möglich.

Im Kohlebecken sind die Belastungen recht gut lokalisiert: Sulfat und Ammoniak im Merletal, Chlorid in Diesen und Nitrat in der Nähe einiger Industriestandorte und Verunreinigung durch chlorhaltige Lösemittel.

2.2.3 Grundwasserentnahmen und künstliche Grundwasseranreicherungen

Die Grundwasserentnahmen im Bearbeitungsgebiet entsprechen einem Volumen von jährlich ca. 250 Millionen m³ und dienen hauptsächlich der Trinkwasserversorgung.

Während die mengenmäßige Belastung im rheinland-pfälzischen Teil des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar durch die bilanzierte, teilweise nur sehr geringe Inanspruchnahme der Grundwasserneubildung sowie durch eine bereichsweise stagnierende Entnahmemenge im nördlichen Teil des Bearbeitungsgebietes eher von untergeordneter Bedeutung ist (mit Ausnahme der Wasserkörper „Obere Nims“ und „Obere Salm“), bestehen im südlichen Teil in einigen Grundwasserkörpern deutliche mengenmäßige Belastungen durch Entnahmen für die Trinkwasserversorgung und die Industrie, die jedoch keine Einstufung in den schlechten mengenmäßigen Zustand nach sich ziehen.

Die Gewinnung von Steinkohle im saarländisch-lothringischen Kohlebecken hat insbesondere auf der französischen Seite, wo das Kohlengebirge vollständig von den Ablagerungen des Mittleren Buntsandsteins überdeckt ist, zu enormen Auswirkungen auf die Grundwasserstände dieses für die regionale Wasserversorgung wichtigsten Grundwasserleiters geführt.

Im Grundwasserkörper des gespannten, nicht mineralisierten Vogesen-Sandsteins würden die Wasservorräte des Gebiets südlich der Verwerfung von Vittel trotz der Einstellung der Wasserhaltung im Kohlebecken ohne zusätzliche Korrekturmaßnahmen zur Verringerung der Entnahmen weiter zurückgehen. Dies könnte sich durch einen deutlichen Abfall des Grundwasserspiegels in einer Größenordnung von ca. 15 Metern binnen eines Jahrhunderts äußern.

3 Verzeichnis der Schutzgebiete

Folgende wasserabhängige Schutzgebiete wurden nach Artikel 6 WRRL erfasst:

- Gebiete, die gemäß Artikel 7 für die Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch ausgewiesen wurden,
- Badegewässer gemäß Richtlinie 2006/7/EG,
- FFH-Habitate gemäß Richtlinie 92/43/EWG,
- Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 79/409/EWG,
- Empfindliche Gebiete gemäß Richtlinie 91/271/EWG²,
- Gefährdete Gebiete gemäß Nitrat-Richtlinie 91/676/EWG sowie
- Gebiete, die zum Schutz wirtschaftlich bedeutender aquatischer Arten ausgewiesen wurden³.

Lediglich bei dem Natura 2000-Gebiet Ourtal (6003-301) handelt es sich um ein grenzüberschreitendes Schutzgebiet. Im Rahmen des Flussvertrags Our erfolgte eine Koordinierung zwischen Rheinland-Pfalz, Luxemburg und Belgien.

Die Maßnahmen der nationalen Managementpläne für die Natura-2000-Gebiete werden auf nationaler Ebene mit den Maßnahmenprogrammen abgeglichen und fließen in das Maßnahmenprogramm des Bearbeitungsgebietes ein.

Eine Abstimmung der Ziele für die grenzüberschreitenden bzw. grenznahen Natura-2000-Gebiete findet auch auf der Ebene der Großregion statt. Ein grenzüberschreitender Biotopverbund wird angestrebt. Grenzüberschreitende bzw. angrenzende Natura 2000-Gebiete sind in Tabelle 3-1 dargestellt; die Ziele sind über folgenden Link abrufbar: http://carto.ecologie.gouv.fr/HTML_PUBLIC/Site%20de%20consultation/site.php?map=Carte_natura_2000_GR.map&service_idx=21W

Diese Gebiete stehen nicht in direktem Zusammenhang mit der aquatischen Umwelt und fallen nicht unter die WRRL.

² Das gesamte Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar ist als „empfindliches Gebiet“ eingestuft.

³ im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar nicht vorhanden

Tabelle 3-1: Natura 2000-Gebiete an den Grenzen

RW	L	F	D	
			RP	SL
BE33062A0 Vallée supérieure de l'Our et ses affluents			6003-301 Ourtal	
BE33059A0 Sources de l'Our et de l'En-sebach			6003-301 Ourtal	
BE33065A0 Vallée inférieure de l'Our et ses affluents			6003-301 Ourtal	
	LU0001002 Vallee de l'Our de Ouren a Wallendorf Pont		6003-301 Ourtal	
	LU0001011 Vallee de l'Ernz noire / Beaufort / Berdorf		6003-301 Ourtal	
	LU0001017 Vallee de la Sure inferieure		6205-301 Sauertal und Seitentäler	
BE34041A0 Sûre frontalière	LU0001007 Vallée supérieure de la Sûre / Lac du barrage			
	LU0001029 Region de la Moselle superieure	FR4100167 Pelouses et rochers du Pays de Sierck		6504-301 Hammelsberg u. Atzbüsch östl. Perl
BE34053A0 Bassin de l'Attert	LU0001013 Vall,e de l'Attert de la frontiere ...Useldange			
BE34059B0 Vallées de l'Eisch et de Clairfontaine	LU0001018 Vallee de la Mamer et de l'Eisch			
		FR4100168 Pelouses à Obergailbach		6809-307 Himsklamm
			6511-301 Westricher Moorniederung	6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg
			6710-301 Zweibrücker Land	6709-301 Badstube Mlmbach
			6306-301 Ruwer und Seitentäler	6406-302 FFH Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung
		FR4100208 FFH Cours d'eau, tourbières, rochers et forêts des Vosges du Nord et souterrains de Ramstein	6812-301 Biosphärenreservat Pfälzerwald	
			6405-303 Serriger Bachtal und Leuk und Saar	6404-302 VSG Leuk, Krautfelsen und Bärenfels bei Orscholz

4 Überwachungsnetze

4.1 Oberflächengewässer

4.1.1 Karte der Überwachungsnetze

Mitte der 1960er Jahre haben die IKSMS in einem ersten Schritt damit begonnen, ein Messnetz für die chemische und physikalisch-chemische Güte des Wassers der Mosel, der Saar sowie ihrer wichtigsten Nebenflüsse einzurichten. Die Ergebnisse dieser Messungen wurden jährlich und die Synthesen der Ergebnisse regelmäßig veröffentlicht. Die Daten, die als lange Zeitreihen vorhanden sind, können direkt und kostenlos auf der Internetseite der IKSMS eingesehen werden. In den 90er Jahren wurde das Netz um die biologischen Kompartimente ergänzt.

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL und insbesondere ihres Artikels 8 haben die Vertragsparteien der IKSMS ab 2006 abgesprochen, die bestehenden Netze weiterzuentwickeln und mit der Richtlinie kompatibel zu machen. Sowohl für die chemischen als auch für die physikalisch-chemischen, aber auch biologischen Parameter konnte der Übergang vom alten historischen Netz, das als Netz zur Nachverfolgung von Verunreinigungen aufgebaut war, hin zu einem WRRL-kompatiblen Überwachungsnetz geleistet werden, das eine umfassende und kohärente Übersicht über das Bearbeitungsgebiet (Messstellen Liste 1, vgl. Tabelle B-1 im Anhang) gibt, und gleichzeitig den Austausch von Informationen über die grenzüberschreitenden Gewässer (Messstellen Liste 2, vgl. Tabelle B-1 im Anhang) ermöglicht. Die Karte des Netzes zur überblicksweisen Überwachung, das auf Ebene des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar koordiniert wurde, ist in Anhang A-6 beigefügt.

4.1.2 Darstellung der Ergebnisse

Nach WRRL ergibt sich der Zustand eines Oberflächenwasserkörpers aus der Kombination zweier Bewertungsarten: der Bewertung des chemischen Zustandes und der Bewertung des ökologischen Zustandes. Die allgemeine Bezeichnung für den Zustand eines Oberflächenwasserkörpers wird auf der Grundlage des jeweils schlechteren Wertes für seinen ökologischen und seinen chemischen Zustand bestimmt. So wird der Gesamtzustand als gut betrachtet, wenn der chemische und der ökologische Zustand mindestens gut sind.

Die nationalen / regionalen Netze zur Überblicksüberwachung wurden so konzipiert, dass sie einen kohärenten und umfassenden Überblick über den Zustand der Wasserkörper liefern. Diese Informationen liegen in den detaillierten nationalen / regionalen Plänen vor. Das auf IKSMS-Ebene koordinierte Netz zur Überblicksüberwachung (Messstellen der Liste 1 in Tabelle B-1 im Anhang) hingegen gibt den Zustand an jeder Messstelle an.

Es ist anzumerken, dass einige und insbesondere luxemburgische Messstellen aus Liste 2 (Kautenbach/Wiltz sowie Ettelbruck/Alzette) auch zum Überblicksüberwachungsnetz der IFGE Rhein gehören. Die Ergebnisse der Bewertung des chemischen und ökologischen Zustands an diesen Messstellen werden im Bewirtschaftungsplan der IFGE Rhein dargestellt.

Die vorliegende Synthese erfolgt überwiegend anhand der Ergebnisse aus dem Jahr 2007 punktuell an den IKSMS-Messstellen. Es handelt sich um eine gezielte Darstellung, die nicht mit der wasserkörperbezogenen Berichterstattung zu verwechseln ist.

4.1.2.1 *Darstellung der Ergebnisse und Bewertung des chemischen Zustands*

Die WRRL legt prioritäre und prioritär gefährliche Stoffe fest, für die Verringerungsprogramme aufzustellen sind. Diese Stoffe sind in Anhang X der WRRL aufgeführt. Vor der WRRL wurden darüber hinaus in Anwendung der Richtlinie über gefährliche Stoffe 76/464/EWG für bestimmte Stoffe Qualitätsziele festgelegt. Diese Stoffe wurden in Anhang IX der WRRL übernommen. Alle Stoffe aus Anhang IX und X der WRRL dienen der Einstufung des chemischen Zustandes.

Im Dezember 2008 wurden mit der Richtlinie 2008/105/EG für all diese Stoffe Umweltqualitätsnormen (UQN) für Oberflächengewässer aufgestellt. Diese UQN werden als Jahresmittelwert ausgedrückt und manchmal durch aktuelle Höchstwerte ergänzt. Auf Gemeinschaftsebene liegt also ein abgestimmtes System zur Bewertung des chemischen Zustandes in Bezug auf dessen Bestandteile und ihre Quantifizierung vor.

Die Tabelle „Bewertung des chemischen Zustands (Richtlinie 2008/105/EG) im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar“ (vgl. Tabelle B-2 im Anhang) zeigt den chemischen Zustand für jeden der betreffenden Stoffe an allen Überblicksüberwachungsstellen der IKSMS (Liste 1 der der Tabelle B-1 im Anhang). Gemäß Anhang V der WRRL wird bei gutem chemischem Zustand die Farbe blau angezeigt. Ist der chemische Zustand nicht gut, wird die Farbe rot zugeordnet.

An allen Messstellen erreicht die große Mehrzahl der Stoffe den guten chemischen Zustand. Allerdings muss diese Bilanz für zwei Arten von Stoffen differenziert werden. So führten an 9 der 13 französischen Messstellen, an denen im Jahr 2007 die DEHP-Analysen durchgeführt wurden, diese Analysen zu einem nicht guten chemischen Zustand. Diese Ergebnisse verdienen eine ganz besondere Aufmerksamkeit, und die Entwicklung muss in den kommenden Jahren beobachtet werden.

Darüber hinaus werden an fast allen Überwachungsstellen UQN-Überschreitungen für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe verzeichnet.

Da der gute chemische Zustand nur dann erreicht werden kann, wenn alle chemischen Elemente gut sind, ist die Karte (vgl. Karte A-7 im Anhang), die diesen Zustand zusammenfasst, weitgehend rot gefärbt.

4.1.2.2 *Darstellung der Ergebnisse und Bewertung des ökologischen Zustands*

Der ökologische Zustand wird anhand der folgenden Komponenten bestimmt:

allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten (organische Belastung, Nährstoffe)

spezifische Stoffe des ökologischen Zustands

Komponenten der biologischen Qualität: Fische, Makrozoobenthos, Phytoplankton und Phytobenthos / Makrophyten.

Nach WRRL-Definition hängt der ökologische Zustand jeweils vom niedrigsten Wert der biologischen und physikalisch-chemischen Kontrollen ab.

Die Kriterien zur Klassifizierung des physikalisch-chemischen Zustandes sind jedem Mitgliedstaat eigen, die Bewertungen bleiben jedoch insgesamt kohärent. Bei den biologischen Komponenten garantiert das europäische Interkalibrierungsverfahren eine gute Übereinstimmung bei der Darstellung der Ergebnisse für Invertebraten und Diatomeen. Für die Fische hingegen ist diese Interkalibrierung noch im Gange, für Makrophyten und Phytoplankton muss sie noch erfolgen.

Die Einstufung der Oberflächenwasserkörper in den ökologischen Zustand erfolgt nach nationalen Bewertungsmethoden. Demzufolge sind auch die Klassengrenzen (z.B. gut/mäßig) unterschiedlich definiert. Die Werte, die die Klassengrenzen definieren, werden in einem in der WRRL beschriebenen Interkalibrierungsverfahren von der Kommission bestimmt und veröffentlicht.

Was die Einstufung des ökologischen Potenzials betrifft, so existieren in Deutschland noch keine einheitlichen Bewertungsmethoden.

Die vorliegende Zusammenfassung stützt sich auf die Ergebnisse, die an den 24 Stationen der Liste 1 des IKSMS-Überwachungsnetzes beobachtet wurden.

Der ökologische Zustand ist eine Gesamtaussage über alle Belastungen und hydromorphologischen Beeinträchtigungen, denen die Gewässer ausgesetzt sind. Entlang der Mosel und der Saar verschlechtert sich der beobachtete und auf Karte A-8 im Anhang dargestellte ökologische Zustand in Fließrichtung beträchtlich. Mit der Tabelle B-3 „Bewertung des ökologischen Zustands (Richtlinie 2000/60/EG) im BAG Mosel-Saar“ (Anhang) kann die Ergebnisbetrachtung für die einzelnen Qualitätskomponenten verfeinert werden; dabei werden zwei Hauptursachen für die Verschlechterung aufgezeigt:

Organische Belastungen und Belastungen mit Nährstoffen, die entweder aus der biologischen Komponente « Phytobenthos / Makrophyten » oder unmittelbar aus den allgemeinen physikalisch-chemischen Elementen ersichtlich werden. Diese Verschlechterung ist ab Tonnoy/Mosel zu beobachten und setzt sich moselabwärts fort. An der Saar beginnen die Auswirkungen in Sarraltroff und verstärken sich dann in Güdingen.

Hydromorphologische Beeinträchtigungen: Art und Umfang dieser Beeinträchtigungen sind sehr unterschiedlich; zum Teil sind sie aus den biologischen Komponenten "Fische" oder "Makrozoobenthos" ersichtlich. Die am stärksten betroffenen Messstellen liegen fast alle an den stark ausgebauten Abschnitten (Wehre, Schifffahrtsstraßen) der beiden Flüsse. Allerdings können auch sehr zahlreiche, eher lokale Beeinträchtigungen (kleinere Wehre, Verschlechterung des Niedrigwasserbetts, Verarmung der Uferstruktur usw.) insbesondere bei benthischen Wirbellosen eine Verschlechterung der Besiedelung auslösen.

Die spezifischen Stoffe des ökologischen Zustandes zeigen auf der Grundlage der gewählten Parameter und Schwellenwerte nur eine geringfügige Verschlechterung im gesamten IKSMS-Netz (Liste 1 in Anhang B-1).

4.2 Grundwasser

Auf der Grundlage der Beschreibung und Beurteilung der im Rahmen der Bestandsaufnahme festgestellten anthropogenen Belastungen und deren Auswirkungen auf das Grundwasser im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar haben die IKSMS-Vertragsparteien die Umsetzung eines Grundwasserüberwachungsprogrammes koordiniert. Ergebnis dieser Koordinierung ist ein Grundwasserüberwachungsnetz gemäß den Anforderungen der Artikel 7 und 8 der EG-WRRL, um einen zusammenhängenden und umfassenden Überblick über den guten mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers nach Anhang V der EG-WRRL zu gewinnen.

Die Mitgliedstaaten im BAG Mosel-Saar haben darüber hinaus im Zuge der Umsetzung der Anforderungen der EG-WRRL zum Monitoring einen Bericht über die Koordinierung der Überblicksüberwachungsprogramme gem. Artikel 8 und Artikel 15, Abs. 2 WRRL (Bericht - Teil B)⁴ erstellt.

⁴ Bericht über die Koordinierung der Überblicksüberwachungsprogramme gemäß Art. 8 und Art. 15 Abs. 2 WRRL im BAG Mosel-Saar, März 2007

Von Bedeutung ist dabei die Überwachung derjenigen Parameter, die für den Schutz aller grenzüberschreitenden Grundwasserströme und der damit gegebenenfalls verknüpften Verwendungszwecke maßgeblich sind. Die Grundwasserkörper, die einer internationalen Koordinierung bedürfen, sind daher im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar Gegenstand einer besonderen Aufmerksamkeit.

4.2.1 Karte der Überwachungsnetze

Ende 2006 wurde im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie ein Monitoringmessnetz des Grundwassers mit insgesamt 401 Messstellen zur Überblicksüberwachung in Betrieb genommen (vgl. Karten des Netzes zur Überblicksüberwachung des mengenmäßigen und chemischen Zustands, Karte A-9 bzw. A-10 im Anhang), dessen Ergebnisse in eine im Jahr 2008 durchgeführte Revision der Bestandsaufnahme aus dem Jahre 2005 und eine Neubewertung der Grundwasserkörper (Einstufung in einen guten oder schlechten chemischen bzw. mengenmäßigen Zustand) eingeflossen sind.

Das Grundwasserüberwachungsnetz wurde so konzipiert, dass mit Hilfe repräsentativer Messstellen eine zuverlässige Beurteilung sämtlicher Grundwasserkörper im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar möglich wird. Auf der Grundlage nationaler Daten wurde besonderen Wert auf die Resultate der Koordinierungsbemühungen der Mitgliedstaaten im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar gelegt.

Die spezifische Messstellendichte der Messnetze der einzelnen Mitgliedstaaten unterscheidet sich aufgrund der unterschiedlichen Größe und Art der Grundwasserkörper. Der Erfolg der Koordinierungsarbeit im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar spiegelt sich aber in dem weitgehend ähnlichen Parameterumfang und den Überwachungsfrequenzen auf der Basis bestehender nationaler Messprogramme, den Anforderungen der EG-WRRL (Übernahme der Leitparameter) sowie der Tochterrichtlinie „Grundwasser“ wider.

Alle Mitgliedstaaten im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar sind sich im Rahmen ihrer Koordinierungsbemühungen darüber einig geworden, dass eine vollständige Kontrolle sämtlicher Grundwasserströme im Grenzbereich zu den jeweiligen Nachbarstaaten durch Messstellen, aufgrund der schwierigen geologischen und hydrogeologischen Rahmenbedingungen (Kluft- und Karstgestein), aus ökonomischer Sicht unverhältnismäßig ist und aus ökologischer Sicht keine belastbaren Aussagen liefern kann. Dort allerdings, wo regional anthropogene Belastungen des Grundwassers in grenznahen Grundwasserkörpern eine grenzüberschreitende Koordinierung erfordern, existiert bereits eine Vielzahl von Grundwassermessstellen mit entsprechenden Erkenntnissen beiderseits der Grenze.

Die Ergebnisse des aufgestellten Überwachungsprogramms werden auch zur späteren Einrichtung operativer Messstellen, die die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele im Grundwasser ab 2010 dokumentieren sollen, verwendet.

4.2.2 Darstellung der Ergebnisse

Mit der Richtlinie 2009/90/EG der Kommission vom 31. Juli 2009 zur Festlegung technischer Spezifikationen für die chemische Analyse und die Überwachung des Gewässerzustands gemäß der Richtlinie 2000/60/EG soll künftig sichergestellt werden, dass die Ergebnisse von Analysen, die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten benannten Laboratorien zur Überwachung des chemischen Zustands von Gewässern gemäß Artikel 8 der Richtlinie 2000/60/EG durchführen, von guter Qualität und vergleichbar sind. Die Norm EN ISO/ IEC-17025 über allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien enthält geeignete internationale Standards für die Validierung der angewandten Analysemethoden.

Nach den Vorgaben der o.g. Richtlinie 2009/90/EG werden die zu messenden Parameter nach nationalen bzw. internationalen Methoden wie z.B. nach DIN, CEN, ISO, AFNOR bestimmt. Diese Methoden ermöglichen wissenschaftlich zuverlässige Daten, die im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar vergleichbar sind.

Die überblicksweise Überwachung erfolgt mit Ausnahme einiger Parameter mindestens einmal pro Jahr für die Basisparameter und mindestens einmal alle sechs Jahre für die erweiterte Parameterliste. Soweit die Analyseergebnisse eine anthropogene Veränderung der Grundwasserqualität aufzeigen werden, erfolgt eine Anpassung der Untersuchungsfrequenz, um eine Trendaussage zu ermöglichen. Die Untersuchungsfrequenz zur Trendermittlung von Schadstoffen im Grundwasser kann sich zudem an hydrogeologischen Gegebenheiten sowie an Erkenntnissen aus bekannten Voruntersuchungen orientieren.

Der mengenmäßige und der chemische Zustand des Grundwassers werden mittels eines Rasters, bestehend aus 2 Klassen, bewertet: gut (grün) und schlecht (rot). Des Weiteren muss eine gegebenenfalls signifikante und anhaltend zunehmende (schwarzer Punkt) oder abnehmende (blauer Punkt) Tendenz der Konzentrationen eines Schadstoffes (Trend) im Grundwasser bestimmt werden.

Der „**mengenmäßige Zustand**“ erlaubt eine Einschätzung der verfügbaren Grundwasserressource auf der Grundlage der Grundwasserneubildung und unter Berücksichtigung der Grundwasserentnahmen. Die Überwachung des mengenmäßigen Zustands erfolgt über Messungen des Grundwasserspiegels (Parameter: Grundwasserspiegel oder Quellschüttung) in den Messstellen.

In der folgenden Tabelle sind die im Bearbeitungsgebiet vorhandenen Messstellen dargestellt, die der überblickswisen quantitativen Überwachung des Grundwassers dienen.

Tabelle 4.2-1: Überblicksmessnetz zur Überwachung des mengenmäßigen Zustands des Grundwassers

Delegation	Anzahl Brunnen	Anzahl Quellen	Messstellendichte [n/100/km ²]	Parameter S=Grundwasserstand Q=Schüttung
F	43	-	0,28	S
L	6	7	1,9	S, Q
SL	36	7	1,6	S, Q
RP	40	-	0,6	S
NRW	4	0	4	S
RW	3	-	0,4	S

Die Karte A-9 zur Überblicksüberwachung mit Messstellen zur Überwachung des „mengenmäßigen Zustands“ ist im Anhang beigefügt.

Der „**chemische Zustand**“ wird anhand von Qualitätsnormen bestimmt, die für einige Parameter aus der Tochterrichtlinie „Grundwasser“ (2006/118/EG), für weitere Parameter aus national festzulegenden Schwellenwerten hervorgehen.

Für den chemischen Zustand werden an allen Messstellen der Überblicksüberwachung grundsätzlich folgende Leitparameter überwacht: Sauerstoffgehalt, pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit, Ammonium und Nitrat. Weitere Parameter sind fakultativ (Chlorid und Sulfat, Arsen, Cadmium, Blei, Quecksilber, Ammonium, Tri- und Tetrachlorethylen).

Die nächste Tabelle stellt die Auswahl der qualitativen Messstellen, der Untersuchungsparameter und der Überwachungsfrequenzen der Überblicksüberwachung für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar dar.

Tabelle 4.2-2: Überblicksmessnetz zur Überwachung des chemischen Zustands des Grundwassers

Delegation	Anzahl Brunnen	Anzahl Quellen	Messstellendichte [n/100/km ²]	Parameter	Messfrequenz
F	43	36	0,51	L1/L2	L1 min. 1x/Jahr L2 min. 1x/6 Jahre
L	12	19	1,3	L1/L2	min. 1x/6 Jahre
SL	36	7	1,6	L1/L2	min. 1x/6 Jahre
RP	93	-	1,3	L1/L2	min. 1x/6 Jahre
NRW	2	2	4	L1/L2	max. 1x/6 Jahre
RW	5	8	1,8	L1/L2	min. 1x/3 Jahre

Die Karte A-10 zur Überblicksüberwachung mit Messstellen zur Überwachung des „chemischen Zustands“ ist im Anhang beigefügt.

Das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar gliedert sich in 71 Grundwasserkörper. Nach der Monitoring-Phase 2007⁵ zeigt sich, dass sich im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar derzeit 97 % der Grundwasserkörper in einem guten mengenmäßigen Zustand befinden (vgl. Tabelle B-6, Karte A-12 im Anhang). Der gute chemische Zustand konnte dagegen nur für 65 % der Grundwasserkörper ermittelt werden. 35 % der Grundwasserkörper mussten aufgrund diffuser Belastungen durch Nährstoffe (Nitrat) und Pflanzenschutzmittel in einen schlechten Zustand eingestuft werden (vgl. Tabelle B-6, Karte A-11 im Anhang).

⁵ Bericht über die Koordinierung der Überblicksüberwachungsprogramme gemäß Art. 8 und Art. 15 Abs. 2 WRRL im BAG Mosel-Saar, März 2007

5 Umweltziele

5.1 Umweltziele (Art. 4 WRRL)

5.1.1 Umweltziele für die Wasserkörper

Artikel 4 WRRL legt die bis 2015 zu erreichenden Umweltziele für Oberflächenwasserkörper in Abhängigkeit von ihrer Kategorie (natürliche Wasserkörper (NWB), künstliche Wasserkörper (AWB) und erheblich veränderte Wasserkörper (HMWB)) sowie für Grundwasserkörper fest. Die folgende Tabelle stellt diese Ziele zusammenfassend dar:

Tabelle 5.1-1 Art der den Wasserkörpern zugeordneten Umweltziele

Wasserkörper:		Umfassende Ziele			
		Guter Zustand / Gutes Potenzial 2015			
			Qualitative Ziele		Quantitative Ziele
Natürliche (NWB)	Grundwasser	keine Verschlechterung		Guter chemischer Zustand	Guter mengenmäßiger Zustand
	Oberflächengewässer	keine Verschlechterung	Guter ökologischer Zustand	Guter chemischer Zustand	
Erheblich veränderte (HMWB)	Oberflächengewässer	keine Verschlechterung	Gutes ökologisches Potenzial	Guter chemischer Zustand	
Künstliche (AWB)	Oberflächengewässer	keine Verschlechterung	Gutes ökologisches Potenzial	Guter chemischer Zustand	

Je nach Art des Wasserkörpers können zusätzliche Ziele festgelegt werden. Letztere werden in den folgenden Kapiteln aufgeführt.

5.1.2 Umweltziele in Bezug auf die Stoffe

Zusätzlich zu den Zielen für die o.g. Wasserkörper werden im Bewirtschaftungsplan des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar auch Ziele hinsichtlich der Verringerung von Einleitungen, Verlusten und Emissionen bestimmter Stoffe festgelegt. Diese Ziele zur Verringerung gelten für die Oberflächengewässer wie für das Grundwasser.

▪ Ziele zur Verringerung der Stoffe in den Oberflächengewässern

In den Oberflächengewässern gilt es, die Einleitung der 41 prioritären/gefährlichen Stoffe oder Stoffgruppen (insg. 51 Stoffe) zu verringern, die in der WRRL direkt oder indirekt angesprochen werden.

33 dieser Stoffe werden in Anhang X der WRRL explizit genannt und auf europäischer Ebene als prioritär oder prioritär gefährlich eingestuft. Die WRRL sieht vor, dass „die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen (...) ergreifen, um Emissionen, Einleitungen und Verluste der prioritären gefährlichen Stoffe in Wasser zu unterbinden“.

Die WRRL spricht indirekt 8 weitere Stoffe an, die aus der Richtlinie 76/464/EWG (kodifiziert durch 2006/11/EG) hervorgehen. Wie auch die gefährlichen prioritären Stoffe müssen diese Stoffe an der Quelle beseitigt werden.

Gemäß WRRL darf der Zeitplan zur Verringerung dieser 41 Stoffe oder Stoffgruppen 20 Jahre nach Inkrafttreten der WRRL nicht überschreiten.

Zusätzlich zu diesen Stoffen verlangt die WRRL auch die Ausweisung weiterer Stoffe, insbesondere in Bezug auf die Bewertung des ökologischen Zustands der Gewässer. Diese anderen Stoffe gehören zu den Stoffgruppen aus Anhang VIII der WRRL. Im Sinne von bestmöglicher Klarheit und Transparenz wurde im Rahmen der IKSMS beschlossen, eine Liste der relevanten Stoffe für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar zu erstellen.

So wurde vereinbart, dass mindestens eines der folgenden Auswahlkriterien, ohne Anspruch auf Ausschließlichkeit, erfüllt sein sollte, damit ein Stoff als „für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar relevant“ anerkannt wird.

- der Stoff ist im Gewässer oder in den Einleitungen vorhanden,
- die Gefährlichkeit des Stoffes ist anerkannt,
- die Stoffemissionen sind bekannt,
- die im Gewässer gemessene Belastung liegt über dem halbn Wert der Umweltqualitätsnormen.

Mit dieser Auswahlmethode haben die IKSMS-Mitgliedstaaten die folgende Liste der relevanten Stoffe und Parameter im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar erstellt, wobei man sich von den ursprünglichen Stofflisten freigemacht und vielmehr die tatsächliche Situation im Gebiet betrachtet hat.

Tabelle 5.1-2 Relevante Stoffe und Parameter in Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar

SANDRE Code	Code D	Stoff/ Parameter
1118	2310110	Benzo(ghi)perylen
1115	2320110	Benzo(a)pyren
1204	2330110	Indeno(1,2,3,cd)pyren
1208	2251110	Isoproturon
1177	2230110	Diuron
1113	2290110	Bentazon
1169	2254110	Dichlorprop
1214	2253110	Mecoprop
1383	1164050	Zink
1392	1161050	Kupfer
1389	1151050	Chrom
1387	1166050	Quecksilber
1388	1165050	Cadmium
		PCB
		Ugilec
1335	1249107	Ammonium
1337	1331110	Chloride
1433		Orthophosphate
1350	1138107	Phosphor gesamt
1302		pH-Wert
1311		gelöster Sauerstoff

▪ Ziele zur Verringerung der Stoffe im Grundwasser

Neben den EU-weit geltenden Qualitätsnormen für Nitrat (50 mg/l) und Pflanzenschutzmittel (0,1 µg/l für den Einzelparameter und 0,5 µg/l für den Summenparameter) sind gemäß der EU-Richtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung (2006/118/EG) weitere Parameter zu berücksichtigen (Tab. 5.1-2).

Die Mitgliedstaaten haben darüber hinaus bis Ende 2008 nationale Schwellenwerte (vgl. Tabelle 5.1-2) festgelegt, und zwar zumindest für die Parameter Arsen, Cadmium, Blei, Quecksilber, Ammonium, Chlorid, Sulfat, Tri- und Tetrachlorethylen (sowie die elektrische Leitfähigkeit, falls keine Schwellenwerte für Chlorid und Sulfat festgelegt werden).

Darüber hinaus konnten die Mitgliedstaaten weitere Schwellenwerte für Schadstoffe nach einem vorgeschriebenen Verfahren ableiten und festsetzen, sofern diese Schadstoffe in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet zur Einstufung von Grundwasserkörpern oder Gruppen von Grundwasserkörpern „als gefährdet hinsichtlich der Zielerreichung“ beitragen.

Diese nationalen Schwellenwerte waren damit auch Gegenstand der nun vorliegenden Revision der Bestandsaufnahme sowie der Neubewertung der Grundwasserkörper.

EU-weite Qualitätsnormen

- Nitrat 50 mg/l
- Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln, einschließlich relevanter Stoffwechselprodukte, Abbau- und Reaktionsprodukte
 - 0,1 µg/l für die Einzelsubstanz
 - 0,5 µg/l insgesamt (insgesamt entspricht der Summe aller nachgewiesenen und mengenmäßig bestimmten Wirkstoffe und relevanter Metaboliten)

Tabelle 5.1-3 Nationale festgelegte Schwellenwerte im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar (mg/l)

	F	L	D	RW
Arsen	0,001	0,01 ⁽³⁾	0,01	0,01
Cadmium	0,0005	0,001	0,0005	0,005
Blei	0,001	0,01	0,007	0,01
Quecksilber	0,0001	0,001	0,0002	0,001
Ammonium	0,5	0,5 ⁽⁴⁾	0,5	0,5
Chlorid	250	250	250	250
Summe Tri- und Tetrachlorethylen	0,001	0,01	0,001	0,01 ⁽¹⁾ 0,01 ⁽²⁾
Sulfat	250	250	240	250

(1) Trichlorethylen

(2) Tetrachlorethylen

(3) Laut Geologen kann dieser Schwellenwert überschritten werden.

(4) Nur in sehr tiefen Grundwasserkörpern kann dieser Schwellenwert aufgrund der geogenen Bedingungen überschritten werden.

▪ **Ziele zur Trendumkehr bezüglich der zunehmenden Verunreinigung des Grundwassers**

Die WRRL legt fest, dass „die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen zur Umkehr steigender, signifikanter und anhaltender Trends hinsichtlich anthropogener Schadstoffkonzentrationen umsetzen“.

Im Gesamteinzugsgebiet von Mosel und Saar bedeutet dies, dass Maßnahmen zur Trendumkehr getroffen werden müssen, sobald ein Grundwasserkörper die Qualitätsnorm zu 75 % erreicht. So beträgt beispielsweise die von der Tochtrichtlinie „Grundwasser“ (2006/118/EG) festgelegte Qualitätsnorm 50 mg/l. Wenn die Ergebnisse des durchgeführten Überwachungsprogramms nun Gebiete aufzeigen, in denen die Nitratkonzentration 37,5 mg/l übersteigt, werden Maßnahmenprogramme umgesetzt.

5.1.3 Ziele in Bezug auf die Schutzgebiete

Artikel 4 Abs. 1 c der WRRL legt die Ziele für die Schutzgebiete fest. Die Mitgliedstaaten erfüllen spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie alle Normen und Ziele, sofern die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die einzelnen Schutzgebiete ausgewiesen wurden, keine anderweitigen Bestimmungen enthalten.

Ein Schutzgebiet kann folglich zwei Arten von Zielen unterliegen, die spätestens 2015 eingehalten werden müssen:

die spezifischen Ziele der bei der Festlegung des Schutzgebiets gültigen Richtlinie, die von der WRRL festgelegten Ziele.

Tabelle 5.1-4 Art der Ziele für die Schutzgebiete

Schutzgebiete	Spezifische Ziele	Andere betroffenen Normen	
Gewässer für die Entnahme von Trinkwasser	Grundwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - Verschlechterungsverbot zur Vermeidung zusätzlicher Aufbereitung - Richtlinie 80/778/EWG geändert durch Richtlinie 98/93/EG 	
	Oberflächenwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung des Umfangs der Aufbereitung - Einhaltung der Vorgaben aus der Rohwasserrichtlinie 75/440/EWG bis spätestens 2015 	Richtlinie 80/778/EWG geändert durch Richtlinie 98/93/EG
Andere in Anhang IV WRRL definierte Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der in den entsprechenden Richtlinien festgelegten Vorgaben bis spätestens 2015 		

Die verschiedenen Arten von Schutzgebieten werden in Anhang IV der Wasserrahmenrichtlinie aufgeführt.

Einige Schutzgebiete sind zugleich Wasserkörper. Sie entsprechen:

- einerseits den Wasserkörpern, die (gegenwärtig und zukünftig) für den menschlichen Gebrauch genutzt werden und in Art. 7 Abs. 1 der Wasserrahmenrichtlinie genannt werden. Hierbei handelt es sich um Wasserkörper, die für die Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch genutzt werden und die durchschnittlich mehr als 10 m³ täglich liefern oder mehr als 50 Personen bedienen,
- andererseits den Wasserkörpern, die für Freizeitaktivitäten genutzt werden.

Die anderen Gebiete entsprechen geographischen Gebieten. Es handelt sich um:

- „empfindliche“ Gebiete (EG) im Sinne der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser;
- „gefährdete“ Gebiete (GG) im Sinne der Richtlinie 91/676/EWG zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen;
- Gebiete zum Schutz der Lebensräume und Arten im Zusammenhang mit dem Wasser im Sinne der Habitatrichtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanze und der Vogelrichtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten;
- Gebiete zum Schutz aquatischer Arten, die von wirtschaftlicher Bedeutung sind, in Bezug auf die Richtlinie 2006/44/EWG vom 6. September 2006 über die Qualität von Süßwasser, das schutz- oder verbesserungsbedürftig ist, um das Leben von Fischen zu erhalten, und in Bezug auf die Richtlinie 2006/113/EG vom 12. Dezember 2006 über die Qualitätsanforderungen an Muschelgewässer.

5.2 Gründe für Ausnahmen im Zusammenhang mit den Umweltzielen

5.2.1 Gründe für ein Abweichen vom Ziel der Erreichung des „guten Zustands bis 2015“

▪ Fristverlängerungen

Die Frist für das Erreichen des guten Zustands oder des guten Potenzials der Wasserkörper kann um höchstens 12 Jahre verlängert werden (d.h. der Bewirtschaftungsplan kann zweimal überarbeitet werden).

Es können ausschließlich die folgenden 3 Gründe geltend gemacht werden:

- Die erforderlichen Verbesserungen zum Erreichen des guten Zustands können aufgrund der technischen Durchführbarkeit nur in mehreren Etappen und über die Frist 2015 hinaus umgesetzt werden. Wenn beispielsweise die Vorbereitung der Arbeiten (Untersuchungen, Festlegung der Auftraggeber) oder deren Umsetzung zu viel Zeit in Anspruch nehmen, um den guten Zustand schon 2015 zu erreichen, rechtfertigt dies eine Fristverlängerung aufgrund „schrittweiser technischer Durchführbarkeit“.

- Die natürlichen Gegebenheiten lassen keine rechtzeitige Verbesserung des Zustands der Wasserkörper zu. Wenn beispielsweise der natürliche Lebensraum nach Durchführung einer Renaturierungsmaßnahme eine gewisse Zeit braucht, um eine Verbesserung zu verzeichnen, kann dies eine Fristverlängerung aufgrund der „natürlichen Gegebenheiten“ rechtfertigen.
- Die Umsetzung der notwendigen Verbesserungen binnen der gesetzten Fristen bringt unverhältnismäßig hohe Kosten für das Allgemeinwesen mit sich. In diesem Fall kann eine Fristverlängerung aufgrund „unverhältnismäßig hoher Kosten“ in Anspruch genommen werden.

▪ **Festlegung weniger strenger Ziele**

Unter bestimmten Voraussetzungen können weniger strenge Bewirtschaftungsziele als das Ziel des Erreichens des guten chemischen, ökologischen oder mengenmäßigen Zustands oder des guten ökologischen Potenzials festgelegt werden. Hierzu muss belegt werden können, dass der Wasserkörper diese aufgrund menschlicher Tätigkeiten oder aufgrund seiner natürlichen Gegebenheiten unmöglich oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erreichen kann.

Als Ziel kann dann, außer für den zu benennenden problematischen Parameter, der gute Zustand 2015 festgelegt werden.

5.2.2 Weitere Gründe für Ausnahmen im Zusammenhang mit den Umweltzielen

Es ist möglich, von Umweltzielen abzuweichen und Änderungen und Verschlechterungen der Wasserkörper zuzulassen, wenn dies „einem übergeordneten öffentlichen Interesse“ dient. Der Bewirtschaftungsplan kann in diesem Fall die Projekte von allgemeinem Interesse auflisten, die ein Abweichen von den Umweltzielen rechtfertigen. Für den Bewirtschaftungsplan 2010-2015 des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar war es nicht erforderlich, diese Ausnahme geltend zu machen.

5.3 Umweltziele für die Oberflächenwasserkörper

5.3.1 Oberflächenwasserkörper und ihre Ziele für den Zustand in einigen Zahlen

Im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar gibt es 631 Oberflächenwasserkörper, darunter 25 Seen.

Des Weiteren können diese Wasserkörper danach unterschieden werden, ob sie natürlich, künstlich oder erheblich verändert sind (vgl. untenstehende Tabelle 5.3-1). Das zugewiesene Umweltziel ist abhängig von dieser Einstufung. Wie bereits in Kapitel 5.1.1 angegeben, wird zusätzlich zum guten chemischen Zustand für die natürlichen Wasserkörper der gute ökologische Zustand bzw. für die anderen Wasserkörper das gute Potenzial angestrebt.

Tabelle 5.3-1 Typenverteilung der Oberflächenwasserkörper

Wasserkörper		F ⁽¹⁾	L ⁽²⁾	D			RW	Gesamt BAG
				SL	RP ⁽²⁾	NRW		
natürlich	Anzahl	250	89	83	107	5	16	550
	%	94	90	81	91	50	100	90
Künstlich oder erheblich verändert	Anzahl	16	10	19	10	5	0	60
	%	6	10	19	9	50	0	10

(1) Zahlen ohne Seen.

(2) Um Doppelzählung zu vermeiden, wurden die im Kondominium gelegenen Wasserkörper bei Luxemburg und nicht bei Rheinland-Pfalz mitgezählt.

Es kann somit festgestellt werden, dass sich ein Großteil der Fließwasserkörper im natürlichen Zustand befindet (90 %), während nur 10 % als erheblich verändert angesehen werden, und dies trotz erheblicher anthropogener Eingriffe in das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar, die in den einzelnen Staaten, aber auch ganz allgemein im Bearbeitungsgebiet erfolgt sind.

In Bezug auf den Ist-Zustand der Oberflächenwasserkörper im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar konnte anhand der Ergebnisse der Überblicksüberwachung, die in den Staaten von 2006-2007 durchgeführt wurde, sowie anhand von Modellrechnungen und Expertenmeinungen die nachstehende Tabelle 5.3-2 erstellt werden:

Tabelle 5.3-2 Ist-Zustand der Oberflächenwasserkörper

		Ist-Zustand								
		chemisch			ökologisch			gesamt		
		gut %	nicht gut %	unbestimmt %	gut %	nicht gut %	unbestimmt %	gut %	nicht gut %	unbestimmt %
F		28	72	0	29	71	0	18	82	0
L		69	31	0	12	88	0	11	89	0
D	SL ⁽¹⁾⁽³⁾	0	100	0	30	65	5	0	95	5
	SL ⁽²⁾⁽³⁾	87	8	5	30	65	5	29	66	5
	RP	93	7	0	45	55	0	45	55	0
	NRW	100	0	0	40	60	0	40	60	0
RW ⁽¹⁾		0	100	0	56,2	31,2	12,6	0	100	0

(1) mit PAK als worst case

(2) Einige Wasserkörper wurden nicht bewertet.

(3) ohne Kondominium

Aus Tabelle 5.3-2 lässt sich ableiten, dass im gesamten Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar nur 118 Wasserkörper von 620, d.h. 19 %, derzeit im guten Zustand sind. Dies liegt sowohl am generell schlechten chemischen Zustand, da nur 261 Wasserkörper (d.h. 43 %) im guten chemischen Zustand sind, als auch am ökologischen Zustand, da sich nur 35 % der Wasserkörper im guten ökologischen Zustand befinden.

Der Hauptgrund für die Verschlechterung des chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar sind die gemessenen PAK-Belastungen (Benzo-(g,h,i)-perylen und Indeno-(1,2,3-cd), vgl. Kap. 7.1.4), sowie in geringerem Maße die DEHP-Belastungen. Obwohl es im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar durchaus einige potenzielle Punktquellen für PAK (insbesondere Kokereien) gibt, gelangen die wesentlichen Einleitungen von PAK im kontinentalen Raum über den Luftweg in die Umwelt und stammen aus der Verbrennung von fossilen Brennstoffen.

Bemerkenswert ist, dass die Anrainer im Bearbeitungsgebiet bei der Bewertung verschiedene Herangehensweisen gewählt haben. So wurde den PAK im Saarland und in der Region Wallonien im Rahmen eines Worst case-Szenarios Rechnung getragen. Dabei wurden Messwerte auf Wasserkörper extrapoliert, an denen keine PAK-Messungen erfolgten. Gleichzeitig wurden in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen die PAK bei der Bewertung des chemischen Zustands nur dann berücksichtigt, wenn sie an den Messstellen des Netzes zur Überblicksüberwachung gemessen wurden. Da in Rheinland-Pfalz keine Punktquellen bekannt sind, wurden PAK im operativen Messprogramm nicht berücksichtigt. Beim Monitoring ab 2010 wird bezüglich der PAK in Rheinland-Pfalz eine Überwachung zu Ermittlungszwecken an ausgewählten weiteren Wasserkörpern vorgenommen. Diese Ergebnisse stehen im 2. Bewirtschaftungsplan zur Verfügung. In Frankreich hingegen wurden die gemessenen PAK-Daten mit dem Modell Pégase extrapoliert. Trotz unterschiedlicher Bewertungen sind sich die Anrainer einig, dass es sich bei der PAK-Belastung um eine wichtige Problematik handelt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es deshalb erforderlich zu untersuchen und abzuschätzen, welche Auswirkung es auf die Bewertung des chemischen Zustands hat, wenn PAK berücksichtigt werden oder nicht. Dies wurde getan, und der Vergleich des aktuellen chemischen Zustands mit dem aktuellen chemischen Zustand ohne Berücksichtigung der PAK bestätigt diese Aussage (vgl. Tab. 5.3-3).

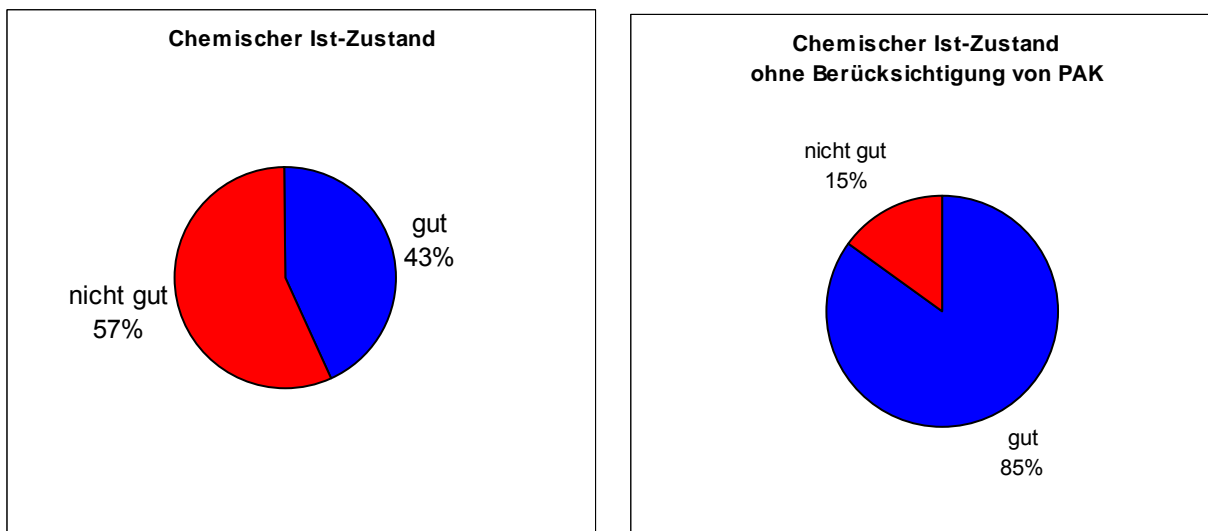
Tabelle 5.3-3 Aktueller chemischer Zustand mit und ohne PAK

	Aktueller chem. Zustand (Anzahl der Wasserkörper)	Chemisch		Chemisch ohne PAK	
		Gut	Nicht gut	Gut	Nicht gut
F		74	192	205	61
L		68	31	83	16
D	SL ^{(1) (2)}	0	102	86	8
	RP ⁽²⁾	109	8	113	4
	NRW	10	0	10	0
RW		0	16	14	2
Gesamt		261	349	511	91

(1) Einige Wasserkörper wurden nicht bewertet.

(2) ohne Kondominium

Tabelle 5.3-3 belegt, dass die Verschlechterung des derzeitigen chemischen Zustands hauptsächlich auf die PAK zurückzuführen ist. Eine Zusammenfassung dieser Ergebnisse kann wie folgt dargestellt werden:



Unter Berücksichtigung der PAK bei der Bewertung des chemischen Zustands, wie von der WRRL vorgesehen, sind aktuell nur 43 % der Wasserkörper im guten chemischen Zustand, während es ohne Berücksichtigung der PAK 85 % sind.

Diese Ergebnisse stimmen mit den Ergebnissen aus dem IKSMS-Überblicksüberwachungsmessnetz (vgl. Kapitel 4) überein.

5.3.2 Ziele für den Zustand der Oberflächenwasserkörper

Nach der Umsetzung der Maßnahmenprogramme (vgl. Kapitel 7) sollen 144 Oberflächenwasserkörper des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar, d.h. ca. 24 %, im Jahr 2015 den guten Zustand oder das gute Potenzial erreichen. Ausführliche Ergebnisse für die verschiedenen Teile des Bearbeitungsgebiets werden in den Tabellen 5.3-3 und 5.3-4 vorgestellt.

Tabelle 5.3-4 Erwarteter Gesamtzustand der Oberflächenwasserkörper (Flüsse) im Jahr 2015

		F	L	D			RW	Gesamt BAG
				SL ³⁾	RP	NRW ⁴⁾		
Guter Zustand / Gutes Potenzial	Anzahl	63	25	0	52 ⁽¹⁾⁽²⁾	4	0	144
	%	24	25	0	45	50	0	24
Kein guter Zustand / Kein gutes Potenzial	Anzahl	203	74	99	65	4	16	461
	%	76	75	100	55	50	100	76

- (1) davon 4 Wasserkörper in sehr gutem Zustand
- (2) es wurden alle 122 OWK bewertet
- (3) von 102 OWK wurden nur 99 bewertet, worst case
- (4) von 10 Wasserkörpern wurden nur 8 bewertet

Die wichtigste Feststellung lautet, dass sich der Prozentsatz der Wasserkörper im guten Zustand zwischen dem Ist-Zustand und dem erwarteten Zustand 2015 sehr leicht verbessern wird (19 % bzw. 24 %). Wie oben erläutert, liegt der Hauptgrund hierfür bei den PAK. Zwar wäre es möglich,

die PAK-Depositionen über den Luftweg zu verringern, dies liegt aber nicht in der Zuständigkeit der Wasserwirtschaft, und die gewünschten Ergebnisse könnten nicht innerhalb der Fristen der WRRL erzielt werden.

Betrachtet man den ökologischen Zustand (bzw. das ökologische Potenzial), so stellt sich die Lage anders dar: Die Tabellen 5.3-2 und 5.3-5 zeigen dass aktuell 35 % der Wasserkörper des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar den guten ökologischen Zustand erreichen und dass bis 2015 mit einer signifikanten Verbesserung von 20 Prozentpunkten zu rechnen ist. Somit wären im Jahr 2015 56,5 % der Wasserkörper des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar im guten ökologischen Zustand (vgl. Tabelle 5.3-5).

Tabelle 5.3-5 Erwarteter Zustand der Oberflächenwasserkörper im Jahr 2015

		Zustand 2015					
		chemisch		ökologisch		gesamt	
		gut in %	nicht gut in %	gut in %	nicht gut in %	gut in %	nicht gut in %
F		28	72	61	39	24	76
L		70	30	26	74	25	75
D	SL ⁽¹⁾⁽²⁾	0	100	68	30	0	100
	RP	93	7	45	55	44	56
	NRW	100	0	40	60	40	60
RW		0	100	100	0	0	100

- (1) mit Berücksichtigung der PAK-Belastung, die im Saarland als flächendeckend angesehen wird
- (2) Einige Wasserkörper wurden nicht bewertet.

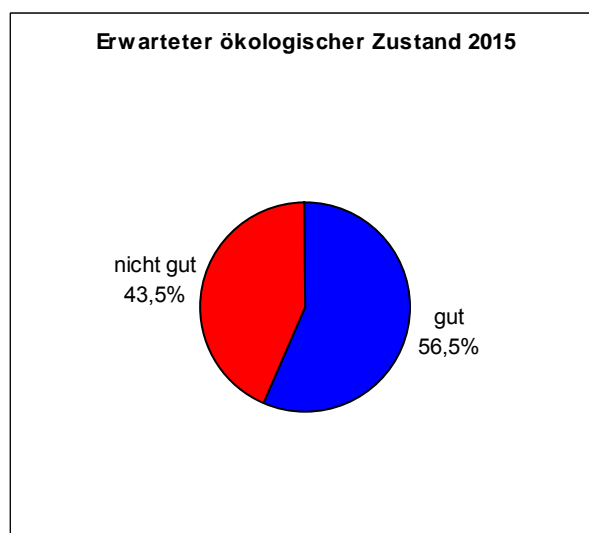


Tabelle 5.3-6 Chemischer Zustand 2015 mit und ohne PAK

Chem. Zustand (Anzahl der Wasserkörper)		Chemisch		Chemisch ohne PAK	
		Gut	Nicht gut	Gut	Nicht gut
F		74	192	221	45
L		73	26	88	11
D	SL ⁽¹⁾	0	102	86	8
	RP ⁽²⁾	109	8	113	4
	NRW	10	0	10	0
RW		0	16	16	0
Gesamt					

(1) Einige Wasserkörper wurden nicht bewertet.

(2) ohne Kondominium

Um festzustellen, ob ein Wasserkörper den guten Zustand im Jahr 2015 erreichen kann, wurden für alle wesentlichen Aktionen des Maßnahmenprogramms, die Auswirkungen auf den Zustand der Oberflächengewässer haben, die Fristen in Zusammenhang mit der technischen Durchführbarkeit, den natürlichen Gegebenheiten und den Kosten berücksichtigt (vgl. Anhang B-4: Vergleichende Tabelle des derzeitigen Zustands und des Zustands „Ziel 2015“ der Oberflächenwasserkörper).

Für die Oberflächengewässer im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar ist kein weniger strenges Ziel gerechtfertigt. Folglich müssen alle Wasserkörper den guten Zustand erreichen.

Eine Fristverlängerung ist die einzige angewandte Ausnahmeregelung für diejenigen Wasserkörper, die den guten Zustand / das gute Potenzial 2015 nicht erreichen. Das Ziel des guten Zustands kann somit im Jahr 2021 oder 2027 erreicht werden.

Der Grund für das Nichterreichen des guten Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials 2015 wird in Tabelle 5.3-7 angegeben.

Tabelle 5.3-7 Begründung der Nichterreichung des guten Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials im Jahr 2015

		Begründung der Nichterreichung des guten Zustands / guten ökologischen Potenzials im Jahr 2015					
		Technische Durchführbarkeit		Natürliche Gegebenheiten		Unverhältnismäßig hohe Kosten	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
F		208	99	25	12	47	22
L		66	92	6	8	0	0
D	SL ⁽¹⁾	31	99	25	78	0	0
	SL ⁽²⁾	99	100	99	100	0	0
	RP	13	46	4	14	19	68
	NRW	0	0	3	30	4	40
RW		0	0	0	0	0	0
Gesamt		124		54		72	

(1) ohne Berücksichtigung der PAK

(2) mit Berücksichtigung der PAK-Bewertung, die im Saarland als flächendeckend angesehen wird

Aus den Angaben in der oben stehenden Tabelle geht hervor, dass die Fristverlängerungen im Wesentlichen die technische Durchführbarkeit betreffen.

Hierbei ist zu beachten, dass eine Staffelung der Ziele in keiner Weise bedeutet, dass die entsprechenden Aktionen verschoben werden. Um den guten Zustand 2021 oder 2027 zu erreichen, ist es unerlässlich, ab sofort die notwendigen Maßnahmen durchzuführen und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

5.4 Umweltziele für die Grundwasserkörper

5.4.1 Grundwasserkörper und ihre Ziele für den Zustand in einigen Zahlen

Die Abgrenzung der Grundwasserkörper erfolgte im gesamten Bearbeitungsgebiet anhand unterschiedlicher Methoden. Gemeinsames Element der Abgrenzung ist die Berücksichtigung der hydrogeologischen Verhältnisse.

Durch die verschiedenen Abgrenzungsmethoden ergeben sich länderspezifische Unterschiede in der Anzahl und Größe der Grundwasserkörper.

Das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar gliedert sich in 71 Grundwasserkörper.

Das Umweltziel des „guten Zustandes“ des Grundwassers im Sinne der WRRL bezieht sich auf den mengenmäßigen und qualitativen Zustand eines spezifischen Grundwasserkörpers.

Der „gute mengenmäßige Zustand“ ist erreicht, wenn die Entnahmen das Gleichgewicht innerhalb des Wasserkörpers nicht beeinträchtigen. Die Entnahmen dürfen folglich die Grundwasserneubildungskapazitäten nicht überschreiten. Ausschlaggebender Faktor zur Bewertung des mengenmäßigen Zustands ist der Grundwasserspiegel.

Der „gute chemische Zustand“ orientiert sich an den Grundwasserqualitätsnormen und Schwellenwerten, die einen Grundwasserkörper kennzeichnen (Kap. 5.1.2) und die an den Messstellen erhoben werden. Werden an Messstellen Qualitätsnormen oder Schwellenwerte überschritten, so obliegt den Fachleuten auf der Grundlage der Anforderungen der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung die Entscheidung, ob die Umweltziele für diesen Grundwasserkörper erreicht wurden oder nicht.

Umweltziel der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist die Erreichung eines guten mengenmäßigen und qualitativen Zustands jedes einzelnen Grundwasserkörpers bis zum Jahre 2015. Fristverlängerungen und Ausnahmetatbestände sind in Kapitel 5.2 erläutert.

Tabelle 5.4-1 Aktueller Zustand der Grundwasserkörper des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar

Grundwasserkörper (GWK)		F	L	D			RW	Summe (Zustand)
				SL	RP	NRW		
Mengenmäßiger Zustand	gut	12	5	14	32	4	2	69
	schlecht	0	0	0	2	0	0	2
Qualitativer Zustand	gut	6	3	13	18	4	2	46
	schlecht	6	2	1	16	0	0	25
Summe GWK (im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar)		12	5	14	34	4	2	71

Im Hinblick auf die Gefährdung grundwasserabhängiger Landökosysteme befindet sich im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar kein Grundwasserkörper in einem schlechten mengenmäßigen bzw. chemischen Zustand.

5.4.2 Ziele für den Zustand der Grundwasserkörper

Fristverlängerungen stellen die wesentliche Form einer Ausnahmeregelung dar.

Können die Umweltziele bis 2015 nicht erreicht werden, ist eine zweimalige Fristverlängerung (Zielerreichung bis 2021 bzw. 2027) unter Nennung der Gründe möglich. Sonderfälle bedürfen ggf. einer abweichenden/ergänzenden Begründung.

Aufgrund der festzustellenden Nitratsituation des Grundwassers und den hydrogeologischen Randbedingungen im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar muss davon ausgegangen werden, dass in manchen identifizierten Schwerpunktgebieten nach Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie auch bis 2015 der geforderte „gute mengenmäßige bzw. chemische Zustand“ des Grundwassers nicht zu erreichen sein wird.

Tabelle 5.4-2 Erwarteter Zustand der Grundwasserkörper im Jahr 2015

Grundwasserkörper (GWK)		F	L	RW	D			Summe (Zustand)
					RP	SL	NRW	
mengenmäßiger Zustand	gut	12	5	2	33	14	4	70
	schlecht	0	0	0	1	0	0	1
Qualitativer Zustand	gut	8 ⁽¹⁾	3	2	25	11	0	53
	schlecht	4	2	0	9	3		18
Summe GWK (im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar)		12	5	2	34	14	4	71

(1) darunter ein weniger strenges Ziel (Sulfate, Bergbaurevier, lothringisches Eisenerzbecken)

Nach Prüfung der Rahmenbedingungen (technische Durchführbarkeit, natürliche Gegebenheiten, unverhältnismäßige Kosten) gehen die Mitgliedstaaten im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar davon aus, dass bis zum Jahr 2015 99% der Grundwasserkörper einen guten mengenmäßigen und 75 % einen guten chemischen Zustand erreichen werden.

Art. 4 Abs. 7 WRRL beschreibt Bedingungen, unter denen kein Verstoß gegen die Wasserrahmenrichtlinie vorliegt, wenn absehbar ist, dass ihre Umweltziele auch nach zweimaliger Fristverlängerung nicht erreicht werden. Der Artikel kann unter folgenden Umständen angewendet werden:

- wenn das Nichterreichen eines guten Grundwasserzustandes oder das Nichtverhindern einer Verschlechterung des Zustands eines Grundwasserkörpers die Folge von neuen Änderungen der physischen Eigenschaften eines Oberflächenwasserkörpers oder von Änderungen des Pegels von Grundwasserkörpern ist, oder
- wenn das Nichtverhindern einer Verschlechterung von einem sehr guten zu einem guten Zustand eines Grundwasserkörpers die Folge einer neuen nachhaltigen Entwicklungstätigkeit des Menschen ist.

Für beide Ausnahmen müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Wie bei allen Ausnahmen gemäß WRRL gilt Art. 4 Abs. 7 nicht, wenn die Bestimmungen von Art. 4 Abs. 8 und Abs. 9 nicht erfüllt sind. Mit anderen Worten ist die Anwendung von Ausnahmen dann statthaft, wenn sie zumindest das gleiche Schutzniveau wie die bestehenden gemeinschaftliche Rechtsvorschriften

gewährleisten und vorausgesetzt, sie schließen die Verwirklichung der allgemeineren Ziele gemäß Art. 1 der WRRL in anderen Wasserkörpern innerhalb derselben Flussgebietseinheit nicht dauerhaft aus oder gefährden diese nicht.

Nur die Maßnahmen zur Verringerung der diffusen Verunreinigungen aus der Landwirtschaft haben Einfluss auf die Festlegung der Fristverlängerungen in Bezug auf das Ziel des guten Zustands 2015 für die Grundwasserkörper.

Zur Begründung der Fristverlängerungen zur Zielerreichung der Grundwasserkörper werden im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar insbesondere die natürlichen Gegebenheiten und unverhältnismäßigen Kosten herangezogen. Was die natürlichen Gegebenheiten angeht, dauert es manchmal viele Jahre, bis sich Erfolge der Maßnahmen an der Oberfläche zur Verringerung der Verunreinigung (Verringerung der Nitrat- und Pflanzenschutzmittelemissionen) im Grundwasser auswirken. Deshalb wurde die Frist für das Erreichen des guten Zustands für einige Grundwasserkörper bis 2027 verlängert.

Nur einem Wasserkörper im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar wurde ein weniger strenges Ziel für den Parameter Sulfate zugewiesen (mittelmäßiger Zustand im Jahr 2015 für diesen Parameter), da die Wiederherstellung der durch die Flutung verunreinigten Grundwasserleiter den Zeitraum bis 2027 überschreiten wird.

5.4.3 Ziel zur Trendumkehr bei Grundwasser

Für fünf Grundwasserkörper im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar wurde ein signifikanter anhaltender Trend einer Verunreinigung durch Nährstoffe (Nitrat) festgestellt und das Ziel der Trendumkehr festgelegt. Einer dieser Wasserkörper ist der Flussgebietseinheit Maas unterstellt.

An einer Reihe von Messstellen im Bearbeitungsgebiet, die für eine Trendbetrachtung in Frage kommen, liegen derzeit allerdings keine ausreichenden Daten vor, um eine statistisch verlässliche Trendermittlung machen zu können. Diese Grundwasserkörper wurden in einen „schlechten Zustand“ eingestuft. Die Trendermittlung für diese GWK soll ab 2015 im gleitenden 6-Jahresmittel, entsprechend dem Bewirtschaftungszeitraum, erfolgen.

5.5 Zusammenfassung der Ziele für die Schutzgebiete

Die Wasserkörper, die für den menschlichen Gebrauch genutzt werden, müssen den Gütezielen entsprechen, die von der Richtlinie 80/778/EG festgelegt und von der Richtlinie 98/83/EG vom 3. November 1998 über die Trinkwasserversorgung geändert wurden.

Die Wasserkörper, die zu Freizeitwecken verwendet werden, müssen die physisch-chemischen und mikrobiologischen Parameter einhalten, die in Richtlinie 2006/7/EG vom 8. Dezember 1976 festgelegt sind.

Für Wasserkörper in empfindlichen Gebieten (Abwasserrichtlinie), gefährdeten Gebieten (Nitratrichtlinie) und Natura 2000-Gebieten müssen die Ziele der Richtlinie, die zu Ihrer Ausweisung geführt hat, verwirklicht werden.

Im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar wurden in Anwendung der Richtlinien 2006/44/EG und 2006/113/EG keine Gebiete festgelegt. Diejenigen Wasserkörper, deren Nutzung zukünftig der Trinkwasserversorgung vorbehalten ist (auf frz. auch „zukünftige TWV-Gebiete“ genannt), und die es aus diesem Grund besonders zu schützen gilt, werden ggf. auf Ebene der nationalen/regionalen Bewirtschaftungspläne ermittelt.

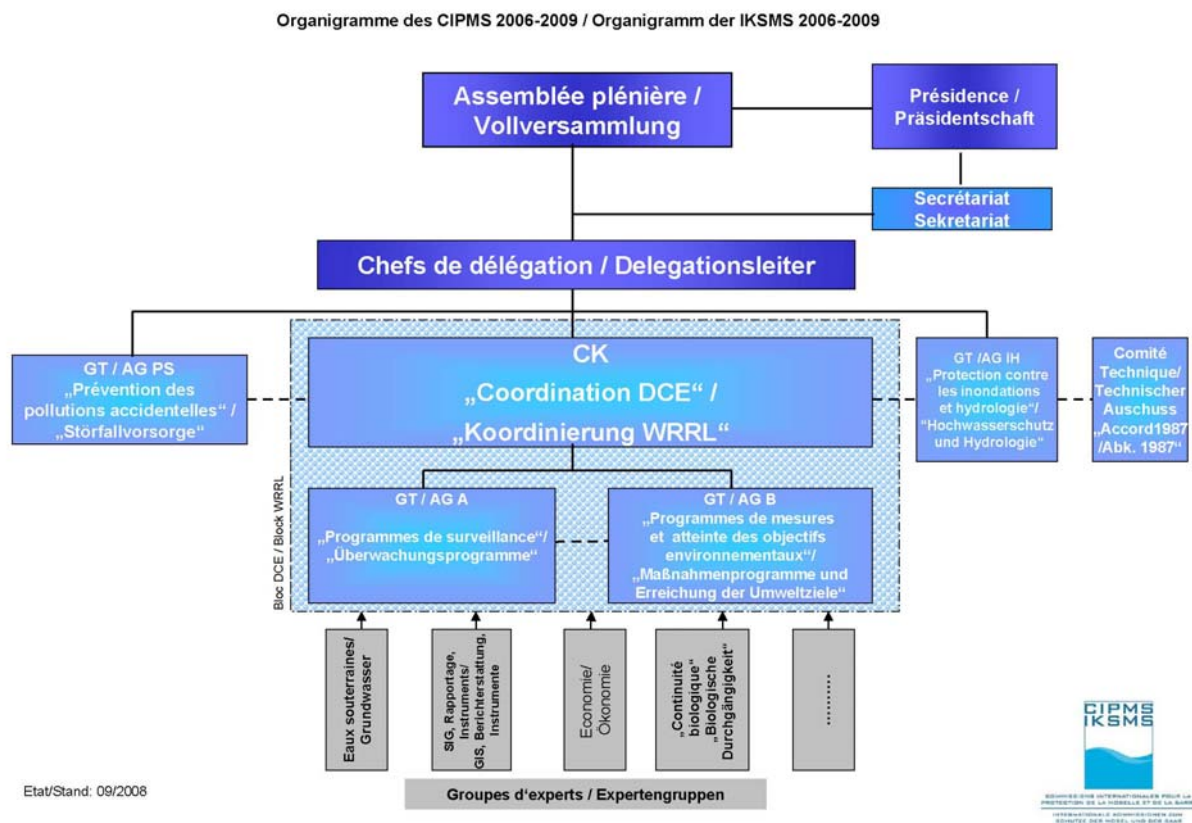
5.6 Übersicht über die Ziele für den Zustand der an den Grenzen zu koordinierenden Wasserkörper

Die WRRL ermöglicht es den internationalen Parteien in den Flussgebietseinheiten, Bewirtschaftungspläne für ein Teileinzugsgebiet oder Bearbeitungsgebiet zu erstellen und fordert die Koordinierung der Umweltziele (Art. 3.4 und 13.5).

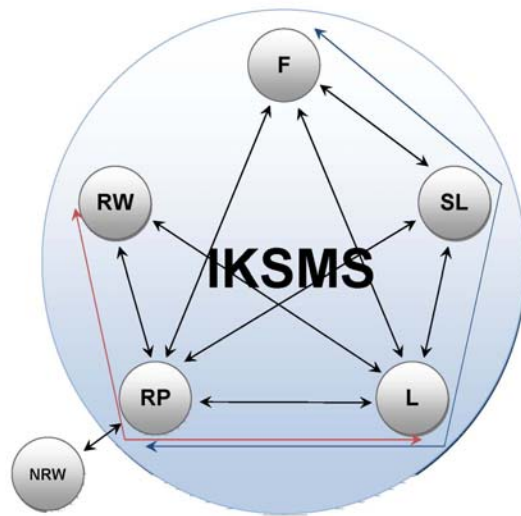
Im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar hat die Zusammenarbeit der verschiedenen wasserwirtschaftlichen Dienststellen eine lange Tradition. So werden im Rahmen der IKSMS schon seit fast 50 Jahren gemeinsame Berichte zur Bewertung der Wassergüte verfasst.

Deshalb war es nur folgerichtig, dass die bi- und multilaterale Abstimmung der grenznahen Gewässer und Grundwasserkörper über die IKSMS mit Hilfe des ständigen Sekretariats (vgl. nachfolgendes Schema A) erfolgte. Die verschiedenen Ebenen der notwendigen Abstimmung, die teilweise sehr komplex waren, werden in nachfolgendem Schema B dargestellt. Die Abstimmung erfolgte auf nationaler und regionaler Ebene sowie auf Ebene der Bundesländer.

Schema A:



Schema B:



Diese enge Abstimmung und Koordinierung betraf insbesondere die Bewertung des Ist-Zustands und des 2015 erwarteten Zustands (chemischer, ökologischer und mengenmäßiger Zustand). Insgesamt wurden 610 Wasserkörper bewertet. Trotz teilweise unterschiedlicher Bewertungsmethoden, gerade in Bezug auf die biologischen Aspekte, konnte die Abstimmung dank der Gespräche unter den Fachleuten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Tabellen B-5 und B-7 im Anhang stellen die wesentlichen Ergebnisse der Abstimmung der Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper dar.

6 Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse

Nach Artikel 5 der WRRL wurde für die Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2004 eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar durchgeführt.

Mit dieser Analyse konnte dem Grundsatz der Kostendeckung der Wasserdienstleistungen Rechnung getragen werden.

Für diesen ersten Bewirtschaftungsplan wird diese Analyse wieder aufgegriffen und nachstehend zusammengefasst.

6.1 Beschreibung und wirtschaftliche Bedeutung der Wassernutzung

Die für die Wassernutzung wichtigen wirtschaftlichen Daten werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

6.1.1 Beschreibung der Wassernutzungen

Unter Wassernutzungen werden Wasserdienstleistungen und jede andere Handlung verstanden, die gemäß Artikel 5 und Anhang II signifikante Auswirkungen auf das Gewässer haben.

6.1.1.1 Wasserentnahmen

Die Entnahmen zur Wasserversorgung von Haushalten, Gewerbebetrieben und angeschlossenen Industrien belaufen sich auf 351 Mio. Kubikmeter pro Jahr. Davon stammen ca. 80 % aus dem Grundwasser. 80 % der Trinkwassergewinnung werden verteilt. 20 % der entnommenen Mengen werden als Netzverlust und als Eigenverbrauch der Gemeinden gewertet.

Die Eigenförderung der Industrie (Prozess- und Kühlwasser) beträgt 286 Mio. m³/Jahr; davon werden 60 % aus dem Grundwasser entnommen.

Etwas mehr als eine Milliarde Kubikmeter pro Jahr werden zur Kühlung von Wärmekraftwerken verwendet.

Entnahmen und Umleitungen für Wasserkraftwerke oder für die Speisung von Schifffahrtskanälen sind nicht berücksichtigt, während im Bearbeitungsgebiet keine signifikanten Entnahmen für die landwirtschaftliche Bewässerung bestehen.

6.1.1.2 Abwassereinleitung

Die Nutzung der Oberflächengewässer durch die Einleitung von behandeltem und unbehandeltem Abwasser aus den Gemeinden und der Industrie ist Bestandteil der wirtschaftlichen Analyse.

6.1.1.3 Sonstige Nutzungen

6.1.1.3.1 Wasserkraft

Es gibt 52 Wasserkraftwerke mit einer Kapazität über 1 MW, insbesondere an den großen Fließgewässern (Mosel, Saar, Sauer). 2 Kraftwerke sind Pumpspeicherkraftwerke; sie liegen an Nebengewässern (an der Our in Luxemburg und in der Vogesen-Ebene in Frankreich).

Ferner gibt es, in der Regel an kleineren Gewässern gelegen, eine ganze Reihe von Kleinkraftwerken: ca. 120 in Frankreich, 20 in Luxemburg, 140 in Rheinland-Pfalz (davon 56 in Betrieb), 3 im Saarland. Ihre Energiegewinnung ist zweitrangig, aber dennoch nicht zu vernachlässigen: Im französischen Teil des Bearbeitungsgebietes macht die Energiegewinnung der Kleinkraftwerke ungefähr 25% der gesamten Wasserkraftproduktion aus.

6.1.1.3.2 *Schifffahrt*

Für den Warentransport sind die Mosel und die Saar als Großschifffahrtsstraßen mit einer Gesamtlänge von rd. 500 km von Bedeutung. In den Haupt-Moselhäfen werden jährlich ca. 9 Mio. t Güter umgeschlagen.

An der Grenzschleuse Apach wurden im Jahr 2003 6.003 Schiffe mit 8,3 Mio t Gütern geschleust.

An der Schleuse Koblenz betrug die Anzahl der Schiffe 9.240 und der Gütertransport 12,9 Mio t.

An der Schleuse Rehlingen/Saar betrug 2007 die Menge der bergwärts transportierten Güter 2,26 Mio. t und die der talwärts beförderten Güter 1,65 Mio. t (3300 Schleusungen pro Jahr). An der Staustufe Mettlach erfolgten 2008 im Sportbootbereich 1611 Schleusungen.

Für den Bereich Tourismus/Freizeitnutzung ist zu erwähnen, dass auf der Mosel und Saar neben der Binnenschifffahrt auch Passagier- und Kleinschifffahrt zu Freizeit Zwecken stattfindet.

6.1.2 *Wirtschaftliche Bedeutung*

Die Nutzung der Ressource Wasser durch die öffentliche Wasserversorgung und die Wirtschaft steht dem gesamtwirtschaftlichen Nutzen, der durch die Wassernutzung erreicht wird, gegenüber.

6.1.2.1 *Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Bevölkerung*

Bei einem Anschlussgrad von annähernd 100 % werden im Bearbeitungsgebiet 4,3 Mio. Einwohner mit Trinkwasser versorgt.

Obwohl der durchschnittliche Anschlussgrad einer Kläranlage ermittelt wird, indem man die tatsächlich angeschlossenen Einwohner zu den potenziell anzuschließenden Einwohnern ins Verhältnis setzt, werden in der Tabelle der Indikatoren (vgl. Tabelle 6.1-1) spürbare Unterschiede deutlich, die sich durch die von Staat zu Staat unterschiedlichen Schätzungsmethoden ergeben.

Im Übrigen ist zu betonen, dass Instandhaltung und Modernisierung der Trink- und Abwassernetze sowie der Einrichtungen zur Trinkwassergewinnung und zur Abwasserreinigung einen Großteil des Wasserpreises ausmachen.

Tabelle 6.1-1 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Bevölkerung (Stand 2004)

	F	B	L	D		
		RW		RP	SL ⁽²⁾	NRW
Öffentliche Wasserversorgung						
angeschlossene Einwohner [Anzahl]	1.950.895	38.217	398.573	852.565	1.043.167	3.835
angeschlossene Einwohner [%]	98	99,8	99,9	99,7	100	98,6
Wasserversorgungsunternehmen [Anzahl]	493 ⁽¹⁾	8	125	57	48	1
Wasserentnahmestellen [Anzahl]	1.460	10	350	1.470	279	2
Kommunale Abwasserbeseitigung						
Bevölkerung insgesamt [Anzahl]	1.981.000	40894	398.972	855.302	1.043.167	3.890
an eine Kläranlage angeschlossene Einwohner [Anzahl]	1.545.000	25019 ⁽³⁾	371.800	821.994	991.000	3.808
an eine Kläranlage angeschlossene Einwohner [%]	78	60	93	96,1	95	95,5
an eine Kanalisation, aber nicht an eine Kläranlage angeschlossene Einwohner [Anzahl]	324.000	1226	23.016	10.282	52.000	0
an eine Kanalisation, aber nicht an eine Kläranlage angeschlossene Einwohner [%]	16	3	6	1,2	5	0
nicht an eine Kanalisation angeschlossene Bevölkerung (autonome Entsorgung) [Anzahl]	112.000	15275	4.156	23.029	3.228	181
nicht an eine Kanalisation angeschlossene Bevölkerung (autonome Entsorgung) [%]	6	37	1	2,7	0,3	4,5
kommunale Kläranlagen [Anzahl]	335	12 ⁽⁴⁾	276	330	126	2
darunter < 2.000 EW	209	10	238	214	65	0
darunter 2.000-10.000 EW	80	1 ⁽⁴⁾	28	76	30	2
darunter 10.000-100.000 EW	43	1	9	39	29	0
darunter > 100.000 EW	3	0	1	1	2	0

(1) Gemeinden oder Zusammenlegung von Gemeinden

(2) saarl. Daten: Stand 2007

(3) inkl. der an die KA Martelange angeschlossenen Einwohner (gemeinsame KA von Luxemburg und der Region Wallonien)

(4) ohne die KA Martelange, die bereits für Luxemburg gezählt wurde

6.1.2.2 Wasserversorgung der Industrie

Die aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden schwer zu zählenden Industriebetriebe im Bearbeitungsgebiet entnehmen rd. 286 Mio. m³/a. Die Chemieindustrie erscheint als der größte Verbraucher. Die Oberflächenwasserentnahmen sind insgesamt ein wenig höher als die Grundwasserentnahmen, außer bei der Nahrungsmittelindustrie.

6.1.2.3 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Landwirtschaft

In der Landwirtschaft bewirtschaften rd. 24 600 Betriebe nahezu 1 200 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, das entspricht nicht ganz der Hälfte der Fläche des Bearbeitungsgebietes. Fast die Hälfte davon ist Dauergrünland. Der große Viehbestand und der vorherrschende Anbau von Futterpflanzen lassen erkennen, dass die Landwirtschaft nach wie vor stark auf die Viehzucht ausgerichtet ist. Ab Apach moselabwärts hat der Weinbau eine große Bedeutung, wenn auch die Bewirtschaftung der Weinberge aufgrund der schwierigen arbeitswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Teil rückläufig ist. Der Weinbau stellt eine große Herausforderung für den Gewässerschutz dar. Maßnahmen zur Verringerung bzw. Vermeidung von PSM- und Nährstoffeinträgen sind in den Kapiteln 7.1.3 und 7.1.5 beschrieben. Bereits vor ca. 20 Jahren wurden in Rheinland-Pfalz gezielte Maßnahmen zum Trubrückhalt in den Betrieben und zur Behandlung von Weinbauabwasser entwickelt und eingeführt. Diese werden heute im gesamten Bearbeitungsgebiet angewandt.

Eigenentnahmen zu Bewässerungszwecken durch die Landwirtschaft sind im Bearbeitungsgebiet praktisch zu vernachlässigen.

6.1.2.4 Gesamtwirtschaftliche Kennziffern

Der Dienstleistungssektor stellt zwei Drittel der wirtschaftlichen Aktivität dar, das produzierende Gewerbe nahezu ein Drittel und die Landwirtschaft einen vernachlässigbaren Anteil (siehe folgende Tabelle 6.1-2). Die Entwicklung des Dienstleistungssektors beruht im Wesentlichen auf der Umstrukturierung der Schwerindustrie. Im produzierenden Gewerbe bleibt die Metall verarbeitende Industrie der größte Arbeitgeber mit der höchsten Wertschöpfung.

Der Dienstleistungssektor stellt 76 %, bezogen auf die Beschäftigtenzahl, der wirtschaftlichen Aktivität dar, das produzierende Gewerbe 23 % und die Landwirtschaft 1 %. Bezogen auf die Bruttowertschöpfung stellt der Dienstleistungssektor 68,8 % der wirtschaftlichen Aktivität dar, das Produzierende Gewerbe 31 % und die Landwirtschaft 0,2 %. Im produzierenden Gewerbe bleibt im Betrachtungsraum bis 2007 die Metall verarbeitende Industrie der größte Arbeitgeber mit der höchsten Wertschöpfung. Eine hohe Wertschöpfung wird bei den Energiebetrieben / Wasserwerke errechnet. Vergleicht man die Wertschöpfung pro Beschäftigten so nehmen die Energiebetriebe / Wasserwerke den Spitzenplatz ein, gefolgt von den metallverarbeitenden Betrieben.

Infolge der weltweiten Finanzkrise nimmt zurzeit die wirtschaftliche Bedeutung der metallverarbeitenden Industrie und somit der Saar als Großschiffahrtsstraße ab.

Tabelle 6.1-2 Gesamtwirtschaftliche Kennziffern (Stand 2004)

	F	B	L ⁽³⁾	D		
		RW		RP	SL ⁽³⁾	NRW
Dienstleistungsbereich insgesamt (Tertiärer Sektor)			⁽⁴⁾			
Erwerbstätige [Anzahl]	250.000	1.465	137.036 ⁽⁵⁾	275.000	361.000	1.546
Bruttowertschöpfung [Mio. €]	11.000	518	9.906	12.296	16.565	74
Produzierendes Gewerbe insgesamt			⁽⁶⁾			
Erwerbstätige insgesamt [Anzahl]	147.482	3851	36.603	103.600	109.140	499
davon Nahrungsmittel, Tabak- und Getränkeindustrie	8.356	393	4.708	⁽¹⁾	14.200	⁽¹⁾
davon chemische Industrie	4.900	141	824	⁽¹⁾	1.600	⁽¹⁾
davon metallverarbeitende Betriebe	14.226	1.162	10.485	⁽¹⁾	15.799	⁽¹⁾
davon Energiebetriebe/Wasserwerke ⁽²⁾	⁽¹⁾	151	1.388	⁽¹⁾	3.517	⁽¹⁾
davon Bergbau	⁽¹⁾	0	⁽¹⁾	0	5.539	0
davon Kokereien	⁽¹⁾	0	⁽¹⁾	0	⁽¹⁾	0
davon andere Industrien	120.000	2.004	19.198	⁽¹⁾	68.485	⁽¹⁾
Bruttowertschöpfung insgesamt [Mio. €]	9.104	226	3.503	4.797	7.502	30
davon Nahrungsmittel, Tabak- und Getränkeindustrie [Mio. €]	410	21	245	⁽¹⁾	405	⁽¹⁾
davon chemische Industrie [Mio. €]	505	12	76	⁽¹⁾	67	⁽¹⁾
davon metallverarbeitende Betriebe [Mio. €]	649	72	1.324	⁽¹⁾	2.281	⁽¹⁾
davon Energiebetriebe/Wasserwerke [Mio. €]	⁽¹⁾	27	303	⁽¹⁾	632	⁽¹⁾
davon andere Industrien [Mio. €]	7.540	94	1.555	⁽¹⁾	4.117	⁽¹⁾
Landwirtschaft						
Erwerbstätige [Anzahl]	14.919	1.724	5.235	15.300	3.800	67
Bruttowertschöpfung [Mio. €]	491	34	124	306	55	2
Kiesgewinnung			⁽⁷⁾			
Erwerbstätige [Anzahl]	356	0	332	0		0
Bruttowertschöpfung [Mio. €]	65,8	0	37	0		0

- (1) keine Daten vorhanden
 (2) öffentliche Unternehmen
 (3) luxemburgische und saarländische Daten: Stand 2007
 (4) marktbestimmte Dienstleistungen, einschließlich Handel, ausgenommen Finanz- und Immobilienwesen
 (5) Beschäftigte ; Landwirtschaft : landwirtschaftliche Bevölkerung
 (6) verarbeitende Industrie und Energieerzeugung, ausgenommen Bauwesen
 (7) Gewinnung von nichtenergetischen Produkten

6.2 Voraussichtliche Entwicklung des Wasserdargebots und der Wassernutzungen (Ausblick)

6.2.1 Entwicklung des Wasserdargebots

Gegenwärtig ist das Wasserdargebot für die Nachfrage ausreichend, auch wenn es örtlich und zeitlich Versorgungsschwierigkeiten gibt. Sollte sich die derzeit prognostizierte Häufung meteorologischer Extremsituationen (Klimawandel) bestätigen, könnten sich solche Schwierigkeiten entsprechend verschärfen. Allerdings ist diese Hypothese theoretisch und hat bis 2015 wahrscheinlich keine tatsächliche Konsequenz.

6.2.2 Entwicklung von Wassernachfrage und Wassernutzung

6.2.2.1 Öffentliche Wasserversorgung

Der spezifische Trinkwasserverbrauch pro Tag ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen, beispielsweise in Frankreich in zehn Jahren um 5 % (Zahlen für das gesamte Rhein-Maas-Einzugsgebiet). Im deutschen Teil des BAG Mosel-Saar ist im gleichen Zeitraum ein Rückgang von 10 % zu verzeichnen. Der spezifische Trinkwasserverbrauch liegt zwischen 121 l/EW/Tag (Saarland) und 150 l/EW/Tag (Frankreich).

Gleichzeitig erfolgt ein Rückgang des spezifischen Trinkwasserverbrauchs. Die Trinkwassernachfrage könnte um insgesamt 2-3 % abnehmen. Auf der Ebene des Bearbeitungsgebietes ist diese Veränderung nicht signifikant. Wirtschaftliche Anreize, gepaart mit einem immer umweltbewussteren Verhalten der Verbraucher, könnten allerdings eine Verringerung des spezifischen Trinkwasserverbrauchs fördern.

6.2.2.2 Kommunale Abwasserbeseitigung

Infolge der Investitionen, die für Kanalnetze und Kläranlagen getätigt wurden, wurden in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte erzielt.

Die kontinuierliche Verbesserung der Abwassersammlung und -reinigung, eine verbesserte Bewirtschaftung von Fremdwasser und Schadstofffrachten sowie die mögliche Stabilisierung des spezifischen Wasserverbrauchs der Haushalte dürften zu einer weiteren signifikanten Verbesserung der Abwasserbeseitigung führen.

6.2.2.3 Wassernutzung durch die Wirtschaft

Der Wasserbedarf der Wirtschaft ist maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung bis 2015 erfolgt anhand einer Prognose des Bruttoinlandsproduktes (BIP).

Demnach wird das Bruttoinlandsprodukt in den Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2015 um etwa 30 % ansteigen. In den zurückliegenden Jahren konnten die Wasserentnahmen und Emissionen in die Gewässer durch die Industrie trotz zunehmender Produktion durch konsequente Anwendung umweltfreundlicherer Produktionsmethoden (Mehrfach- und Kreislaufnutzung, Wasser sparende Technologien) deutlich reduziert werden. Dieses Potenzial ist sicherlich noch nicht gänzlich ausgeschöpft, so dass trotz prognostizierter Wachstumssteigerungen insbesondere im Bereich des produzierenden Gewerbes mit hoher Wertschöpfung und im Dienstleistungssektor keine zusätzlichen Belastungen erwartet werden.

6.2.2.4 Wassernutzungen durch die Landwirtschaft

Im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar wird ein vernachlässigbarer Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewässert. Es ist wenig wahrscheinlich, dass sich dieser Anteil in den kommenden Jahren erheblich ändern wird, auch wenn die Folgen des Klimawandels örtlich einen zunehmenden Bedarf an Bewässerung nach sich ziehen könnten. Bezüglich der diffusen Schadstoffeinträge wird auch über Instrumente der europäischen und nationalen Agrarpolitik ein Beitrag geleistet werden, um im Bedarfsfall eine Reduzierung zu erreichen. Die Instrumente der guten fachlichen Praxis sind dabei eine wesentliche Voraussetzung, um zu einem schonenderen Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft zu führen. Eine Quantifizierung der Auswirkung dieser Entwicklung auf den Zustand der Gewässer bis in das Jahr 2015 ist derzeit nicht möglich.

6.2.2.5 Vorgesehene Investitionen

Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden für Ausbau, Erneuerung und Sanierung in Teilen des BAG noch erhebliche Investitionen erforderlich, um eine gut funktionierende wasserwirtschaftliche Ver- und Entsorgung langfristig zu garantieren.

7 Maßnahmenprogramme

7.0 Die wichtigsten überregionalen Herausforderungen und Problemstellungen im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar

Die internationale Zusammenarbeit zwischen allen Anrainerstaaten ist ein ausschlaggebender Faktor für eine nachhaltige Wasserwirtschaft an Mosel und Saar. Die gemeinsam von den einzelnen Ländern vorgenommene Analyse der für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar relevanten Probleme hat die sechs folgenden wichtigen Problempunkte aufgezeigt:

- **Die Wassernutzungen an Mosel und Saar und die jeweilige Raumordnungspolitik stimmen nicht immer mit den Umweltzielen der WRRL überein, insbesondere in den Bereichen Schifffahrt, Energieerzeugung und Hochwasserschutz.**
- **Die Durchgängigkeit von Mosel und Saar ist nicht gewährleistet, wodurch die Fischwanderung gestört ist.**
- **Die klassischen Verunreinigungen, insbesondere die Nährstoffe (Stickstoff und Phosphor), sowie die diffusen Einträge wirken sich stark auf den Zustand des Oberflächenwassers aus.**
- **Die Belastung durch gefährliche Stoffe ist in gewissen Teilen des Einzugsgebietes noch zu hoch.**
- **Die diffusen Einträge beeinträchtigen das Grundwasser (Pflanzenschutzmittel, Nitrat, Altlasten, Metalle).**
- **Das wasserökologische Gleichgewicht wird durch den Bergbau (Kohle- und Eisenerzbecken) gestört.**

7.1 Maßnahmen mit Bezug auf die wichtigsten überregionalen Herausforderungen

Die Nutzung und Bewirtschaftung von Wasser als Trinkwasser, als landwirtschaftliches und industrielles Brauchwasser, für den Betrieb von Schifffahrtsstraßen und für Erholungs- und touristische Zwecke sind mit den Aspekten des Ökosystemschatzes in Einklang zu bringen.

Auf internationaler Ebene wurden in den letzten Jahren im Internationalen Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar zahlreiche Kongresse, Informationsveranstaltungen und Workshops veranstaltet, um die verschiedenen Nutzergruppen bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen in ihrem Bestreben zu unterstützen, die Umweltziele zu erreichen.

Im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar seien folgende Veranstaltungen erwähnt:

- 1) Internationale Veranstaltung „Um den guten Zustand der Gewässer zu erreichen... wir handeln gemeinsam“ im Juni 2005 in Mondorf-les-Bains (alle Akteure im Bereich Wasser)
- 2) Internationaler Fachworkshop zum Thema diffuse Verunreinigungen aus der Landwirtschaft im September 2007 in Metz (Vertreter aus Wasserwirtschaft und Landwirtschaft)
- 3) Internationale Workshops im Rahmen des Projektes TIMIS Flood (Mainz, Trier, Zollikon, Schengen von 2005 bis 2008)
- 4) Transnationales Forum „Quantitative Niederschlagsvorhersagen als Input für die operationelle Hochwasservorhersage“ (Trier, März 2008)
- 5) Internationale Informationsveranstaltung über die Ziele der WRRL und Maßnahmenprogramme in Überherrn, Niedaltdorf und Perl (2007, 2008)
- 6) Nationale grenznahe Veranstaltungen bei denen die Nachbarländer eingeladen wurden fanden in Bitburg, Waldrach (bei Trier) und Pirmasens (2009) statt.
- 7) Im luxemburgischen Niederanven fanden in den Jahren 2007 und 2008 Informationsveranstaltungen statt, an denen die Nachbarländer teilgenommen haben.
- 8) In Frankreich wurden zu den Sitzungen der geographischen Kommissionen des Comité de Bassin Rhin Meuse zwischen 2005 und 2009 auch die ausländischen Partner eingeladen.

Alle Vertragsstaaten haben darauf geachtet, die Nutzer und Betroffenen in die Entscheidungsprozesse über zu ergreifende Maßnahmen im Sinne der WRRL einzubinden. In allen Staaten, Bundesländern oder Regionen werden unterschiedlich zusammengesetzte Gremien (z.B. Vertreter der Gebietskörperschaften, Landwirtschaft, Industrie, Verbraucher, NGO, Stromproduzenten, Handelskammern) auf unterschiedlichen Detailebenen informiert und damit in die Maßnahmenprogrammplanung eingebunden.

7.1.1 Schifffahrt, Energieerzeugung und Hochwasserschutz

Die Wassernutzungen an der Mosel und der Saar führen zu gravierenden hydromorphologischen Beeinträchtigungen und Auswirkungen auf die Gewässerbiozönose. Hier ist vor allem der Ausbau der Mosel und der Saar als Großschifffahrtsstraße zu nennen. Neben den Veränderungen des

Gewässerbettes und seiner Ufer bewirkt die Stauregulierung eine Veränderung der Wasserstandsdynamik und der Stofftransportprozesse. Die Verringerung der Fließgeschwindigkeit hat starke Auswirkungen auf die Biozönose und fördert wegen der vorhandenen Nährstoffbelastung die Eutrophierung der Gewässer. Eine umfassende Beschreibung der Auswirkungen der Schifffahrt und der Energieerzeugung an den Staustufen ist in der Bestandsaufnahme beschrieben.

Die genannten Auswirkungen betreffen die Mitgliedstaaten Frankreich, Luxemburg und Deutschland gleichermaßen. In gemeinsamer Abstimmung wurden sowohl die Mosel als auch die Saar als HMWB ausgewiesen.

Auch einige bedeutende Nebengewässer von Mosel und Saar sind infolge von Wasserkraftnutzung hydromorphologisch deutlich überprägt. Es gibt ca. 300 Wasserkraftwerke an den Fließgewässern, die meisten davon sind Kleinkraftwerke. Die installierte Leistung beträgt insgesamt etwa 130 MW.

Die hauptsächlich an der Mosel und Saar gelegenen Kraftwerke, u.a. das Kernkraftwerk in Cattenom, entnehmen pro Jahr ca. 900.000 m³ Kühlwasser und leiten es wieder ein. Größere Auswirkungen auf die Wassertemperatur der Gewässer werden nur bei Niedrigwasser und hoher Lufttemperatur beobachtet. Nicht unerwähnt bleiben sollen jedoch die mit diesen Einleitungen verbundenen Einträge von Schwermetallen.

Zur Erreichung der Umweltziele wurden in enger Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten und den Gewässernutzern Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen und zur Verringerung der Schadstoffbelastungen der Gewässer diskutiert und vereinbart. Die grundsätzlichen Maßnahmen resultieren dabei aus der Umsetzung der

[Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24.09.1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung](#)

[Richtlinie 76/464/EWG des Rates vom 04.05.1976 über die Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft](#)

[Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21.05.1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser](#)

[Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12.12.1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen](#)

und der zugehörigen nationalen Vorschriften (vgl. hierzu im Weiteren auch 7.1.2, 7.1.3 und 7.1.4):
Frankreich:

http://www.eau2015-rhin-meuse.fr/dce/site/medias/documents/tableau_mesures.pdf

Luxemburg:

http://www.legilux.public.lu/leg/textescoordonnes/compilation/code_environnement/VOLUME2/EAU X/EAUX1.pdf

Deutschland :

http://www.sgd nord.rlp.de/upload/31_WWRL_7Anhang_8515.doc

Die folgenden ergänzenden Maßnahmen sind vorgesehen, um das gute ökologische Potenzial zu erreichen:

Für eine Verbesserung der Struktur bei Mosel und Saar kommen folgende, punktuelle Maßnahmen in Betracht:

- Schutz vor Wellenschlag durch Längswerke und
- Herstellen von strömungsberuhigten Bereichen.

Eine Verbesserung der Gewässermorphologie über längere Strecken wird aufgrund geologischer Verhältnisse nur in Ausnahmefällen möglich sein.

Die Ausweisung der HMWB-Wasserkörper fand nach den im Kapitel 4 dargestellten Kriterien statt. Aufgrund dieser Kriterien sind sowohl die Mosel als auch die Saar als teilweise erheblich veränderte Gewässer eingestuft worden.

In Bezug auf den Hochwasserschutz setzten die Forderungen der Erklärungen von Arles und Straßburg der Umweltminister der EU für den Rhein, die Mosel, die Saar und die Maas integriertes Denken und Handeln auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene voraus. Hierzu war es unerlässlich, übereinstimmende Ansätze im Bereich Wasserwirtschaft, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft zu verfolgen.

Die enge Kooperation dieser Bereiche ermöglicht es, Maßnahmen zu konzipieren, die gleichzeitig mehrere Ziele erfüllen. Die Maßnahmen sind umso gerechtfertigter, wenn sie positive Auswirkungen auf mehrere dieser Fachbereiche haben.

In diesem Sinne haben die Anliegerstaaten von Mosel und Saar 1998 einen Aktionsplan Hochwasser verabschiedet und den finanziellen Rahmen für dessen Umsetzung auf mehr als 500 Millionen Euro geschätzt.

Am Ende von Phase 2 dieses Aktionsplans Ende des Jahres 2005 hatten die Länder bereits mehr als 220 Millionen Euro für Vorsorgemaßnahmen ausgegeben.

Darüber hinaus wurde unter dem Dach der IKSMS die Initiative für das Interreg IV A-Projekt FLOW MS (Flood- and Low Water Management Mosel – Saar) gestartet; das Projekt läuft seit dem 1. Januar 2009 über einen Zeitraum von 5 Jahren. Das Projekt mit einem finanziellen Rahmen von 3,4 Mio. Euro wird zu 50 % kofinanziert (EFRE-Fördermittel) und hat zum Ziel, die Hochwasservorsorge zu verbessern, das Schadenspotenzial im Zusammenhang mit Hochwasser zu verringern und das Niedrigwassermanagement im Einzugsgebiet von Mosel und Saar voranzutreiben.

Die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (2007/60/EG) fügt sich in den laufenden Prozess der Anwendung des Hochwasseraktionsplans der IKSMS ein und wird einen entscheidenden Einfluss auf die zukünftigen Tätigkeiten im Rahmen der Hochwasservorsorge im Moseleinzugsgebiet haben.

7.1.2 Durchgängigkeit der Gewässer zur Gewährleistung der Fischwanderung

Der Ausbau von Mosel und Saar zur Großschifffahrtstraße hat zu einer Veränderung der aquatischen Lebensbedingungen geführt, was sich durch die Einordnung in das ökologische Potenzial äußert.

Als ein wesentlicher Belastungsschwerpunkt wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme die fehlende Durchgängigkeit von Mosel und Saar identifiziert. Fischauf- und -abstieg sowie Sedimenttransport sind durch die Wehranlagen nur bedingt möglich.

So wird die Qualitätskomponente „Fische“ von den Habitatveränderungen beeinträchtigt, die zu einer Abnahme der Bereiche führen, in denen die Fische die wesentlichen Phasen ihres Lebenszyklus' verbringen: Dazu gehören die Abnahme der Fließwasserbereiche mit hohem Sauerstoffgehalt und grobem Substrat, die für das Laichen der lithophilen Arten wie Forelle, Äsche aber auch Barbe erforderlich sind, sowie die Verringerung der Stillwasserbereiche mit geringer Tiefe und Makrophytenvorkommen, die von anderen phytophilen Arten wie Schleie und Hecht zum Laichen

genutzt werden. Eine Verschlechterung der Nahrungsquellen für die meisten natürlich vorkommenden Fischarten geht damit einher.

Auch einige Nebengewässer weisen deutliche hydromorphologische Veränderungen auf, die die Durchgängigkeit teilweise oder ganz beeinträchtigen. Zur Behebung dieser Defizite haben die Delegationen regional Vorranggewässer ausgewiesen.

Hinsichtlich der Fischwanderungen sind die folgenden Aspekte zu beachten:

- In der Mehrzahl der Fälle ist eine Verbesserung bzw. eine Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit notwendig, um den verschiedenen Fischarten, die dem guten ökologischen Zustand (guten ökologischen Potenzial) zugeordnet sind, den Zugang zu den verschiedenen Habitaten zu ermöglichen.
- Seit dem 22.09.2007 ist der Aal Gegenstand der europäischen Verordnung 1100/2007, die Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des europäischen Aals vorsieht und die Mitgliedstaaten zur Durchführung von Plänen zur Wiederherstellung und spezifischen Bewirtschaftung verpflichtet.
- Insbesondere der Lachs ist zum Aufbau sich selbst erhaltender Bestände auf die Zugänglichkeit und Reaktivierung von möglichst vielen identifizierten Laich- und Jungfischhabitaten im Moseleinzugsgebiet angewiesen.

Zwar bedürfen im Falle der potamodromen Fischarten die Ziele und Mittel im Hinblick auf die Wanderung von standorttreuen Fischen keiner internationalen Koordinierung im Rahmen der IKSMS, aber im Falle der diadromen Wanderfische ist eine solche Koordinierung durchaus erforderlich. Zu diesem Zweck haben die einzelnen Parteien der IKSMS im Rahmen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Thema „Ökologische Durchgängigkeit“ Maßnahmenbeispiele zur Erleichterung der Lachswanderung und zur EG-Aalverordnung (1100/2007) vorgestellt. In Anwendung der letztgenannten Verordnung hatten die EU-Mitgliedstaaten bis zum 31.12.08 nationale Aalbewirtschaftungspläne aufgestellt.

Im Folgenden werden beispielhaft nationale Initiativen im Rahmen der Umsetzung der Aalverordnung vorgestellt:

- Bereits im Jahre 1995 wurde zwischen dem an der Mosel fischereiberechtigten Land Rheinland-Pfalz und der Firma RWE Power AG als Betreiberin der Wasserkraftanlagen eine Vereinbarung über eine gemeinsame Aalschutzinitiative geschlossen. In deren Rahmen wird zum einen nach technischen Möglichkeiten gesucht, die Fischschäden künftig zu minimieren (z.B. durch alternative Rechenkonstruktionen in Verbindung mit der Anordnung von Bypässen und Erforschung eines verlässlichen Frühwarnsystems), zum anderen werden durch begleitende Sofortmaßnahmen abwandernde Aale vor den Turbinen abgefangen und in den Rhein transportiert. Die mittels Reusen vor den Wasserkraftanlagen gefangenen Blankaale werden schonend gehältert und einmal wöchentlich mit einem Fischtransportfahrzeug an den Rhein bei Linz transportiert und dort ausgesetzt. Die weitere Abwanderung bis in den Deltabereich wird im Rhein nicht von Stauanlagen mit Wasserkraftanlagen behindert. Insgesamt wurden seit Beginn der Sofortmaßnahmen im Jahr 1997 rund 51.000 kg Blankaale vor einer Turbinenzwangspassage bewahrt.
- In Luxemburg werden im Einzugsgebiet der Sauer seit 2004 ähnliche Sofortmaßnahmen durchgeführt. Die Blankaale werden oberhalb des Wasserkraftwerks von Rosport bei normalen Abflüssen mit Reusen und bei Spitzenabflüssen mit einem speziellen Netz (Hamen) gefangen und anschließend zum Rhein transportiert, um so die Stauwehre und Kraftwerke

der Mosel mit den Moselkraftwerke zu umgehen. Auf diese Weise konnten von 2004 bis 2008 rd. 300 bis 960 Aale pro Jahr abgefischt und anschließend unversehrt zum Mittelrhein transportiert werden.

Ergänzend hierzu haben die IKSMS-Mitgliedstaaten auch die Möglichkeiten einer langfristigen Wiederherstellung sich selbst erhaltender Lachspopulationen untersucht, und zwar an allen Nebenflüssen von Mosel und Saar, die geeignete Lachshabitate aufweisen. Sie sind in diesem Zusammenhang übereingekommen, dieses Ziel nur an den Moselnebenflüssen unterhalb des Sauereinzugsgebietes sowie im Sauereinzugsgebiet selbst zu verfolgen und dementsprechend die Mosel als wichtiges Verbindungsgewässer zu den Flusssystemen in der Eifel und in Luxemburg langfristig mit in das internationale Wanderfischprogramm Lachs 2020 einzubeziehen.

An der Mosel wird an den 10 Staustufen Koblenz, Lehmen, Müden, Fankel, St. Aldegund, Enkirch, Zeltingen, Wintrich, Detzem und Trier die Durchgängigkeit der Mosel systematisch verbessert. Dabei ist festzuhalten, dass ab dem 1.3.2010 die Bundeswasserstraßenverwaltung für die Verbesserung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Mosel und Saar zuständig sein wird. In einem ersten Schritt sollen bis 2012 die beiden Moselstaustufen Koblenz und Lehmen um funktionierende Fischaufstiegsanlagen ergänzt werden. Damit wird der Elzbach als Lachslaichhabitat wieder erreichbar.

Wichtige Nebengewässer der Mosel in Rheinland-Pfalz sind Kyll, Salm, Sauer, Lieser, Alf- und Üßbach sowie Elzbach. Kyll, Ueßbach, Alfbach, Elzbach und Sauer werden als Schwerpunktgewässer durchgängig gestaltet. Bei Salm, Lieser handelt es sich um Programmgewässer.

Nach dem Start des Renaturierungsprojektes „Aktion Blau“ des Landes Rheinland-Pfalz im Jahr 1995 wurden viele Gewässerabschnitte wieder in den natürlichen Zustand versetzt. Hierbei wurden hauptsächlich die Gewässerabschnitte renaturiert, Uferstrandstreifen angekauft und Querbauwerke für die Biozönose durchgängig gestaltet. Ruwer und Lieser wurden auf der gesamten Lauflänge fischdurchgängig gestaltet. Gleiches gilt für die Our, die als Grenzgewässer zwischen Luxemburg und Rheinland-Pfalz in einem gemeinsamen Projekt umgestaltet wurde.

Im Saarland wurden auf der Basis eines flächendeckenden Durchgängigkeitskatasters Vorranggewässer (Prims, Blies, Nied) für die Durchwanderbarkeit festgelegt. Als Leitfischart wurde wegen der noch fehlenden Durchgängigkeit der Mosel für Langdistanzwanderfische die Forelle gewählt. Für den europäischen Aal als katadromen Wanderfisch wurde die Saar zum Durchgangsgewässer erklärt.

Ferner hat Luxemburg ein Kataster zur Durchgängigkeit der luxemburgischen Fließgewässer erstellt, in dem die Prioritäten bei der Wiederherstellung der Kontinuität festgelegt sowie die Kosten der durchzuführenden Maßnahmen geschätzt wurden. Es werden mehrere Projekte (z. B. an der Attert) zur Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit durchgeführt, wobei die Sauer als direkter Nebenfluss der Mosel vorrangig ist.

Entscheidungen über gezielte Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Durchwanderbarkeit der Nebengewässer werden in Abhängigkeit der Größe eines mit einer solchen Maßnahme zu erschließenden Habitats und der Optimierung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Oberflächenwasserkörper getroffen.

Die Maßnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf den Umbau oder Abriss von Wehranlagen und anderen Wanderhindernissen, die Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses, die

Vitalisierung von Gewässersohle, Varianz und Substrat innerhalb des Gewässerprofils, die Habitatverbesserung durch Veränderungen des Laufs und des Querschnitts und umfassen auch begleitende Maßnahmen im Gewässerentwicklungskorridor. Darüber hinaus sind regionalspezifisch Anschlüsse von Seitengewässern und die Verbesserung des Geschiebehaushalts geplant. Zu den ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer- und Habitatstrukturen gehört auch die gezielte Fortbildung des mit der Durchführung betrauten Personals, welches in Rheinland-Pfalz und dem Saarland in Gewässernachbarschaften organisiert ist.

7.1.3 Verringerung der Einträge in Oberflächengewässer durch klassische Verunreinigungen, insbesondere die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor

Ein deutliches Problem stellt die Belastung der Oberflächengewässer mit Stickstoff und Phosphor dar. Die Quellen liegen in erster Linie in der landwirtschaftlichen Nutzung und in zweiter Linie bei Einträgen aus Abwasseranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Sowohl bei den Stickstoff- als auch bei den Phosphorverbindungen liegt der Anteil der diffusen Einträge (ohne Abwassereinleitungen) bei etwa 60 %.

Tabelle 7.1-1 Stickstoffemissionen aus Landwirtschaft, Kläranlagen und Industrie in das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar und Prognose für die Reduzierung bis 2015 (Kilotonnen/Jahr)

Land	Emission 2000 [kt]	Heutige Emission [kt]	Prognose 2015 [kt]
Landwirtschaft			
F	k.A.	8	6
L	3,7	3,1	k.A.
SL	0,6	0,5	0,46
RP	9,6	7,11	6,75
RW	k.A.	1,18	1,04
Kläranlagen (einschl. diffus kommunal)			
F	k.A.	2,6	1,6
L	1,76	1,68	k.A.
SL ⁽¹⁾	1,5	1,2	1,2
RP	1,2	1,15	1,1
RW	k.A.	0,06	0,05
Industrie			
F	k.A.	0,9	0,8
L	0,007	0,003	k.A.
SL	0,14	0,11	0,10
RP	0,01	0,01	0,01
RW	k.A.	0,06	0,01

(1) Alle Kläranlagen und Industriebetriebe

Neben den daraus resultierenden Eutrophierungserscheinungen insbesondere in den staugeregelten Gewässern besteht die Notwendigkeit, die Nährstoffeinträge zum Schutze der Meeressgewässer flächendeckend zu reduzieren.

Als grundlegende Maßnahmen sind in allen Mitgliedstaaten die

- [Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24.09.1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung](#)
- [Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21.05.1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser](#)
- [Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12.12.1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen](#)
- [Richtlinie 2006/44/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 6. September 2006 über die Qualität von Süßwasser, das schutz- oder verbesserungsbedürftig ist, um das Leben von Fischen zu erhalten](#)

in nationales Recht umgesetzt und werden angewandt. Das Einzugsgebiet der Mosel und der Saar ist im Vollzug der Kommunalabwasserrichtlinie vollständig als empfindliches Gebiet ausgewiesen.

Auf der Basis der Nitratrichtlinie (RL 91/676/EWG) sind insgesamt 57 % des Bearbeitungsgebietes als gefährdete Gebiete eingestuft. Während Frankreich und Luxemburg unter Anwendung von Artikel 3 Abs. 2 der Richtlinie in der Summe 516 gefährdete Gebiete auf Gemeindeebene ausgewiesen haben, führt Deutschland für sein gesamtes Gebiet unter Anwendung von Artikel 3 Abs. 5 der Nitratrichtlinie Aktionsprogramme durch. In der Region Wallonien sind keine gefährdeten Gebiete gegeben. Die Daten sind in Tabelle 7.1-2 zusammengefasst.

Tabelle 7.1-2 Übersicht über die gefährdete Gebiete

	F	L	D	RW	Summe Mosel/Saar
Anzahl der gefährdeten Gebiete	401 (Gemeinden)	115 (Gemeinden)	1	0	517
Gesamtfläche	3825 km ²	2521 km ²	9637 km ²	0	15983 km ²

Die Mitgliedstaaten sind weiterhin übereingekommen, auch zukünftig in enger Koordination und Kooperation zusammenzuarbeiten, um über den Austausch von Daten, Bewertungsergebnissen und Informationen das angestrebte Umweltziel des guten Zustandes bzw. des guten ökologischen Potenzials der Oberflächenwasserkörper zu erreichen.

In Vorbereitung des Bewirtschaftungsplanes Mosel-Saar haben die Mitgliedstaaten in Kooperation mit den landwirtschaftlichen Dienststellen einen Workshop zur Verminderung der Nährstoffeinträge aus dem Bereich der Landwirtschaft durchgeführt und aufbauend auf den Ergebnissen Experten mit der Abstimmung der Maßnahmenprogramme beauftragt. Daraus resultieren folgende Empfehlungen:

- Die Einbeziehung der Landwirtschaft auf freiwilliger Basis ist ein Faktor für den Erfolg lokaler Maßnahmen.
- Auf freiwilliger Teilnahme basierende Ansätze und gesetzgeberische Maßnahmen dürfen einander nicht ausschließen: Letztere sind gerechtfertigt, wenn erstere an ihre Grenzen stoßen.
- Die landwirtschaftlichen Praktiken, die Qualitätskriterien einhalten, sollten besser zur Geltung gebracht werden. Die ökologische Landwirtschaft nimmt dabei mittlerweile einen wichtigen Platz ein.

- Die Bedeutung von koordinierten Aktionen, die alle Handlungsträger in einem bestimmten Gebiet mobilisieren, ist ebenfalls unterstrichen worden.
- Die GAP sollte den Umweltschutz stärker berücksichtigen; es müssten umfangreichere finanzielle Mittel für die Finanzierung der Agrar-Umwelt-Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die künftigen Finanzierungsmechanismen sollten die Steigerung der Agrarpreise berücksichtigen, sollte diese sich bestätigen.
- Ein geringerer Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln ist ein unumgängliches Ziel. Die Kenntnisse über das Verhalten der Produkte müssen verbessert werden. Die Beratung für eine bessere Nutzung dieser Produkte muss intensiviert werden.
- Die diffusen Verunreinigungen hängen in hohem Maße mit den landwirtschaftlichen Praktiken zusammen, betreffen aber auch Gebietskörperschaften und Privatpersonen, die zu einer geringeren Nutzung von Pflanzenschutzmitteln angehalten werden müssen.
- Die aus dem Städtebau resultierende Belastung soll durch Maßnahmen an Gebäuden, Siedlungsgebieten, Abwassersammlern und Kläranlagen reduziert werden. Durch eine verbesserte Regenwasserbewirtschaftung, die durch den Bau neuer Wohngebiete im Trennsystem sowie durch den Bau von Regenüberlaufbecken in Mischsystemen erreicht wird, kann der Reinigungsgrad der Kläranlagen optimiert werden. Es werden Aufklärungskampagnen zur Problematik der Abfallentsorgung über die Kanalisation durchgeführt.

7.1.4 Verringerung der Belastungen der Oberflächengewässer durch gefährliche Stoffe

Aus bestimmten landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Anwendungen resultieren Belastungen mit **Pflanzenschutzmittelwirkstoffen**. Diese betreffen nicht nur die Hauptströme im Mosel-Saar- Bearbeitungsgebiet, sondern insbesondere auch die Nebengewässer. Die Maßnahmen zur Vermeidung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus den landwirtschaftlichen Flächen in die Gewässer wurden in allen Mitgliedstaaten zwischen den wasserwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Dienststellen gemeinsam entwickelt. In Tabelle B-8 im Anhang werden zusammenfassend die vereinbarten Maßnahmen und die Bewertung ihrer Wirksamkeit dargestellt.

Die Einträge von PSM aus privaten Grünflächen und Verkehrsflächen stellen eine nicht zu vernachlässigende Größe dar. In allen Mitgliedstaaten wird ihnen durch Beratung der privaten Verbraucher und durch Aufklärung entgegengewirkt.

Eine **Schwermetallbelastung** ist flächendeckend, insbesondere bei Zink, festzustellen. In der Saar sind zusätzlich Barium und Blei signifikant vorhanden. Die Tendenz ist jedoch rückläufig. Die Umweltqualitätsnormen werden nicht überschritten.

Stark verbreitet im Bearbeitungsgebiet sind die polyzyklischen Aromaten (PAK) sowie die polychlorierten Biphenyle (PCB).

Auch wenn **PCB** die Wasserqualität als solche nicht verschlechtern, reichern sie sich aufgrund ihrer geringen Löslichkeit und schlechten biologischen Abbaubarkeit in den Schwebstoffen und Sedimenten an. Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass sich PCB in vielen Gewässern akkumuliert und im Fett zahlreicher Fischarten und insbesondere des Aals angereichert haben. Aus diesem Grund fallen die PCB unter die persistenten organischen Schadstoffe, deren Herstellung mit

dem Stockholmer Übereinkommen zu den persistenten organischen Verunreinigungen verboten wurde.

Im Einzugsgebiet von Mosel und Saar wird die Schwebstoffbelastung mit PCB seit Anfang der 1990er Jahre im Rahmen des internationalen IKSMS-Messprogramms überwacht.

Aufgrund besorgniserregender Analyseergebnisse, die in den Jahren 2000 und 2003 in Luxemburg zur Fischbelastung erhoben wurden, haben die IKSMS im Jahr 2004 ein Messprogramm PCB in Schwebstoffen und Fischen aufgelegt. Dieses Messprogramm betraf einen Großteil der Mosel sowie mehrere Moselzuflüsse, darunter auch die Saar. Als Ergebnis des Messprogramms zeigte sich eine quasi allgegenwärtige PCB-Belastung der untersuchten Gewässer, wobei Spitzenwerte an der Mosel selbst (Frankreich und Deutschland), der Saar und insbesondere der Rossel auftraten, wobei die Probenahmen aus der Our geringere Werte ergaben.

Es ist anzumerken, dass die aktuell festgestellte PCB-Belastung verschiedener Gewässer im Wesentlichen historischen Ursprungs ist, da die nationalen und auch die europäische Gesetzgebung den Einsatz von PCB verbieten.

In den vorangegangenen Berichten der IKSMS wurde immer wieder auf die Belastung der Gewässer im Einzugsgebiet von Mosel und Saar mit **PAK** aufmerksam gemacht, die ubiquitär vertreten sind. Repräsentative Aussagen für die besonders relevanten diffusen Emissionen in die Atmosphäre sind derzeit für die Gesamtfläche des Bearbeitungsgebietes wegen zu kurzer Messzeiträume und einer zu geringen Zahl von Messstellen nicht möglich.

PAK werden hauptsächlich bei unvollständigen Verbrennungsprozessen gebildet, um über den Luftweg, z.B. bei Niederschlägen (Depositionen), niederzugesen.

Zu PAK-Anreicherungen in Gewässern zählen Verkehrs-, Parkflächen- und Gewerbeflächenentwässerungen sowie Mischwasser- und Regenwassereinträge. Kommunale Kläranlagenabläufe führen nur zu geringen PAK-Einträgen, da der größte Teil der PAK im Klärschlamm gebunden wird. Hauptbelastungskompartimente sind im Gewässer Schwebstoffe und Sedimente.

Mit Inkrafttreten der Richtlinie 2008/105/EG (Tochterrichtlinie „Prioritäre Stoffe“) vom 16.12.2008 steht erstmals eine für alle Delegationen gleiche Umweltqualitätsnorm zur Verfügung. Sie beträgt als Summe für die Parameter Benzo-(g,h,i)-perylen und Indeno-(1,2,3-cd)-pyren 2 ng/l.

Auf der Grundlage der vorliegenden Daten wird jedoch erkennbar, dass der Wert an sehr vielen Überwachungsstellen überschritten wird und der Anteil diffuser Quellen die Mengen der direkt einleitenden industriellen Emissionen deutlich übersteigt.

Bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme zeichnete sich bezüglich der diffusen Quellen ab, dass die PAK-Belastungen in den Oberflächengewässern wegen ihrer Komplexität von der Wasserwirtschaft nicht so weit zu reduzieren sein werden, dass die UQN fristgerecht erreicht werden könnte.

Das bedeutet, dass der größte Teil die Oberflächenwasserkörper bis auf weiteres in einen „nicht guten chemischen Zustand“ eingeordnet werden müsste. Als vorläufigen Zeitpunkt zum Erreichen des „guten chemischen Zustands“ kann aufgrund der aktuellen Datenlage kein früherer Zeitpunkt als 2027 prognostiziert werden.

Somit können die betreffenden Oberflächenwasserkörper auch nicht vor 2027 das Umweltziel „guter Zustand“ erreichen. Dieses Ziel wäre auch dann nicht zu erreichen, wenn nach Durchführung geeigneter Maßnahmen der „gute ökologische Zustand“ an vielen Oberflächenwasserkörpern fristgerecht erlangt würde.

Solche Einstufungen sind im Lichte der bereits getätigten Gewässerschutzinvestitionen und der geplanten finanziellen Aufwendungen nicht plausibel zu vermitteln. Die bisherigen Anstrengungen der Kommunen und der Industrie zur Reduzierung und Vermeidung der Einträge von Schadstoffen in Gewässer werden somit nicht abgebildet.

Aufgrund der ubiquitären Verbreitung der PAK und der äußerst geringen Umweltqualitätsnorm sollte man sich dafür einsetzen, dass bis zu einer endgültigen europäischen Lösung beispielsweise eine Hintergrundbelastung, gegebenenfalls in Höhe des Wertes der Trinkwasserverordnung, definiert wird.

Eine Reduzierung der PAK lässt sich alleine mit Mitteln der Gewässerbewirtschaftung nur bedingt erreichen. Die Einhaltung der Umweltqualitätsnormen bis 2015 ist unwahrscheinlich. Da diese Einträge nicht ausschließlich unter der Verantwortung der Wasserwirtschaft liegen und manchmal bei weitem über den nationalen Rahmen hinausgehen, ist hier eine EU-weite Reaktion gefragt.

Die **Chloride**, die nicht den gefährlichen Stoffen zugerechnet werden, treten in der Mosel in hohen Konzentrationen auf. Diese lassen sich durch einen von Natur aus erhöhten Chloridgehalt sowie insbesondere durch die seit langem ansässige Sodaindustrie (Herstellung von Natriumkarbonat) erklären. So lag die festgestellte mittlere Konzentration im Palzem am Oberlauf der Mosel im Jahr 2007 in der Größenordnung von 300 mg/l (Perzentil 90), und bei Koblenz werden noch Konzentrationen von über 200 mg/l gemessen.

Zum Erreichen der Umweltziele wurden in enger Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffeinträge diskutiert und erarbeitet.

7.1.5 Diffuse Einträge in das Grundwasser

Im Bericht der IKSMS vom Juni 2005 zu der in der EG-Wasserrahmenrichtlinie geforderten Bestandsaufnahme für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar wurden die Ergebnisse der Analyse der Belastungsschwerpunkte des Grundwassers im Kapitel 4.2 „Risikobewertung der Grundwasserkörper“ ausführlich dargestellt.

Kapitel 4.2.3 der Bestandsaufnahme stellt die Gesamtergebnisse dar, ergänzt durch die Karten A-9 und A-10. Tabelle 5.4-2 veranschaulicht eine zusammenfassende Darstellung des erwarteten Zustands der Grundwasserkörper des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar im Jahr 2015.

Darauf aufbauend wurden die Grundwasserkörper nach der Bewertung des sich an die Bestandsaufnahme anschließenden Monitorings in einen „guten Zustand“ bzw. „schlechten Zustand“ eingestuft.

Bestandsaufnahme und Monitoring haben aufgezeigt, dass es keine grenzüberschreitenden Grundwasserkörper gibt, die hinsichtlich der Problematik diffuser Belastungen aus der Landwirtschaft besonders zu koordinieren wären. In der Fläche ihrer nationalen Anteile am Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar stehen aber alle Mitgliedstaaten im Wesentlichen vor dem gleichen qualitativen Problem. In der Folge werden die flächenhafte Vermeidung und Verminderung diffuser Belastungen aus der Landwirtschaft in großen Teilen des Bearbeitungsgebietes Mosel-Saar den Schwerpunkt zukünftiger Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers darstellen.

Zur Erarbeitung des künftigen Bewirtschaftungsplanes Mosel-Saar haben die Mitgliedstaaten in enger Kooperation und Koordination einen Workshop durchgeführt sowie eine Reihe von Expertengruppen mit der Erarbeitung entsprechender Maßnahmenprogramme beauftragt.

Im Ergebnis hat sich auf der Grundlage der Erkenntnisse aus Bestandsaufnahme und Monitoring gezeigt, dass alle Mitgliedstaaten im Wesentlichen die gleichen Ansätze verfolgen, um möglichst bis 2015 den „guten Zustand“ des Grundwassers im Bearbeitungsgebiet zu erreichen.

Zur Erreichung der für das Bearbeitungsgebiet gesetzten Umweltziele wurden für die Grundwasserkörper, die sich in einem „schlechten Zustand“ befinden, in enger Kooperation der im Bearbeitungsgebiet vertretenen Mitgliedstaaten eine Reihe von nationalen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung diffuser Belastungen des Grundwassers durch Stickstoff (Nitrat) und Pflanzenschutzmittel (PSM) diskutiert und erarbeitet.

Grundsätzliche Maßnahmen der Mitgliedstaaten stützen sich dabei insbesondere auf die vollständige Umsetzung der Nitratrichtlinie (91/676/EWG) und der Richtlinie über Pflanzenschutzmittel (91/414/EWG) sowie der zugehörigen nationalen Umsetzungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

Das Maßnahmenprogramm des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar hat die Funktion, für Gewässereinzugsgebiete (Wasserkörper, Teileinzugsgebiete, Bearbeitungsgebiete) eine regional übergreifende Planung von Maßnahmen zusammenzufassen. Diese müssen geeignet sein, die Bewirtschaftungsziele für Grundwasserkörper, die sich in einem schlechten Zustand befinden, bis zum Jahr 2015 zu erreichen.

Diffuse Einträge von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft stellen einen Belastungsschwerpunkt im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar dar. Sie haben im Wesentlichen dazu geführt, dass sich eine Vielzahl von Grundwasserkörpern im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar in einem schlechten Zustand befindet.

Diese Belastungen sollen durch folgende Schwerpunktmaßnahmen reduziert werden:

Durch die Vermittlung von Sachwissen, Erkenntnissen und Zusammenhängen sowie die Analyse betrieblicher Abläufe soll auf eine Optimierung der Produktionsfaktoren und ihre Nachhaltigkeit hingewirkt werden.

Diese Faktoren beinhalten eine Verbesserung des Düngungsmanagements durch einen verbesserten Einsatz von Produktionsmitteln (Menge, Art, Zeitpunkt und Ausbringungs- bzw. Applikationstechnik, Schaffung von ausreichenden Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger etc.).

Ebenso sollen durch eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung, die sowohl Extensivierungsmaßnahmen als auch die Erweiterung von Fruchtfolgen und den Anbau von Zwischenfrüchten sowie Maßnahmen zur Bodenbearbeitung durch schonende Bewirtschaftungsverfahren zur Erosionsvermeidung einschließlich einer Run-off-Minimierung beinhaltet, Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln vermieden bzw. verringert werden.

Über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) soll die Einführung oder Beibehaltung umweltschonender landwirtschaftlicher Bewirtschaftungs- und Erzeugungspraktiken im BAG Mosel-Saar möglichst zielorientiert gefördert werden.

Die eingeschätzte Wirksamkeit einzelner Maßnahmen bezüglich der Vermeidung von Nährstoffen (N und P) sowie Pflanzenschutzmitteln (PSM) ist aus Tabelle B-8 im Anhang ersichtlich.

Die Mitgliedstaaten sind weiterhin übereingekommen, auch zukünftig in enger Koordination und Kooperation zusammenzuarbeiten, um über den Austausch von Daten, Bewertungsergebnissen und Informationen das angestrebte Umweltziel im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar, die Erreichung eines „guten Zustands“ des Grundwassers durch Vermeidung und Verminderung diffuser Belastungen aus der Landwirtschaft, im kürzestmöglichen Zeitraum zu verwirklichen.

7.1.6 Bergbau

Die Bergbauaktivitäten wurden sowohl im Kohlebecken als auch im Eisenerzbecken eingestellt. Sie haben das ökologische Gleichgewicht der Oberflächengewässer und Grundwasser nachhaltig beeinträchtigt und verändert und zogen einige insbesondere überregionale Probleme nach sich, die es langfristig zu bewältigen gilt.

Im saarländisch-lothringischen Kohlebecken, insbesondere auf der französischen Seite, wo das Kohlengebirge vollständig von den Ablagerungen des Mittleren Buntsandstein überdeckt ist, sind enorme Auswirkungen auf die Piezometrie dieses für die regionale Wasserversorgung wichtigsten Grundwasserleiters festzustellen.

Mit der bereits erfolgten Einstellung des Bergbaus auf französischer Seite und der Stilllegung des Bergwerkes Warndt/Luisenthal auf deutscher Seite kann das gegenwärtige System der Wasserhaltung entfallen. Für den Flutungszeitraum der grenzüberschreitenden Grubenbaue werden etwa 10 Jahre prognostiziert.

Da noch keine endgültige Entscheidung über die zukünftige Form der Wasserhaltung getroffen wurde, sondern noch unterschiedliche Varianten diskutiert werden, ist noch nicht mit ausreichender Sicherheit abzusehen, in welcher Form die Grubengebäude geflutet werden und wann sich ein langfristig stabiler Zustand einstellen wird.

Eine abschließende Beurteilung, wie sich der Zustand des Grundwassers im vom Bergbau betroffenen Bereich bis 2015 darstellen wird, ist daher noch nicht möglich.

Drei Phänomene könnten die Grundwasserbeschaffenheit des Buntsandstein-Grundwasserleiters gefährden:

Der Kontakt des Flutungswassers mit den ausgekohlten Bereichen im Grubengebäude führt zu einer Mineralisierung (insbesondere Erhöhung der Sulfatkonzentrationen); das Flutungswasser des Grubenspeichers kann durch Verwerfungen hindurch lokal zum Buntsandstein-Aquifer aufsteigen und diesen verunreinigen.

Die Flutung des Grubengebäudes wird wassergefährdende Stoffe lösen, die im Bergbau eingesetzt worden sind. Sie können sich durch den Kontakt „Grubengebäude-Grundwasserleiter“ im Buntsandstein-Grundwasserleiter wiederfinden.

Schließlich könnten nach der Flutung Verunreinigungen in der bislang ungesättigten Bodenzone durch den Anstieg des Grundwasserspiegels im Mittleren Buntsandstein bis in den Bereich der Erdoberfläche freigesetzt werden.

Dadurch, dass der Wasserstand in den Gruben unter dem Grundwasserstand des Buntsandstein-Grundwasserleiters gehalten und der verbleibende Raum im Laufe der Zeit mit Niederschlagswasser aufgefüllt werden soll, können im Idealfall Aufwärtsbewegungen und damit der Schadstofftransport von den Grubengebäuden in Richtung Grundwasserleiter verhindert werden.

In jedem Fall muss die Entwicklung von Grundwasserstand und -qualität während des Flutungsprozesses und danach durch ein dazu geeignetes Messnetz überwacht werden, und zwar unabhängig vom gewählten Verfahren zur Flutung und zur Regulierung des Grundwasserstandes. Ein Gutachten, das diese Aspekte beleuchten soll, wurde 2008 auf Initiative des Regionalverbands Saarbrücken von einem Wasserversorgungsträger in Auftrag gegeben.

7.2 Deckung der Kosten der Wassernutzung

7.2.1 Wasserdienstleistungen

Die wesentlichen zu betrachtenden Wasserdienstleistungen im Bearbeitungsgebiet sind die öffentliche Wasserversorgung und die kommunale Abwasserbeseitigung.

Die Kostendeckung basiert auf nationalen Regelungen und wird daher auf nationaler Ebene dargelegt. Umwelt- und Ressourcenkosten werden zurzeit nur soweit berücksichtigt, wie sie internalisiert sind.

Die im Einzugsgebiet des Rheins liegenden Staaten haben ihre Kostendeckung sehr unterschiedlich analysiert. Die Ergebnisse sind daher nicht vergleichbar.

Folgendes ist aus den Untersuchungen für die einzelnen Länder zu erkennen:

Frankreich

In Frankreich sind die Kosten der öffentlichen Dienstleistungen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung vollständig analysiert sowie alle Subventionen detailliert erfasst.

Der Kostendeckungsgrad entspricht dem Verhältnis der Gesamteinnahmen (Wasserpreis und Subventionen) zu den Betriebsausgaben und dem Kapitalverbrauch (Wertverlust der Anlagen).

In der Flussgebietseinheit Rhein liegt der Grad der Kostendeckung - je nach Hypothese für den Wertverlust des Anlagevermögens - zwischen 57 % und 82 %. Es wurden die beiden folgenden Arbeitshypothesen gewählt: eine niedrige Hypothese, die von einer langen Lebensdauer der Einrichtungen ausgeht (Trinkwasserbetrieb, Trinkwasservorrat, Kläranlage, usw.) und eine hohe Hypothese, die eine kürzere Lebensdauer der Einrichtungen annimmt.

Luxemburg

In Luxemburg werden aus dem Wasserwirtschaftsfonds Erstinvestitionshilfen für Investitionen in den Bereichen Abwasserbehandlung, Regenwasserbewirtschaftung, Gewässerunterhaltung und -renaturierung gewährt; dieser Fonds wird gespeist aus Wasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe, die vom Staat erhoben werden, sowie aus Haushaltsmitteln und Anleihen.

Ab dem 1.1.2010 können die Gesamtkosten für Planung, Bau, Betrieb, Instandhaltung und Wartung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur einschließlich deren Abschreibung aus der Gebühr für Wasser für den menschlichen Gebrauch und aus der Abwassergebühr gedeckt werden. Der Wasserpreis ergibt sich aus diesen beiden Gebühren, für deren Erhebung die Gemeinden und Gemeindeverbände zuständig sind. Hinzu kommen das staatliche Wasserentnahmeentgelt und die Abwasserabgabe. Es sei noch darauf hingewiesen, dass der Kostendeckungsgrad vor dem 01.01.2010 im Trinkwasserbereich in der Größenordnung von 80 % und im Abwasserbereich bei etwa 50% lag.

Deutschland

In Deutschland wird die Kostendeckung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Gesetz geregelt.

Im rheinland-pfälzischen Teil des Bearbeitungsgebietes wurden Kostendeckungsgrade auf der Grundlage einer umfassenden Primärdatenerhebung bei allen rd. 450 Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bestimmt. Danach ergibt sich die Kostendeckung für die öffentliche Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung jeweils zu rd. 100 % .

Im Saarland wurden die Daten zur Beurteilung der Kostendeckung vom Ministerium für Umwelt erhoben und bewertet. Danach beträgt der Kostendeckungsgrad für die Wasserversorgung und die kommunale Abwasserbeseitigung je 100 %.

Belgien (Region Wallonien)

In der Region Wallonien wurde die Kostendeckung für die öffentlichen Trinkwasserversorgungsunternehmen sowie für die Abwasseraufbereitungsunternehmen analysiert. Der Deckungsgrad der Trinkwasserproduktionskosten wird im wallonischen Teil der Flussgebietseinheit Rhein auf 85 % bei Landwirtschaft und Haushalten und auf 78 % bei der Industrie geschätzt.

Folgende Deckungsgrade gelten für die Abwassersammlungs- und -reinigungskosten, die auf den von der tatsächlich produzierten Schmutzfracht abhängigen Abgaben und Gebühren basieren:

	2007	2008	2009
Industrie	18 %	18 %	18 %
Haushalte	87%	110 %	131 %

7.2.2 Umwelt- und Ressourcenkosten

Bestandteil der Kostendeckung sollen auch die Umwelt- und Ressourcenkosten sein.

Umweltkosten können definiert werden als Kosten für Schäden, die der Wasserverbrauch für Umwelt, Ökosysteme und Personen mit sich bringt, die die Umwelt nutzen.

Ressourcenkosten können definiert werden als Kosten für entgangene Möglichkeiten, unter denen andere Nutzungszwecke infolge einer Nutzung der Ressource über ihre natürliche Wiederherstellungs- oder Erholungsfähigkeit hinaus leiden.

Eine Unterscheidung dieser beiden Kostenarten wird nicht vorgenommen. Umwelt- und Ressourcenkosten werden als Begriffspaar verwendet, welche die gesamten externen Effekte der Wasserdienstleistungen beinhalten.

Umwelt- und Ressourcenkosten entstehen z.B. durch die Schadstofffrachten der Abwassereinleiter. Ein Teil der Umwelt- und Ressourcenkosten werden durch Abgaben internalisiert.

7.2.2.1 Abwasserabgabe

In **Deutschland** ist die rechtliche Grundlage für die Abwasserabgabe das bundesdeutsche Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in Verbindung mit den Wassergesetzen der Bundesländer. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Menge und der Schädlichkeit des Abwassers. Für die Einleitung von Abwasser ist eine Abwasserabgabe an das Land zu zahlen. Diese belief sich für das Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar im Jahr 2008 insgesamt auf 19 Mio. €.

In **Frankreich** wird die Abwasserabgabe für häusliche Verunreinigungen pauschal berechnet. Sie ist proportional zur Bevölkerungszahl jeder Gemeinde. Sie wird bei denen erhoben, die an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen sind, und zwar entsprechend ihrem Wasserverbrauch. Es handelt sich um den Gegenwert. Im Jahr 2001 belief sie sich im Durchschnitt auf 0,57 €. Bei spezifischen Verunreinigungen aus der Industrie werden Abwasserabgaben unmittelbar beim Unternehmen erhoben.

In **Luxemburg** ist die Ableitung von Abwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser mit einer Abwasserabgabe belegt, aus der der Wasserwirtschaftsfonds gespeist wird. Diese staatliche Gebühr bemisst sich nach den eingeleiteten Schmutzfrachteinheiten, und die entsprechenden Einnahmen werden für 2010 auf 7 Millionen Euro geschätzt.

7.2.2.2 Abgabe für Wasserentnahmen

Einzig in **Rheinland-Pfalz** gibt es kein Entgelt für die Entnahme von Wasser aus Gewässern. Im **Saarland** wird seit 2007 ein Entgelt von den Wasserversorgungsunternehmen für die Entnahme von Grundwasser verlangt.

Im **französischen Teil** wird bei Industrie- und Trinkwasserversorgungsbetrieben eine Abgabe für Wasserentnahmen. Die Trinkwasserversorgungsbetriebe holen sich diese Abgabe beim Verbraucher entsprechend seines Trinkwasserverbrauchs wieder.

In **Luxemburg** ist jede Wasserentnahme aus einem Oberflächengewässer oder aus dem Grundwasser mit einem Entnahmeentgelt belegt, das an den Staat zu entrichten ist. Dieses Entnahmeentgelt beläuft sich ab dem 01.01.2010 auf 0,10 €/m³ und fließt in den Wasserwirtschaftsfonds. Insgesamt werden die Einnahmen aus dieser staatlichen Gebühr auf 3,5 Millionen Euro geschätzt.

7.2.2.3 Schadstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Nutzungen

Die Einträge von Stickstoff, Phosphor und Pflanzenschutzmitteln in Gewässer resultieren zu einem beträchtlichen Teil aus landwirtschaftlichen Nutzungen. Dieser Beeinträchtigung stehen keine verursacherbezogenen Abgaben gegenüber.

7.2.2.4 Eingriffe in den Naturhaushalt

Für Eingriffe in den Naturhaushalt sind in bestimmten Fällen in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz und im Saarland nach den Bestimmungen der jeweiligen Landesnaturschutzgesetze Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Wenn dies nicht möglich ist, sind Ausgleichsabgaben zu zahlen. Die Höhe der Ausgleichsabgabe, die durch die Wasserwirtschaft gezahlt wird, richtet sich nach bestimmten Berechnungskriterien. Aus dem Aufkommen dieser Ausgleichsabgabe werden sehr unterschiedliche Naturschutzvorhaben gefördert, die sowohl terrestrische wie auch aquatische Lebensräume betreffen.

7.3 Gewässer für die Entnahme von Trinkwasser

Die betroffenen Wasserkörper wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme bestimmt; es wurde eine Karte der Schutzareale erstellt. Bei der Ausarbeitung des internationalen Bewirtschaftungsplans Mosel-Saar haben die Vertragsparteien festgestellt, dass eine internationale Koordinierung nicht erforderlich ist.

7.4 Entnahme oder Aufstauung von Wasser

Im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar gibt es keine Entnahmen, die einer internationalen Koordinierung bedürfen. Die Aufstauungen der Mosel, der Sauer und der Our, die zum Kondominium zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und Deutschland gehören, sind hingegen von grenzüberschreitender Bedeutung und werden einvernehmlich geregelt, was die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und insbesondere der Umweltziele (vgl. Kap. 5.6) angeht.

7.5 Punktquellen und sonstige Tätigkeiten

Bei den Maßnahmen, die im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar eine Koordinierung erforderlich machen, handelt es sich um diejenigen Maßnahmen, die den wesentlichsten Bewirtschaftungsfragen im internationalen Bearbeitungsgebiet gerecht werden und unter Kapitel 7.1 beschrieben werden.

7.6 Direkte Einleitungen in das Grundwasser

Bei den Maßnahmen, die im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar eine Koordinierung erforderlich machen, handelt es sich um diejenigen Maßnahmen, die den wesentlichsten Bewirtschaftungsfragen im internationalen Bearbeitungsgebiet gerecht werden und unter Kapitel 7.1 beschrieben werden.

7.7 Prioritäre Stoffe

Bei den Maßnahmen, die im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar eine Koordinierung erforderlich machen, handelt es sich um diejenigen Maßnahmen, die den wesentlichsten Bewirtschaftungsfragen im internationalen Bearbeitungsgebiet gerecht werden und unter Kapitel 7.1 beschrieben werden.

7.8 Störfälle

Der Internationale Warn- und Alarmplan Mosel-Saar besteht seit 1986 wurde in Anlehnung an den Warn- und Alarmplan Rhein ausgearbeitet. Dieser wurde im Juni 1982 verabschiedet und 1984 erstmals fortgeschrieben.

Der Internationale Warn- und Alarmplan Mosel und Saar wird regelmäßig im Rahmen von Alarmübungen überprüft und fortgeschrieben, und in regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen wird das betreffende Personal für das rechtzeitige Melden von Störfällen sensibilisiert.

Sein Ziel und Zweck des ist es, plötzlich auftretende Verunreinigungen mit wassergefährdenden Stoffen, die in ihrer Menge oder Konzentration die Gewässergüte von Mosel und Saar und deren Nebengewässern nachteilig zu verändern vermögen, zu erfassen, und die zur Bekämpfung von Schadensereignissen zuständigen Behörden und Stellen zu warnen bzw. zu informieren, so dass

- Gefahrenabwehr,
- Ursachenfeststellung,
- Verursacherermittlung,
- Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden,
- Vermeidung von Folgeschäden

veranlasst werden können.

Vier Landeshauptwarnzentralen (LHW) melden akute Verunreinigungen grenzüberschreitender Gewässer an die jeweiligen Unterlieger. Im Einzelnen sind dies folgende LHW:

- **LHW Metz:** Service Interministériel Régional des Affaires Civiles et Economiques de Défense et de la Protection Civile, Préfecture de la Moselle
- **LHW Luxemburg:** Verwaltung der Rettungsdienste Luxemburg
- **LHW Koblenz:** Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- **E Entscheidungsstelle:** Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
- **LHW Saarbrücken:** Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Saarbrücken

Zur Beurteilung der Gewässersituation steht den LHW bzw. den angeschlossenen Fachdienststellen ein rechnergestütztes Fließzeitmodell für Mosel und Saar zur Verfügung.

Gemeldet (Information, Warnung) wird auf standardisierten zweisprachigen (französisch, deutsch) Meldeformularen per Fax und per E-Mail. In Vorbereitung ist ein internetbasiertes, in wesentlichen Bereichen automatisiertes Melden auf standardisierten Eingabemasken.

Störfallbedingte Verunreinigungen von Oberflächengewässern, deren Vermeidung und deren Einflüsse auf den Zustand der Oberflächengewässer zählen zum Geltungsbereich der EG-WRRL (Artikel 4, 11 WRRL).

Die infolge einer störfallbedingten Verunreinigung eintretende vorübergehende Verschlechterung des Zustands eines Wasserkörpers gefährdet nicht die Umweltziele nach Artikel 4 WRRL, sofern diese Verunreinigung die Folge von außergewöhnlichen oder nicht vorhersehbaren Umständen war und bereits Präventivmaßnahmen getroffen wurden. Als Präventivmaßnahme und somit auch als grundlegende Maßnahme zur Verhinderung von Freisetzungen signifikanter Schadstoffmengen stützen sich Frankreich, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Wallonien und Nordrhein-Westfalen auf Rechtsvorschriften (vgl. IKSMS-Internetseite www.iksms-cipms.org, Rubrik: Störfallvorsorge), die national erlassen wurden.

Als außergewöhnliche Umstände im Sinne des Internationalen Warn- und Alarmplans Mosel-Saar gelten plötzlich auftretende Verunreinigungen mit wassergefährdenden Stoffen, die in ihrer Menge

oder Konzentration die Gewässergüte von Mosel und Saar und deren Nebengewässern nachhaltig zu verändern vermögen.

Die Überprüfung der Auswirkungen von Umständen, die außergewöhnlich oder nach vernünftiger Einschätzung nicht vorhersehbar waren, erfolgt jährlich in den IKSMS auf der Basis der Ergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Internationalen Warn- und Alarmplan Mosel-Saar durch Informationen und Warnungen gewonnen wurden (Überwachung zu Ermittlungszwecken gem. Anhang V WRRL). Nach der Bewertung der störfallbedingten Verunreinigung, die eine Verschlechterung des Zustandes des betroffenen Wasserkörpers zur Folge hat, sind bei Bedarf Korrekturmaßnahmen im Sinne von Artikel 11 § 5 der WRRL (vgl. Kapitel 7.9) durchzuführen.

7.9 Zusammenfassung der gemäß Artikel 11 Absatz 5 ergriffenen Maßnahmen für Wasserkörper, die die in Artikel 4 festgelegten Ziele nicht erreichen dürften

Zu Zusatzmaßnahmen nach Artikel 11 § 5 WRRL kann derzeit noch nichts ausgeführt werden, weil diese erst festzulegen sind, wenn die Ziele mit den in den Maßnahmenprogrammen geplanten Maßnahmen nicht erreicht werden können.

7.10 Einzelheiten der ergänzenden Massnahmen, die als notwendig gelten, um die festgelegten Umweltziele zu erreichen

Die ergänzenden Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten als erforderlich erkannt haben, um die beschriebenen Umweltziele zu erreichen, sind unter Kapitel 7.1 umfassend beschrieben.

7.11 Verschmutzung der Meeresumwelt

vgl. Kapitel 7.1.3

7.12 Berücksichtigung des Klimawandels

Der Anstieg der mittleren Lufttemperatur, deutlichstes Kennzeichen des Klimawandels, wird den Wasserkreislauf spürbar beeinflussen. Durch die Veränderung des Niederschlags- und Verdunstungsregimes werden die oberirdischen Gewässer und das Grundwasser betroffen.

Es wird erwartet, dass neben der langfristigen Veränderung der bisherigen mittleren Zustände auch die jährlichen Extrema zunehmen. Die Auswirkungen werden dabei regional unterschiedlich sein, so dass eine flussgebietsbezogene Betrachtung, in großen Einzugsgebieten gegebenenfalls auch eine kleinteiligere Betrachtung, notwendig wird.

Allgemeingültige Aussagen über Trends hinaus lassen sich bislang nur schwer treffen.

Veränderungen und Auswirkungen sind auf wesentliche Teilbereiche der Wasserwirtschaft zu erwarten, z.B. auf

- den Hochwasserschutz - durch die Veränderung der Höhe, Dauer und Häufigkeit von Hochwasserabflüssen und durch die sich hierdurch ergebende Änderung des Schadensrisikos,
- die Wasserversorgung - durch die Änderung der Grundwasser-Neubildung, der Grundwasser-Beschaffenheit und der Grundwasser-Bewirtschaftung sowie ggf. der Bewirtschaftung von Talsperren,
- den Gewässerschutz - durch die Änderung der jahreszeitlichen Abfluss- und Temperaturverhältnisse mit Auswirkung auf den Stoffhaushalt der Flüsse und Seen und die Biozönose,

- die Gewässerentwicklung - durch die Änderung der Dynamik der Fließgewässer und Seen, ihrer morphologischen Verhältnisse, ihres Wärmehaushaltes und ihrer Ökosysteme sowie
- die Nutzung der Gewässer - durch die Änderung insbesondere der Betriebsweise der Hochwasser- und Trinkwasserspeicher, der Speicher zur Niedrigwasseraufhöhung, der Wasserkraftnutzung, der Schiffbarkeit der Gewässer, der Kühlwassernutzung und auch der landwirtschaftlichen Bewässerung.

Die Wasserwirtschaftsverwaltungen müssen entsprechend dem Vorsorgeprinzip dem Problem "Klimaveränderung und Auswirkungen auf den Wasserhaushalt" auf regionaler Ebene erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Es ist deshalb erforderlich, die Grundlagen über die Auswirkungen einer Klimaveränderung auf den gesamten Wasserhaushalt weiterzuentwickeln, damit auf dieser Basis der Umfang dieser Auswirkungen noch besser quantifiziert und die notwendigen Vorkehrungen und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen rechtzeitig in die Wege geleitet werden können.

Im Rahmen des Interreg IV A-Projektes Flood and Low Water Management Mosel-Saar (FLOW MS), das im Januar 2009 gestartet ist, werden die Folgen des Klimawandels auf die Genese von Hoch- und Niedrigwasser grenzüberschreitend untersucht.

Dabei werden die Ergebnisse bestehender und in Entwicklung befindlicher Klimaszenarien als Grundlage für die Analyse mittels der verfügbaren Wasserhaushaltsmodelle (z.B. LARSIM) genutzt.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Zusammenstellung, Analyse und Auswertung der Berechnungen von Klimaszenarien der Wetterdienste
- Anpassung der bestehenden Wasserhaushaltsmodelle
- Berechnung der Abflüsse der Gewässer mithilfe dieser Modelle
- Ableitung von Empfehlungen

Ähnliche Modellberechnungen laufen zur Zeit für den Oberrhein im Rahmen des Projekts „Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“ (KLIWA) (www.kliwa.de). Damit sie kohärent sind und einander ergänzen, werden diese Modellberechnungen den Berechnungen im Rahmen des Projekts FLOW MS zugrunde gelegt.

Es steht zu erwarten, dass entsprechend dem Erkenntnisgewinn die folgenden Bewirtschaftungspläne 2015 und 2021 konkrete Maßnahmen beinhalten werden.

7.13 Übersicht der Kosten der Maßnahmen im Rahmen des internationalen Bewirtschaftungsplans

Es wurde eine erste Schätzung der Kosten der Maßnahmen durchgeführt, die im internationalen Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar im Rahmen des ersten Bewirtschaftungsplans 2010-2015 ergriffen werden. In der nachfolgenden Tabelle 7.13-1 werden die Ergebnisse in Maßnahmenkategorien dargestellt.

Tab. 7.13-1 Maßnahmen und daraus entstehende Kosten im internationalen Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar 2010-2015 [EUR]

Maßnahmen und daraus entstehende Kosten im internationalen BAG Mosel-Saar 2010-2015 [EUR]	F	D		L	RW
		RP	SL		
Hydromorphologie	65.423.861	33.135.000	13.300.000	12.000.000	(4)
Abwasserentsorgung	599.497.762	57.385.000	238.000.000	370.000.000 ⁽²⁾	(4)
Industrie / Handwerk und Landwirtschaft	192.267.062	k.A.	1.700.000 ⁽¹⁾	1.023.000 ⁽³⁾	(4)
Gesamt	857.188.685	90.520.000	253.000.000	383.023.000	

- (1) ausschließlich ELER-Gebietskulisse
- (2) Investitionskosten Abwasserentsorgung und Industrie
- (3) nur Landwirtschaft
- (4) vor 2010 keine Daten verfügbar

Daraus lassen sich die folgenden ersten Schlussfolgerungen ziehen: Mangels gemeinsamer Methode können zurzeit keine vergleichbaren Ergebnisse erzielt werden. Es gibt keinen gemeinsamen einfachen Indikator, um die Relevanz der Ergebnisse zu ermitteln. Es scheint deshalb erforderlich, zukünftig solche Indikatoren auszuarbeiten, um ein Instrument für die Verfolgung der Umsetzung der zukünftigen Bewirtschaftungspläne zu erhalten.

8 Information und Anhörung der Öffentlichkeit

Frankreich

Der SDAGE (Leitplan für den Ausbau und die Bewirtschaftung von Gewässern) ist in Frankreich gleichzeitig nationaler Bewirtschaftungsplan gemäß Art. 13 WRRL; dies beinhaltet auch die Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms.

Mittels eines Fragebogens, der an alle Haushalte im französischen Teil der Flussgebietseinheiten Rhein und Maas ging, wurde der Entwurf des SDAGE der Öffentlichkeit Mitte April 2008 zur Anhörung vorgelegt. Die Verteilung dieses Fragebogens wurde in den Medien (Presse, Radio, TV) publik gemacht. Am Ende der Anhörung Mitte Oktober 2008 waren über 81000 ausgefüllte Fragebögen zurückgeschickt worden; dies entspricht einer laut Fachleuten außergewöhnlich hohen Beteiligung von über 4 %. Die Ergebnisse der Auswertung der Fragebögen wurden dem *Comité de bassin* vorgelegt, das dann diskutiert hat, wie diesen Ergebnissen Rechnung getragen werden kann. Dies hat zu einigen Änderungen am Entwurf des SDAGE geführt, die neben anderen Aktualisierungen in einen Zusatz zum SDAGE eingebaut wurden. Die Anhörung der Kammern und regionalen Gremien (auch zum Zusatz) begann im Januar, ihre Beiträge wurden anschließend im Juni 2009 vom *Comité de bassin* geprüft. Per offizieller Genehmigung durch einen präfektoralen Erlass wurde der SDAGE noch vor dem 22. Dezember 2009 endgültig von den Instanzen des Einzugsgebiets verabschiedet.

Die eigens für die Bereitstellung von Dokumenten und die Information der Öffentlichkeit über die Umsetzung der WRRL eingerichtete Internetseite lautet <http://www.eau2015-rhin-meuse.fr>.

Luxemburg

Luxemburg hat Ende 2007 mit einer ersten Vollversammlung am 5.11.2007 das Verfahren zur Beteiligung der Handlungsträger im Wasserbereich eingeleitet; zu dieser Veranstaltung waren alle Interessenten einschließlich der Betroffenen eingeladen (Informationen unter der Internetadresse <http://www.eau.public.lu/actualites/2007/11/>).

Nach dieser Vollversammlung, bei der kurz die wichtigsten Fragen vorgestellt werden konnten, die sich in den Einzugsgebieten von Maas und Rhein sowohl im Allgemeinen als auch in den luxemburgischen Teilen im Besonderen stellen, wurden drei thematische Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen etwa 40 interessierte Gremien vertreten sind, nämlich die AG 1 „Gewässerstruktur und Gewässerhaushalt“, die AG 2 „Diffuse Belastung“ und die AG 3 „Belastung aus der Besiedlung“. Die Arbeitsgruppen sind zusammengekommen, um ein Einvernehmen der betroffenen Handlungsträger herbeizuführen, aus dem die in das Maßnahmenprogramm aufzunehmenden Maßnahmen abgeleitet werden können, anhand dessen der gute Zustand in den Fristen des Artikels 4 der Richtlinie 2000/60/EG erreicht werden kann. Um die Kohärenz zwischen den drei Arbeitsgruppen zu gewährleisten und die Aspekte der internationalen Koordinierung zu berücksichtigen, die innerhalb der Internationalen Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS), der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) und der Internationalen Maaskommission (IMK) erfolgt, fand am 26.5.2008 eine zweite Vollversammlung statt (Informationen unter der Internetadresse <http://www.eau.public.lu/actualites/2008/05/>).

Bei einer dritten Vollversammlung am 8.12.2008 wurde der Entwurf des Bewirtschaftungsplanes der Öffentlichkeit vorgestellt und die entsprechende Anhörung nach dem in Art. 56 und 57 des Wasserrahmengesetzes beschriebenen Verfahren in die Wege geleitet.

Rheinland-Pfalz

Ein wichtiges Merkmal der rheinland-pfälzischen Konzeption ist die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit in den Umsetzungsprozess, da der Kooperation mit den Gewässernutzern und den Umwelt- und Naturschutzverbänden eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Der gesamte Umsetzungsprozess wurde deshalb von Anfang an mit einem entsprechend besetzten „Beirat des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz zur Begleitung der fachlichen Umsetzung der EG-WRRL in Rheinland-Pfalz“ unterstützt.

Mit Vorlage der Bestandsaufnahme (Ende 2004) wurde dieser institutionalisierte Dialog um einen regionalen Beirat im rheinland-pfälzischen Teil des Bearbeitungsgebietes Mosel/Saar ergänzt. Sämtliche Umsetzungsschritte, die angewandten Bewertungsmethoden sowie die Bewertungsergebnisse wurden regelmäßig mit den Beiräten diskutiert und die vorläufigen Ergebnisse der Bewirtschaftungsplanung (Stand 12/2008) im Landesbeirat abgestimmt.

Für die gesamte Gebietskulisse EG-WRRL wurden im rheinland-pfälzischen Teil des BAG Mosel-Saar die in 2008 vorliegenden Vorschläge für mögliche Maßnahmen in den Bereichen Gewässerentwicklung, Gewässerdurchgängigkeit, Abwasserbeseitigung und Grundwasserschutz in Form umfangreicher bilateraler Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Kommunen, den landwirtschaftlichen Verbandsvertretern, mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie den Wasser- und Schifffahrtsämtern abgestimmt. Neben eigens dafür initiierten Informationsveranstaltungen für alle Maßnahmenträger wurden zusätzlich zwei neue Arbeitsgruppen „Bundeswasserstraßen“ und „EG-Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft“ zur Begleitung des Planungsprozesses eingerichtet.

Das Ziel dieses Dialogs bestand im offenen Austausch zu den Fragen des Zeithorizonts der Maßnahmenumsetzung, der Darstellung und Erläuterung von wichtigen Projekten für den Gewässerschutz sowie der Einbindung der eigenen Planungen der Maßnahmenträger und letztlich in der Herbeiführung eines Konsenses über die bis 2015 durchzuführenden Maßnahmen.

Unter dem Titel „Neue Chancen für unsere Gewässer – die Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland-Pfalz“ haben die zuständigen Behörden begleitend zur öffentlichen Auslage des Bewirtschaftungsplanentwurfs im Bearbeitungsgebiet insgesamt 4 regionale Veranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit durchgeführt. Ziel war eine allgemeine Einführung in die Wasserrahmenrichtlinie sowie eine anschließende Diskussion mit den Anwesenden über die geplanten Maßnahmen / Maßnahmenprogramme. Die Anregungen sind in die weitere Bearbeitung eingeflossen.

Saarland

Im Saarland wurden nach Artikel 14 WRRL die Ziele der WRRL sowie die Instrumente zum Erreichen der Ziele in insgesamt 44 öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt. Damit konnten rd. 1800 Interessierte erreicht werden.

Das Überwachungsprogramm, der Zeitplan und das Arbeitsprogramm für die Aufstellung des Plans und die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen wurden fristgerecht der Öffentlichkeit zur Anhörung zur Verfügung gestellt.

Zwei Veranstaltungen wurden mit Unterstützung der Agence de l'Eau Rhin-Meuse im Grenzraum zwischen dem Saarland und Frankreich mit Beteiligung französischer Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt.

Die Veranstaltungen wurden in der Regel in der lokalen Presse und auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt angekündigt, die Ergebnisse in Presseartikeln und im Internet auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt veröffentlicht.

Veranstaltungen im und über das „Modellbearbeitungsgebiet Prims“ und die gemeinsamen Veranstaltungen mit französischer Beteiligung stießen in der Öffentlichkeit und in den Medien (Presse, Rundfunk und Fernsehen) auf ein großes Interesse.

Darüber hinaus wurden die Themen der WRRL in Broschüren und auf CD-ROM der interessierten Öffentlichkeit näher gebracht.

Im Rahmen der Veröffentlichung des Umweltberichtes nach den Kriterien der Strategischen Umweltprüfung wurden die Maßnahmenprogramme für den Betrachtungsraum Prims und die Planungsgebiete „Rechts der Saar“ und „Links der Saar“ je vier Wochen lang offengelegt bzw. zum Downloaden auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt angeboten. Damit waren nach den Bestimmungen des Saarländischen Wassergesetzes die Maßnahmenprogramme behördenverbindlich.

Während der halbjährigen Anhörungsphase wurden insgesamt 10 Stellungnahmen abgegeben. Davon waren 3 Stellungnahmen von Behörden, 2 von Interessenverbänden, 3 von sogenannten „Grünen Verbänden“ und von zwei Industriebetrieben.

Inhaltlich waren die Stellungnahmen allgemein gehalten und gingen nicht spezifisch auf den zur Anhörung ausgelegten Entwurf des Bewirtschaftungsplans ein.

Region Wallonien

Vom 1. Januar bis 30. Juni 2006 wurde eine erste Öffentlichkeitsbeteiligung über Zeitplan, Arbeitsprogramm sowie die wesentlichen wasserwirtschaftlichen Fragen organisiert. Es wurden vier technische Dokumente zur Begutachtung vorgelegt. Die breite Öffentlichkeit, jedoch auch institutionelle Akteure (unter anderem Beratungskommissionen), sozio-ökonomische Hauptakteure und NGOs wurden angehört und ersucht, einen Fragebogen zu den verschiedenen bestimmten Wasserproblematiken auszufüllen. Außerdem wurden die zu den internationalen Einzugsgebieten von Schelde, Maas, Rhein und Seine gehörenden Anrainerstaaten und -regionen befragt.

Die zur Einsichtnahme vorgelegten Dokumente, der Fragebogen sowie die Faltblätter und Broschüren zur allgemeinen Verbreitung waren der breiten Öffentlichkeit bei den Gemeindeverwaltungen, den Flussverträgen, den regionalen Zentren für Umwelterziehung (CRIE), usw. zugänglich. Es wurde eine Internetseite www.eau.wallonie.be erstellt. Die Kampagne „Wasser geht uns alle an!“ wurde von Plakaten, einem der Wasserrechnung beigelegten Faltblatt, Radiospots sowie Presse- und Gemeindeblattartikeln begleitet. In jedem der 15 wallonischen Teileinzugsgebiete wurden Informationssitzungen organisiert. Die Ergebnisse dieser ersten Öffentlichkeitsbeteiligung können als Broschüre auf Französisch und Deutsch unter http://environnement.wallonie.be/directive_eau/documents.cfm?Menu=5 heruntergeladen werden.

Am 15. Juni 2008 hat eine zweite Öffentlichkeitsbeteiligung über die Vorprojekte des Bewirtschaftungsplans begonnen. Neben der Anhörung der institutionellen Akteure, Handlungsträger und NGOs über die Vorprojekte des Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplans (verfügbar auf der Internetseite http://environnement.wallonie.be/directive_eau/homepage.cfm) wurden im Rahmen dieser Anhörung mehrere, die breite Öffentlichkeit und Kinder betreffende Aktionen mit dem Titel „Hinterlassen Sie Spuren in der Wasserbewirtschaftung Walloniens“ geplant. Ende September 2008 wurde eine Broschüre mit Informationen für die breite Öffentlichkeit sowie ein Fragebogen mit kostenlosem Rückversand in alle Briefkästen Walloniens verteilt. Diese Broschüre

ermöglichte es, ein sehr breites Publikum anzusprechen, das im Allgemeinen keinen Zugang zum Internet hat, und die 35 000 zurückgesandten Fragebögen können als erfolgreiche Beteiligung betrachtet werden. Ein Modul auf der Internetseite ermöglicht jedem Verbraucher, sein persönliches Profil für den Wasserverbrauch zu berechnen und den Fragebogen online zu beantworten. Am Wochenende vom 18.-19. Oktober 2008 fand außerdem eine Operation „saubere Flüsse“ statt. Schließlich wurden mit den Anrainerstaaten und -regionen verschiedene bilaterale Informationssitzungen organisiert.

Auf internationaler Ebene des Bearbeitungsgebiets

Gemäß WRRL wurde der Entwurf des Bewirtschaftungsplans für das internationale Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar (Teil B) im Rahmen der Anhörung der Öffentlichkeit am 22. Dezember 2008 auf der Internetseite der IKSMS sowie auf den Internetseiten der zuständigen Behörden mit der Bitte um Stellungnahme veröffentlicht.

Zu diesem Bewirtschaftungsplan Mosel-Saar wurden insgesamt drei Stellungnahmen abgegeben. Zwei kamen von der rheinland-pfälzischen Landwirtschaftskammer und wurden im vorliegenden Bewirtschaftungsplan bereits berücksichtigt. Eine dritte Stellungnahme der „Grünen Liga e.V.“, einer deutschen Naturschutzorganisation, ging den IKSMS zu. Diese Stellungnahme war sehr allgemein gehalten und betraf nicht spezifisch den Entwurf des Bewirtschaftungsplans des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar und hatte keine Änderungen am Bewirtschaftungsplan zur Folge.

9 Liste der zuständigen Behörden

Die Zuständigkeitsbereiche sind auf der Karte A-13 im Anhang dargestellt.

Die folgenden Behörden sind für die einzelnen Teileinzugsgebiete im Bearbeitungsgebiet zuständig:

a) Frankreich

Préfet Coordonnateur de Bassin Rhin-Meuse
9, place de la Préfecture
F-57000 Metz

b) Luxemburg

Ministerium für Inneres und die Großregion
19, rue Beaumont
L-1219 Luxembourg

c) Deutschland

saarländisches Einzugsgebiet

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes
Keplerstraße 18
D-66117 Saarbrücken

rheinland-pfälzisches Einzugsgebiet

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 1
D-55116 Mainz

nordrhein-westfälisches Einzugsgebiet

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
D-40476 Düsseldorf

d) Belgien (Region Wallonien)

Gouvernement wallon
Cabinet du Ministre président
Rue Mazy, 25-27
B - 5100 NAMUR

10 Anlaufstellen und Hintergrunddokumente

a) Frankreich

Agence de l'Eau Rhin-Meuse
Rozérieulles
B.P. 30019
F-57161 Moulins-lès-Metz

DIREN Lorraine
Délégation de bassin Rhin-Meuse
19 avenue Foch
B:P. 60223
F-57005 Metz

<http://www.eau2015-rhin-meuse.fr>

b) Luxemburg

Ministerium für Inneres und die Großregion
19, rue Beaumont
L-1219 Luxembourg

Administration de la gestion de l'eau
51 rue de Merl
L-2146 Luxembourg
www.eau.public.lu
www.waasser.lu

c) Deutschland

saarländisches Einzugsgebiet

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Straße 1
D-66119 Saarbrücken
www.saarland.de/1750.htm

rheinland-pfälzisches Einzugsgebiet

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
D-56068 Koblenz
<http://www.sgd nord.rlp.de/31 WRRL.sgd nord>

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
D-67433 Neustadt
<http://www.wasser.rlp.de/servlet/is/1198/>

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
Kaiser-Friedrich-Straße 7
D-55116 Mainz

nordrhein-westfälisches Einzugsgebiet

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen
Schwannstr. 3
D-40476 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
D-50667 Köln

Bezirksregierung Köln – Dienstgebäude Aachen
Robert-Schuman-Str. 51
D-52066 Aachen

Kreisverwaltung Euskirchen
Jülicher Ring 32
D-53879 Euskirchen
www.umwelt.nrw.de
www.rur.nrw.de
www.flussgebiete.nrw.de

d) Region Wallonien (Belgien)

Direction générale de l'Agriculture, des Ressources Naturelles et de l'Environnement
Avenue Prince de Liège, 15
B-5100 NAMUR
www.eau.wallonie.be
dgarne@spw.wallonie.be

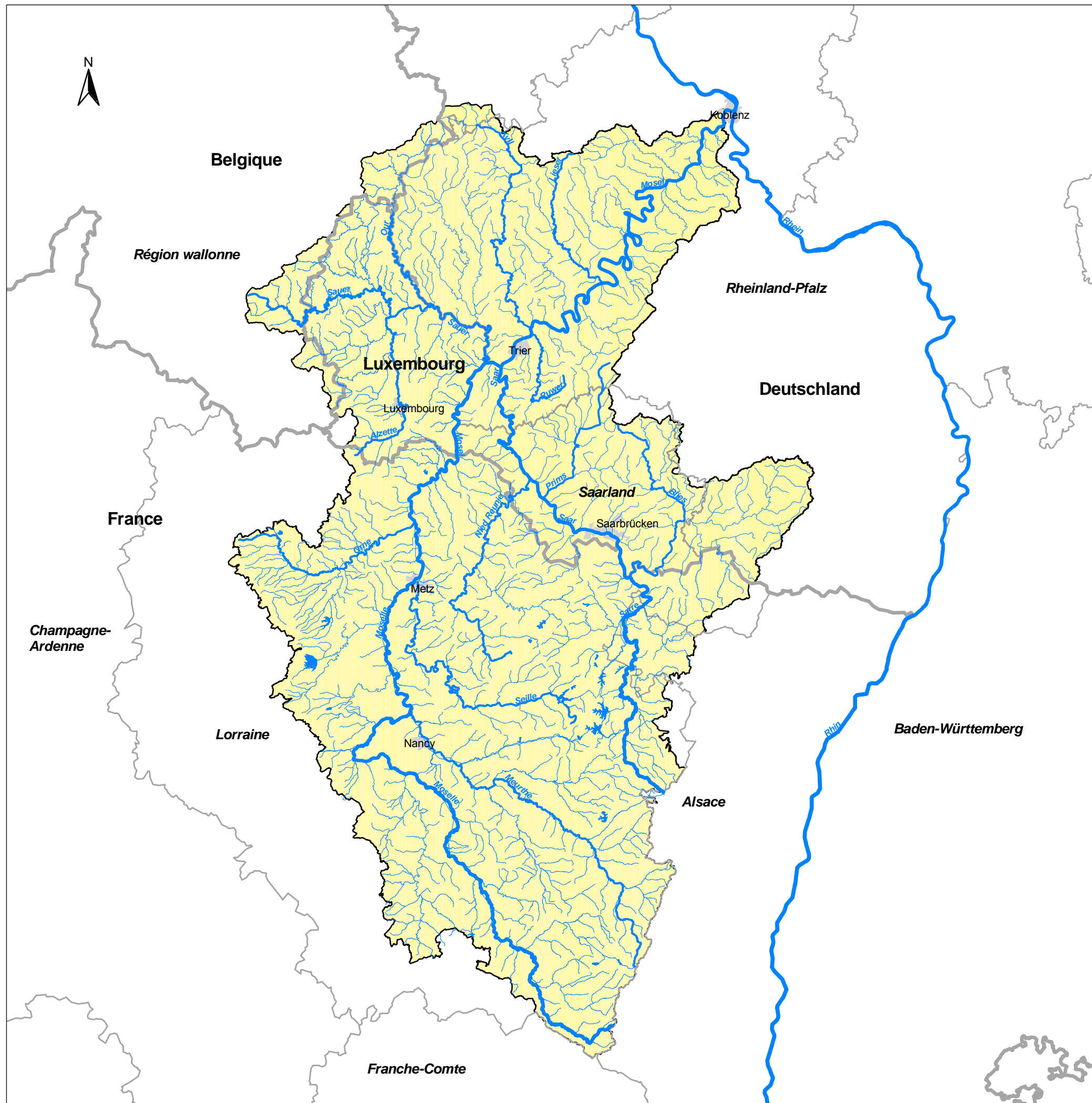
ANHANG

Teil A

Karte A-1	Karte des Bearbeitungsgebiets Mosel-Saar
Karte A-2	Karte der Typologie
Karte A-3	Karte der Oberflächenwasserkörper
Karte A-4	Karte der Grundwasserkörper
Karte A-5	Karte der Bodennutzung
Karte A-6	Karte des Netzes zur Überblicksüberwachung des Zustands der Oberflächenwasserkörper
Karte A-7	Karte des chem. Zustands an den Stationen aus Liste 1
Karte A-8	Karte des ökol. Zustands an den Stationen aus Liste 1
Karte A-9	Karte des Netzes zur Überblicksüberwachung des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper (2007)
Karte A-10	Karte des Netzes zur Überblicksüberwachung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper (2007)
Karte A-11	Karte des chemischen Zustands der Grundwasserkörper
Karte A-12	Karte des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper
Karte A-13	Karte der zuständigen Behörden

Teil B

Tabelle B-1	WRRL-Überblicksüberwachungsstellen des internationalen Messprogramms der IKSMS (Liste 1, Liste 2)
Tabelle B-2	Bewertung des chemischen Zustands (Richtlinie 2008/105/EG) im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar
Tabelle B-3	Bewertung des ökologischen Zustands (Richtlinie 2000/60/EG) im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar
Tabelle B-4	Vergleichende Tabelle des aktuellen Zustands und des Zustands „Ziel 2015“ der Oberflächenwasserkörper
Tabelle B-5	Ergebnisse der bi- und multilateralen Abstimmung der Oberflächenwasserkörper an den Grenzen
Tabelle B-6	Vergleichende Tabelle des aktuellen Zustands und des Zustands „Ziel 2015“ der Grundwasserkörper
Tabelle B-7	Grundwasserkörper an den Grenzen im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar
Tabelle B-8	Maßnahmen zur Vermeidung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen in das Grundwasser und in die Oberflächengewässer



**Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar /
Secteur de travail Moselle-Sarre:**
Karte A-1/Carte A-1:
**Karte des Bearbeitungsgebietes
Mosel-Saar/
Carte du secteur de travail
Moselle-Sarre**

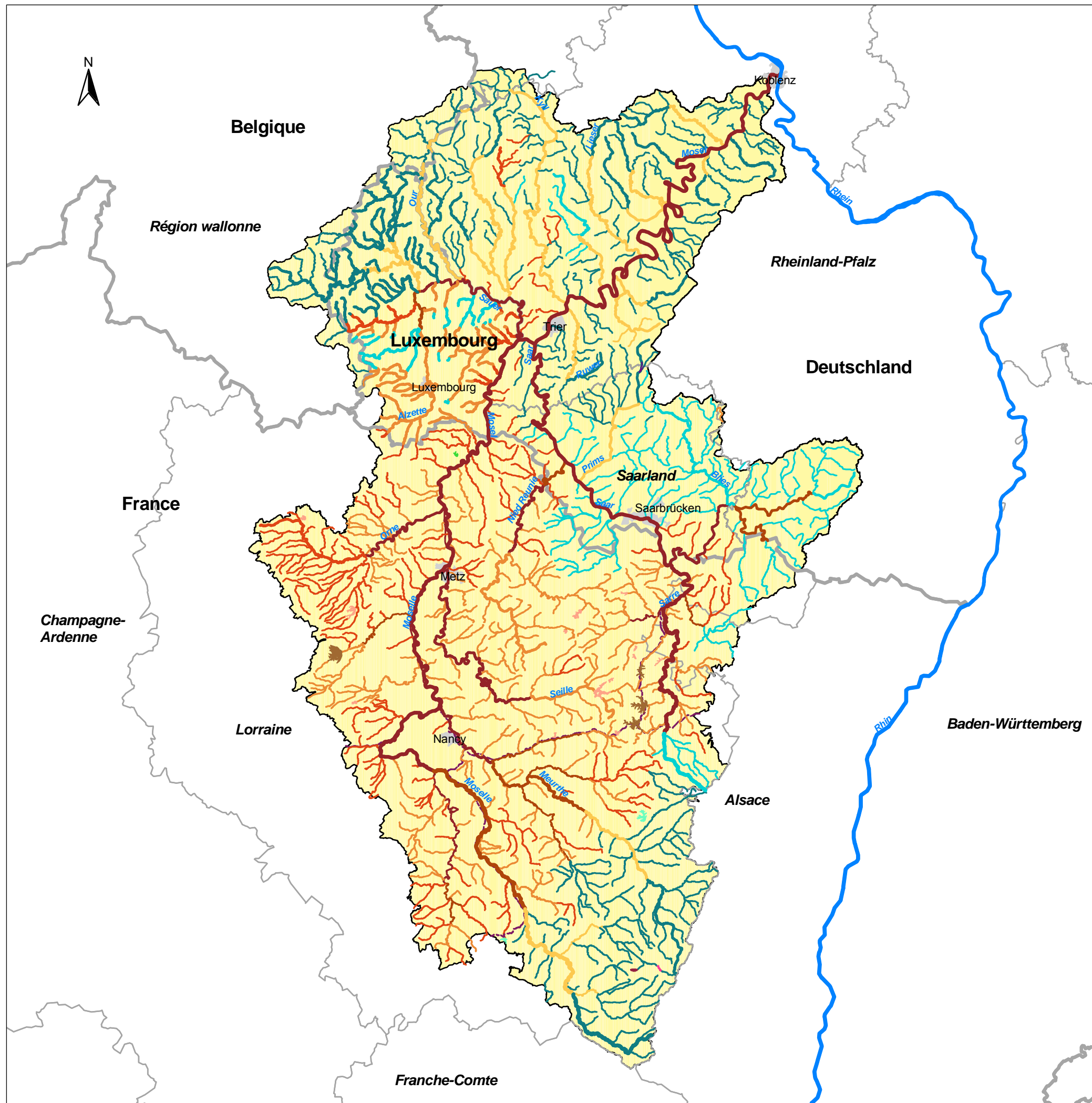
- | | |
|------------|--|
| Abc | Name des Staates/Nom de l'Etat |
| Abc | Name der Region/Nom de la région |
| <i>Abc</i> | Gewässernamen/Nom de la rivière |
| | Staatsgrenzen/Frontières entre les Etats |
| | Ländergrenzen/Frontières entre les Lands |
| | Fließgewässer/Cours d'eau |
| | Seen > 0,5 km²/Lacs > 0,5 km² |
| | Städte/Agglomérations |
| | Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar/
Secteur de travail Moselle-Sarre |



This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.
 (c)EuroGeographics
 ATKIS(R), DLM1000; Copyright(c) Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2003
 IGN BD-CARTO®
 IGN/AERM BD-CARTHAGE®

Koordinierung und Realisation:
 CIPMS/KSMS
 Status: Dezember 2009





**Bearbeitungsgebiet Mosel/Saar /
Secteur de travail Moselle-Sarre:**

**Karte A-2:
Karte der Typologie /
Carte A-2:
Carte de la typologie**

- | | |
|------------|--|
| Abc | State name |
| Abc | Region name |
| <i>Abc</i> | River name |
| ... | National lake types |
| | Kalkamer, geschichteter Mittelgebirgssee mit relativ kleinem Einzugsgebiet |
| | Lac de moyenne montagne non calcaire profond sans zone littorale importante |
| | Lac de moyenne montagne non calcaire profond à zone littorale |
| | Plan d'eau généralement non vidangé mais à gestion hydraulique contrôlée |
| | Plan d'eau vidangé à intervalle régulier |
| | Retenue de basse altitude peu profonde calcaire |
| | Retenue de basse altitude profonde non calcaire |
| | International river types |
| M11 | Große Flüsse des Mittelgebirges
Grands fleuves des hautes terres |
| M10 | Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse
Rivières calcaires et marneuses, grandes rivières et fleuves |
| M9 | Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche
Rivières calcaires et marneuses, petites rivières |
| M8 | Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche
Ruisseaux carbonifères des hautes terres, riches en matériaux fins |
| M7 | Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse
Rivières siliceuses et pierreuses, grandes rivières et fleuves |
| M6 | Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche
Rivières siliceuses et pierreuses, petites rivières |
| M5 | Feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche
Ruisseaux siliceux des hautes terres, riches en matériaux fins |
| | vorläufig keine Typzuweisung |
| | International border |
| | National border |
| | Cities > 50.000 inhabitants |
| | Working area |

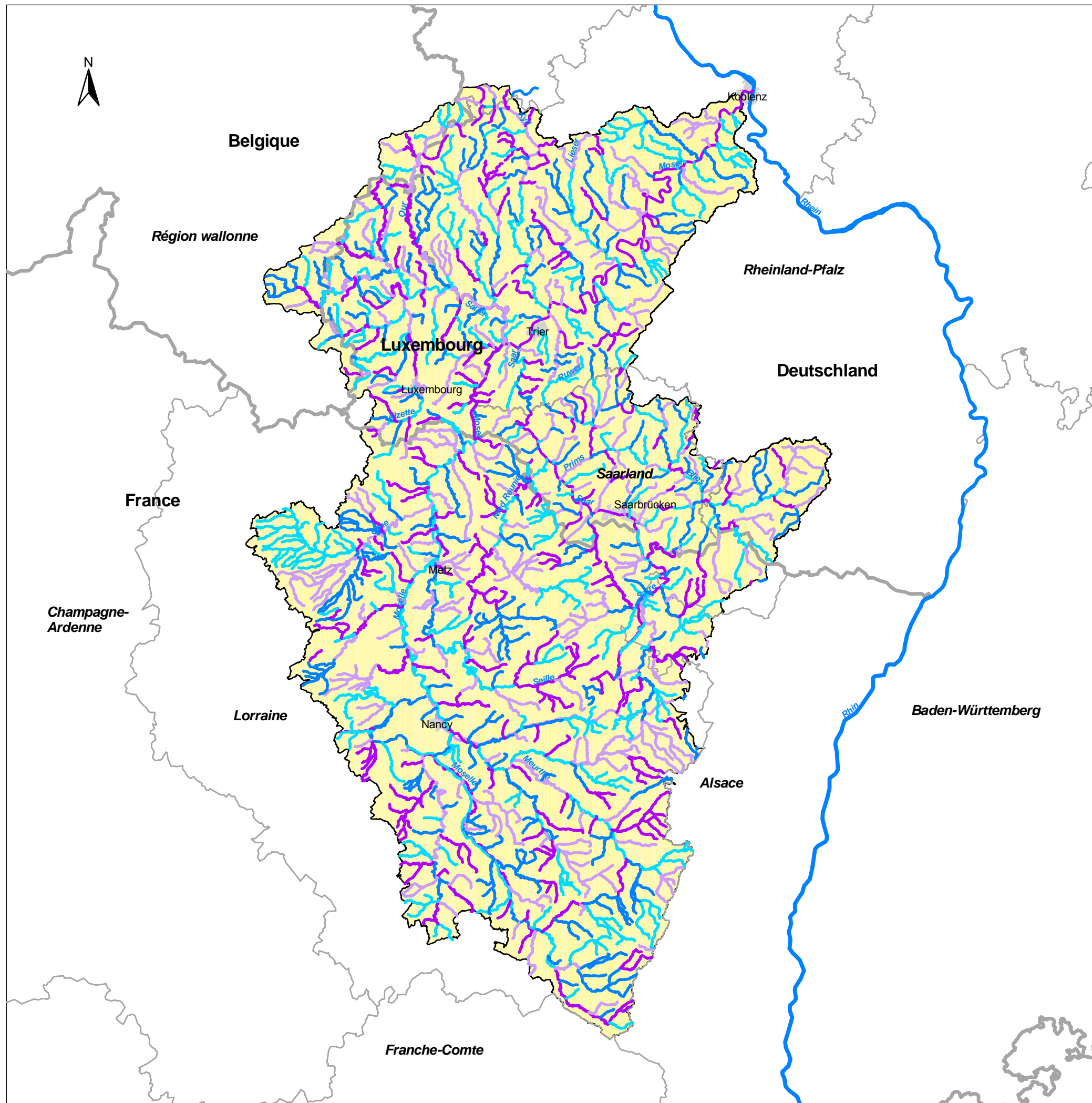


This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.
(c)EuroGeographics
ATKIS(R), DLM1000; Copyright(c) Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2003
IGN BD-CARTO®
IGN/AERM BD-CARTHAGE®

Koordinierung und Realisation:
CIPMS/IKSMS
Status: Dezember 2009

Data source:





**Bearbeitungsgebiet Mosel/Saar /
Secteur de travail Moselle-Sarre:**

**Karte A-3:
Karte der Oberflächenwasserkörper /
Carte A-3:
Carte des masses d'eau de surface**

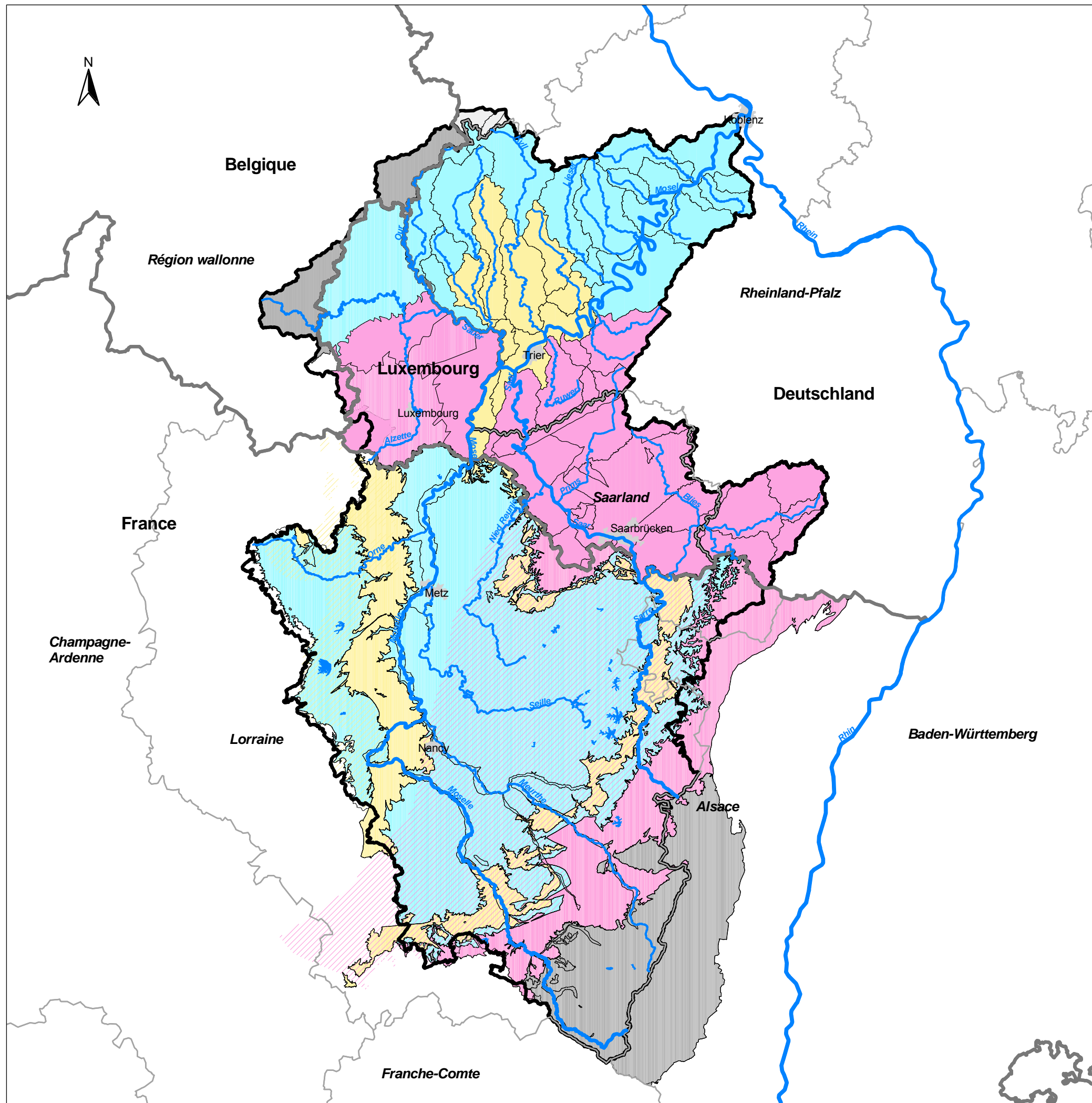
- | | |
|------------|-----------------------------|
| Abc | State name |
| Abc | Region name |
| <i>Abc</i> | River name |
| | Riverwaterbody |
| | International border |
| | National border |
| | Cities > 50.000 inhabitants |
| | Working area |



This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.
 (c)EuroGeographics
 ATKIS(R), DLM1000; Copyright(c) Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2003
 IGN BD-CARTO®
 IGN/AERM BD-CARTHAGE®

Koordinierung und Realisation:
 CIPMS/IKSMS
 Status: Dezember 2009

Data source:



**Bearbeitungsgebiet Mosel/Saar /
Secteur de travail Moselle-Sarre:**

**Karte A-4:
Karte der Grundwasserkörper /
Carte A-4:
Carte des masses d'eau souterraine**

- | | |
|------------------------------------|--|
| Abc | Name des Staates/Nom de l'Etat |
| Abc | Name der Region/Nom de la région |
| <i>Abc</i> | Gewässername/Nom de la rivière |
| — | Staatsgrenzen/Frontières entre les Etats |
| — | Ländergrenzen/Frontières entre les Lands |
| — ··· — | Fließgewässer/Cours d'eau |
| ■ | Seen > 0,5 km ² /Lacs > 0,5 km ² |
| ■ | Städte/Agglomérations |
| ▭ | Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar/
Secteur de travail Moselle-Sarre |
| ■ ··· ■ | Grundwasserkörper/Masse d'eau souterraine |
| Type géologique / Geologischer Typ | |
| ■ | sole / Grundgebirge |
| ■ | grès / Sandstein |
| ■ | calcaire / Kalkstein |
| ■ | argile / Ton |
| ■ | alluvions / Alluvionen |
| ▨ ··· ▨ | Tiefe Grundwasserkörper/
Masse d'eau souterraine profonde |



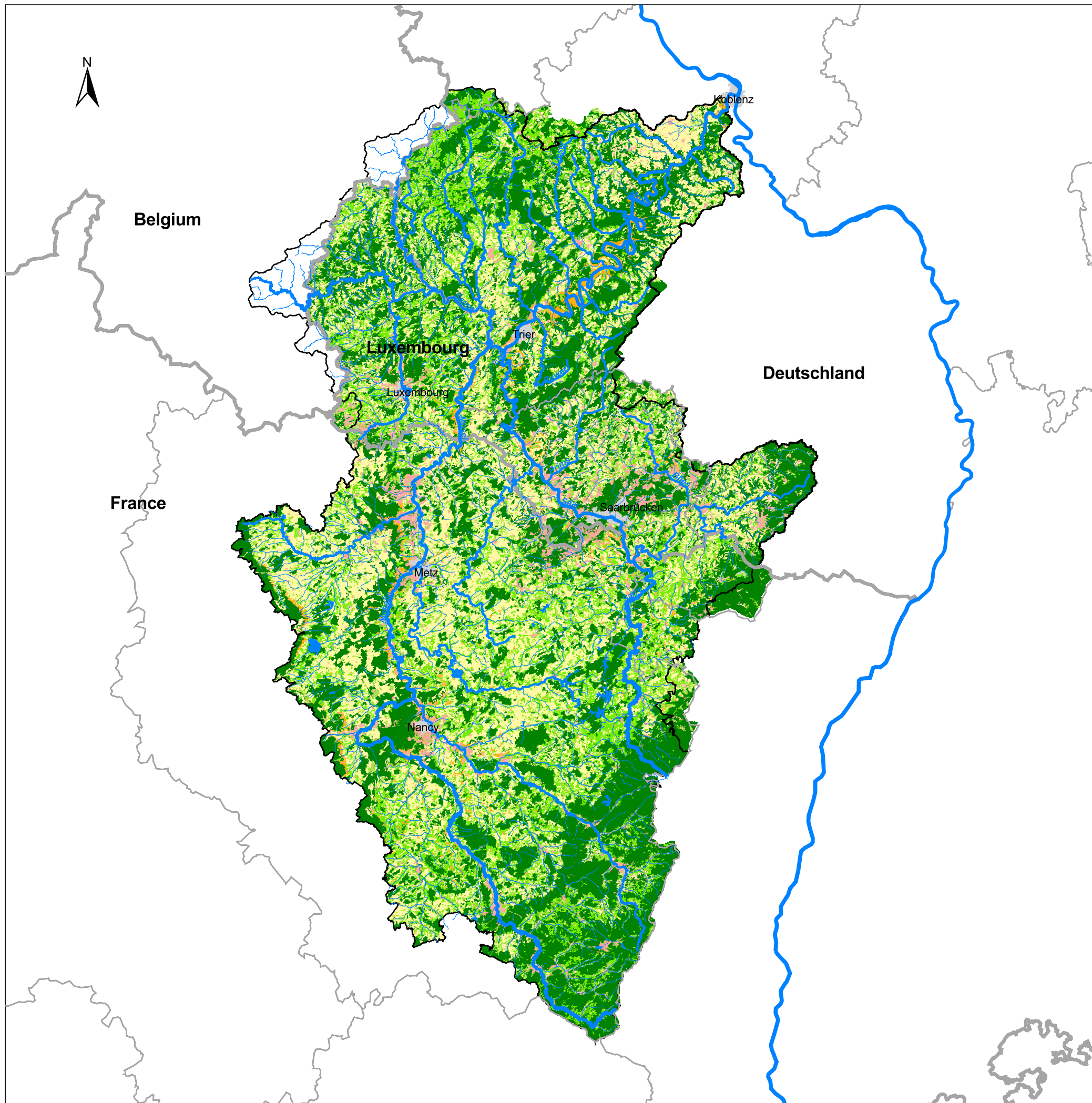
This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.
 (c)EuroGeographics
 ATKIS(R), DLM1000; Copyright(c) Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2003
 IGN BD-CARTO®
 IGN/AERM BD-CARTHAGE®

Koordinierung und Realisation:
 CIPMS/IKSMS
 Status: November 2009



**Bearbeitungsgebiet Mosel/Saar /
Secteur de travail Moselle-Sarre:**

**Karte A-5:
Karte der Bodennutzung/
Carte A-5:
Carte de l'occupation du sol**



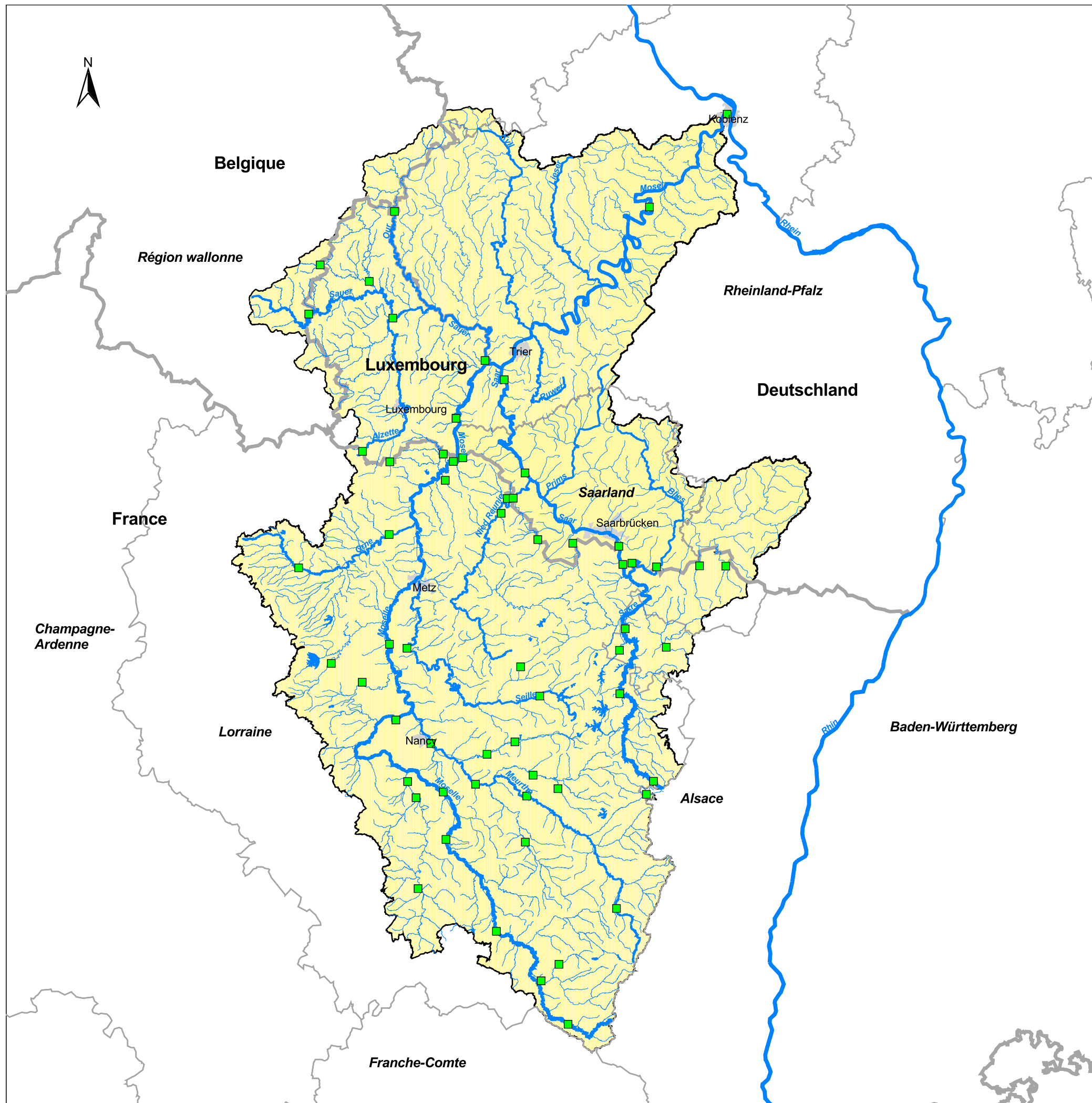
- Abc** Name des Staates/Nom de l'Etat
- Abc** Name der Region/Nom de la région
- Abc* Gewässername/Nom de la rivière
- Staatsgrenzen/Frontières entre les Etats
- Ländergrenzen/Frontières entre les Lands
- ... — Fließgewässer/Cours d'eau
- Seen > 0,5 km²/Lacs > 0,5 km²
- Städte/Agglomérations
- ▭ Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar/
Secteur de travail Moselle-Sarre
- Siedlung und Verkehr /
Zone urbanisée et réseau de transports
- Grünland /Prairie
- Ackerland/Terre arable
- Sonderkultur /Culture spécialisée
- Wald, Forst/Forêt



This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.
 (c)EuroGeographics
 ATKIS(R), DLM1000; Copyright(c) Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2003
 IGN BD-CARTO®
 IGN/AERM BD-CARTHAGE®
 Land use: GSE Land®

Koordinierung und Realisation:
 CIPMS/IKSMS
 Status: November 2009





**Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar /
Secteur de travail Moselle-Sarre:**

**Karte A-6/Carte A-6:
Netz zur Überblicksüberwachung
des Zustands der
Oberflächenwasserkörper (2007)/
Réseau de contrôle de surveillance
de l'état des eaux de surface
(2007)**

- | | |
|------------|--|
| Abc | Name des Staates/Nom de l'Etat |
| Abc | Name der Region/Nom de la région |
| <i>Abc</i> | Gewässernamen/Nom de la rivière |
| ■ | Messstelle/Point de mesure |
| — | Staatsgrenzen/Frontières entre les Etats |
| — | Ländergrenzen/Frontières entre les Lands |
| — | Fließgewässer/Cours d'eau |
| ■ | Seen > 0,5 km ² /Lacs > 0,5 km ² |
| ■ | Städte/Agglomérations |
| ■ | Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar/
Secteur de travail Moselle-Sarre |



This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.
(c)EuroGeographics
ATKIS(R), DLM1000; Copyright(c) Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2003
IGN BD-CARTO®
IGN/AERM BD-CARTHAGE®

Koordinierung und Realisation:
CIPMS/KSMS
Status: Dezember 2009

Data source:



**Bearbeitungsgebiet Mosel/Saar /
Secteur de travail Moselle-Sarre:**

**Karte A-7 / Carte A-7
Karte des chemischen Zustands an den
Stationen der
Überblicksüberwachung (Liste 1) /
Carte de l'état chimique au droit
des stations du contrôle
de surveillance (liste 1)**

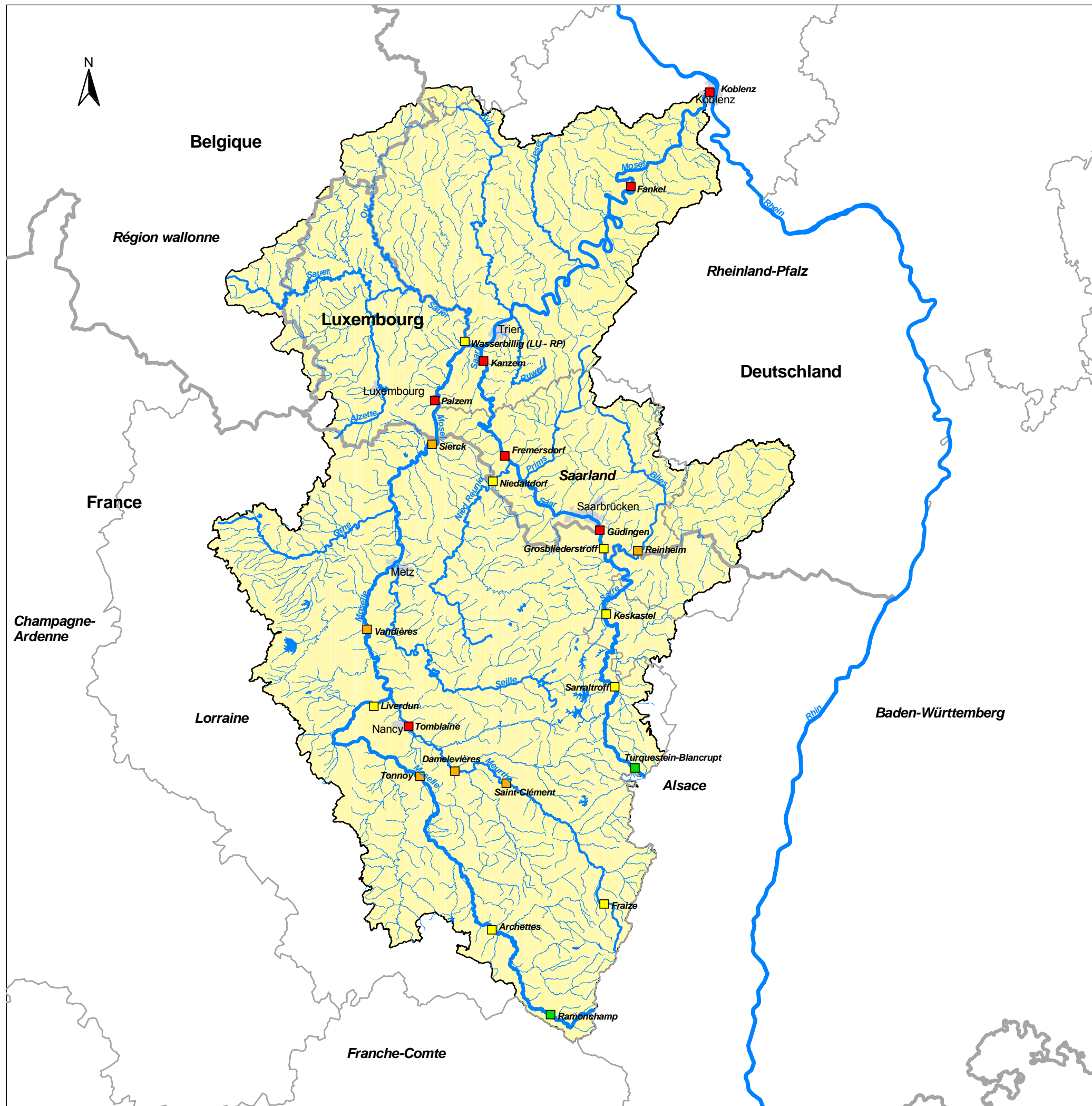
- | | |
|------------|--|
| Abc | Name des Staates/Nom de l'Etat |
| Abc | Name der Region/Nom de la région |
| Abc | Name der Messstelle/Nom du point de mesure |
| Abc | Gewässername/Nom de la rivière |
| — | Staatsgrenzen/Frontières entre les Etats |
| — | Ländergrenzen/Frontières entre les Lands |
| — | Fließgewässer/Cours d'eau |
| ■ | Seen > 0,5 km ² /Lacs > 0,5 km ² |
| ■ | Städte/Agglomérations |
| ■ | Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar/
Secteur de travail Moselle-Sarre |
- Messstelle/Point de mesure
- | | |
|---|---|
| ■ | gut/bon |
| ■ | nicht gut/pas bon |
| □ | keine Messdaten verfügbar /
Pas de données de mesure disponibles |



This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.
(c)EuroGeographics
ATKIS(R), DLM1000; Copyright(c) Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2003
IGN BD-CARTO®
IGN/AERM BD-CARTHAGE®

Koordinierung und Realisation:
CIPMS/IKSMS
Status: November 2009

Data source:



**Bearbeitungsgebiet Mosel/Saar /
Secteur de travail Moselle-Sarre:**

**Karte A-8 / Carte A-8
Karte des ökologischen Zustands
an den Stationen der
Überblicksüberwachung (Liste 1) /
Carte de l'état écologique au droit
des stations du contrôle de
surveillance (liste 1)**

- Abc** Name des Staates/Nom de l'Etat
- Abc** Name der Region/Nom de la région
- Abc** Name der Messstelle/Nom du point de mesure
- Abc** Gewässername/Nom de la rivière
- Staatsgrenzen/Frontières entre les Etats
- Ländergrenzen/Frontières entre les Lands
- Fließgewässer/Cours d'eau
- Seen > 0,5 km²/Lacs > 0,5 km²
- Städte/Agglomérations
- Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar/
Secteur de travail Moselle-Sarre

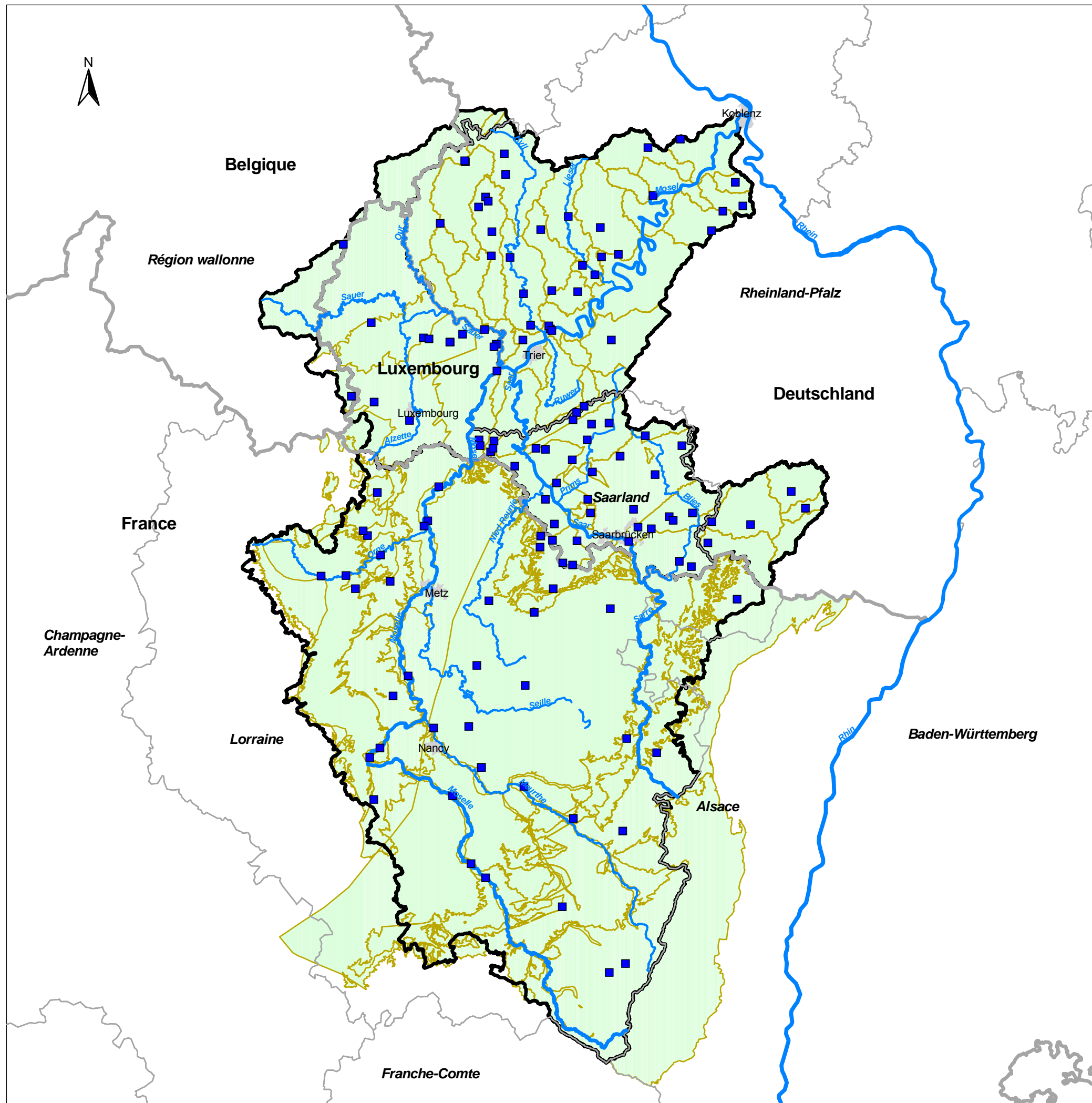
- Messstelle/Point de mesure
- sehr gut/très bon
 - gut/bon
 - mäßig/moyen
 - unbefriedigend/médiocre
 - schlecht/mauvais



This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.
(c)EuroGeographics
ATKIS(R), DLM1000; Copyright(c) Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2003
IGN BD-CARTO®
IGN/AERM BD-CARTHAGE®

Koordinierung und Realisation:
CIPMS/IKSMS
Status: November 2009





**Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar /
Secteur de travail Moselle-Sarre:**

**Karte A-9/Carte A-9:
Netz zur Überblicksüberwachung
des mengenmäßigen Zustands der
Grundwasserkörper (2007)/
Réseau de contrôle de surveillance
de l'état quantitatif des eaux souterraines
(2007)**

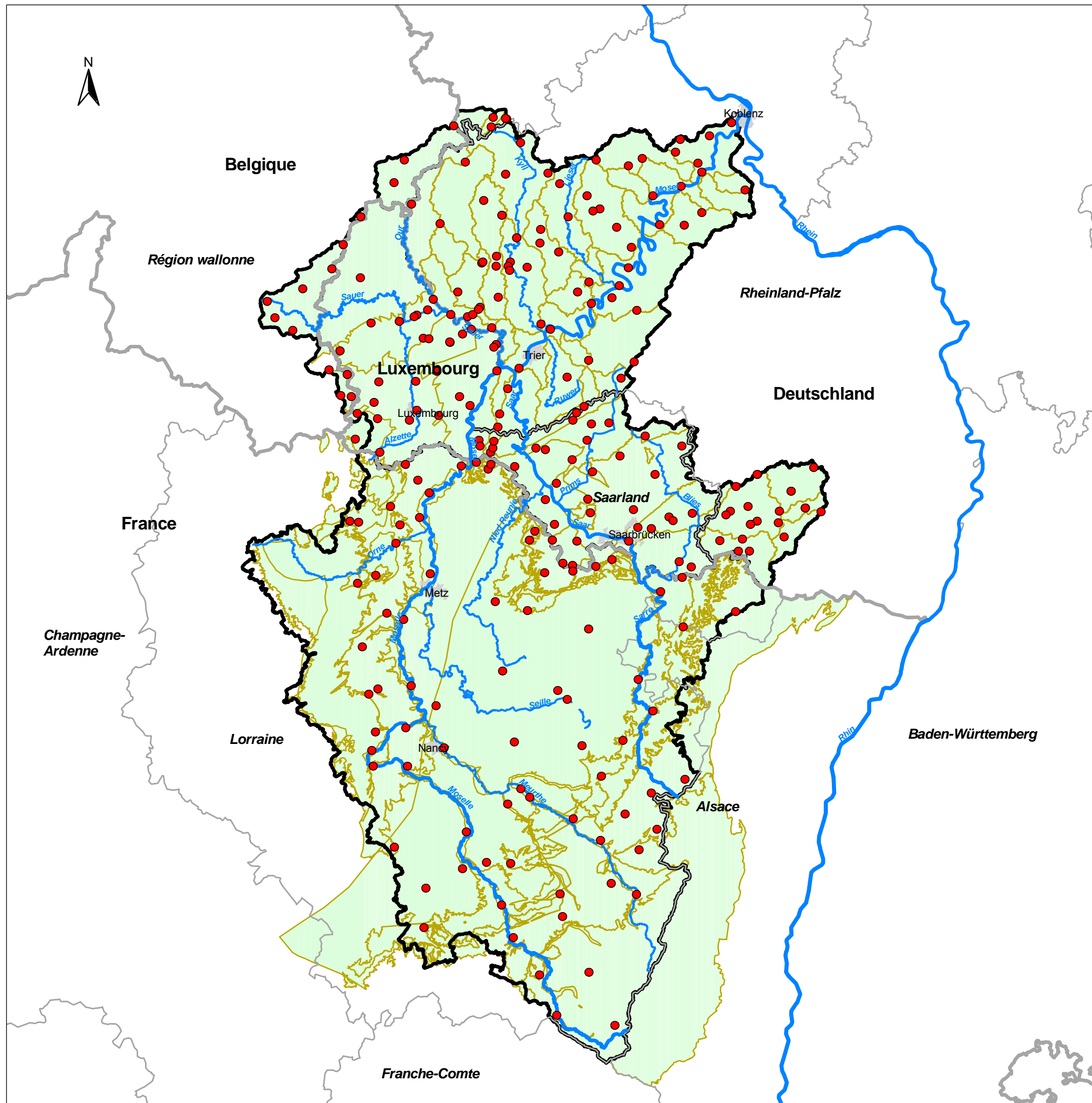
- Abc** Name des Staates/Nom de l'Etat
- Abc** Name der Region/Nom de la région
- Abc* Gewässername/Nom de la rivière
- Messstelle/Point de mesure
- Staatsgrenzen/Frontières entre les Etats
- Ländergrenzen/Frontières entre les Lands
- Fließgewässer/Cours d'eau
- Grundwasserkörper/Masse d'eau souterraine
- Städte/Agglomérations
- Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar/
Secteur de travail Moselle-Sarre



This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.
(c)EuroGeographics
ATKIS(R), DLM1000; Copyright(c) Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2003
IGN BD-CARTO®
IGN/AERM BD-CARTHAGE®

Koordinierung und Realisation:
CIPMS/KSMS
Status: Dezember 2009

Data source:



**Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar /
Secteur de travail Moselle-Sarre:**

**Karte A-10/Carte A-10:
Netz zur Überblicksüberwachung
des chemischen Zustands
der Grundwasserkörper (2007)/
Réseau de contrôle de surveillance
de l'état chimique des eaux souterraines
(2007)**

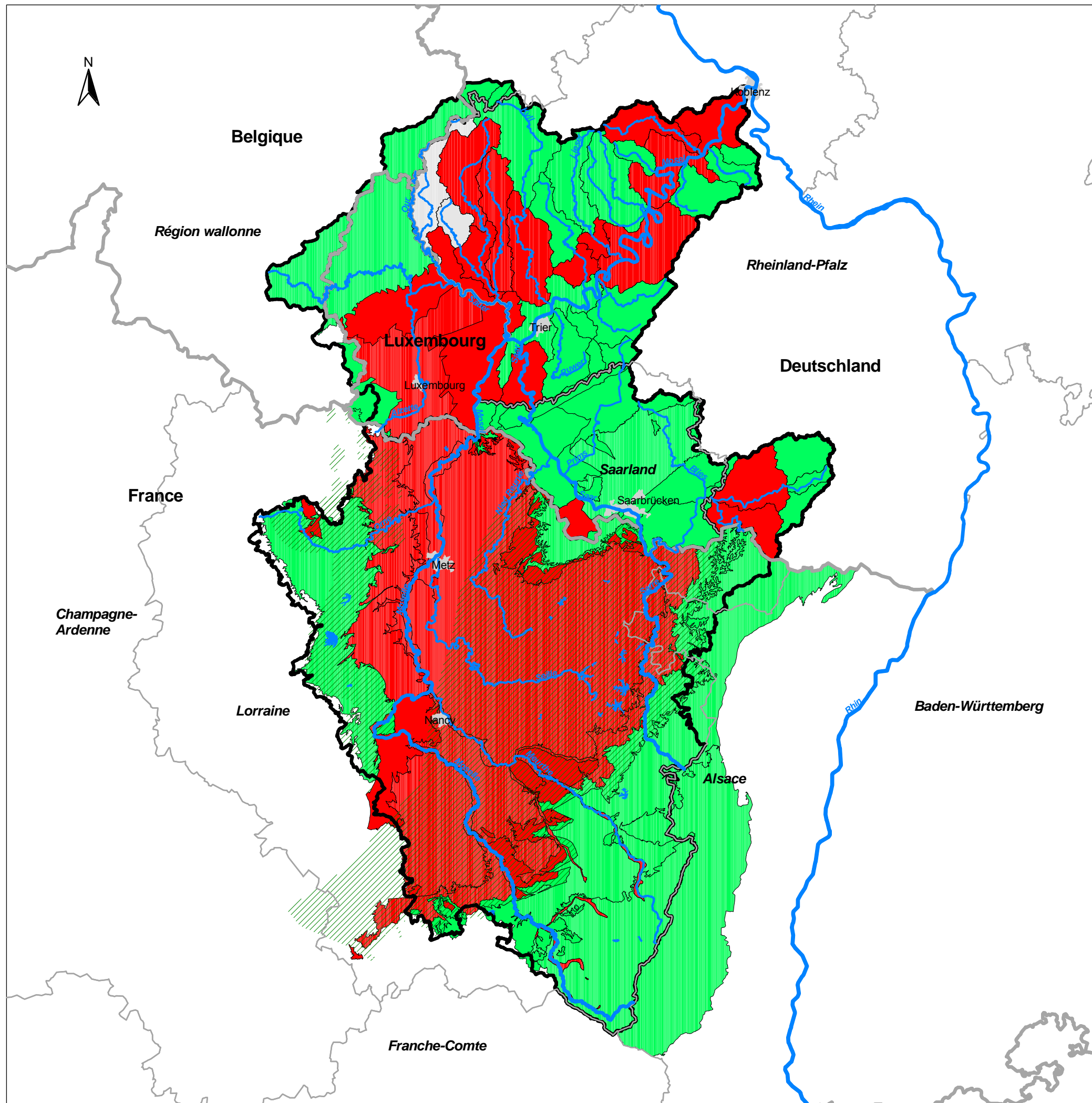
- Abc** Name des Staates/Nom de l'Etat
- Abc** Name der Region/Nom de la région
- Abc* Gewässername/Nom de la rivière
- Messstelle/Point de mesure
- Staatsgrenzen/Frontières entre les Etats
- Ländergrenzen/Frontières entre les Lands
- Fließgewässer/Cours d'eau
- Grundwasserkörper/Masse d'eau souterraine
- Städte/Agglomérations
- ▭ Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar/
Secteur de travail Moselle-Sarre



This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.
 (c)EuroGeographics
 ATKIS(R), DLM1000; Copyright(c) Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2003
 IGN BD-CARTO®
 IGN/AERM BD-CARTHAGE®

Koordinierung und Realisation:
 CIPMS/IKSMS
 Status: Dezember 2009





**Bearbeitungsgebiet Mosel/Saar /
Secteur de travail Moselle-Sarre:**

**Karte A-11:
Karte des chemischen Zustandes
der Grundwasserkörper /
Carte A-11:
Carte de l'état chimique des masses
d'eau souterraine**

- Abc** Name des Staates/Nom de l'Etat
- Abc** Name der Region/Nom de la région
- Abc* Gewässername/Nom de la rivière
- Staatsgrenzen/Frontières entre les Etats
- Ländergrenzen/Frontières entre les Lands
- Fließgewässer/Cours d'eau
- Seen > 0,5 km²/Lacs > 0,5 km²
- Städte/Agglomérations
- ▭ Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar/
Secteur de travail Moselle-Sarre

Grundwasserkörper/Masse d'eau souterraine
(oberster Horizont/ Horizon supérieur)

- guter Zustand/bon état
- schlechter Zustand/mauvais état
- nicht klassifiziert/non classifié

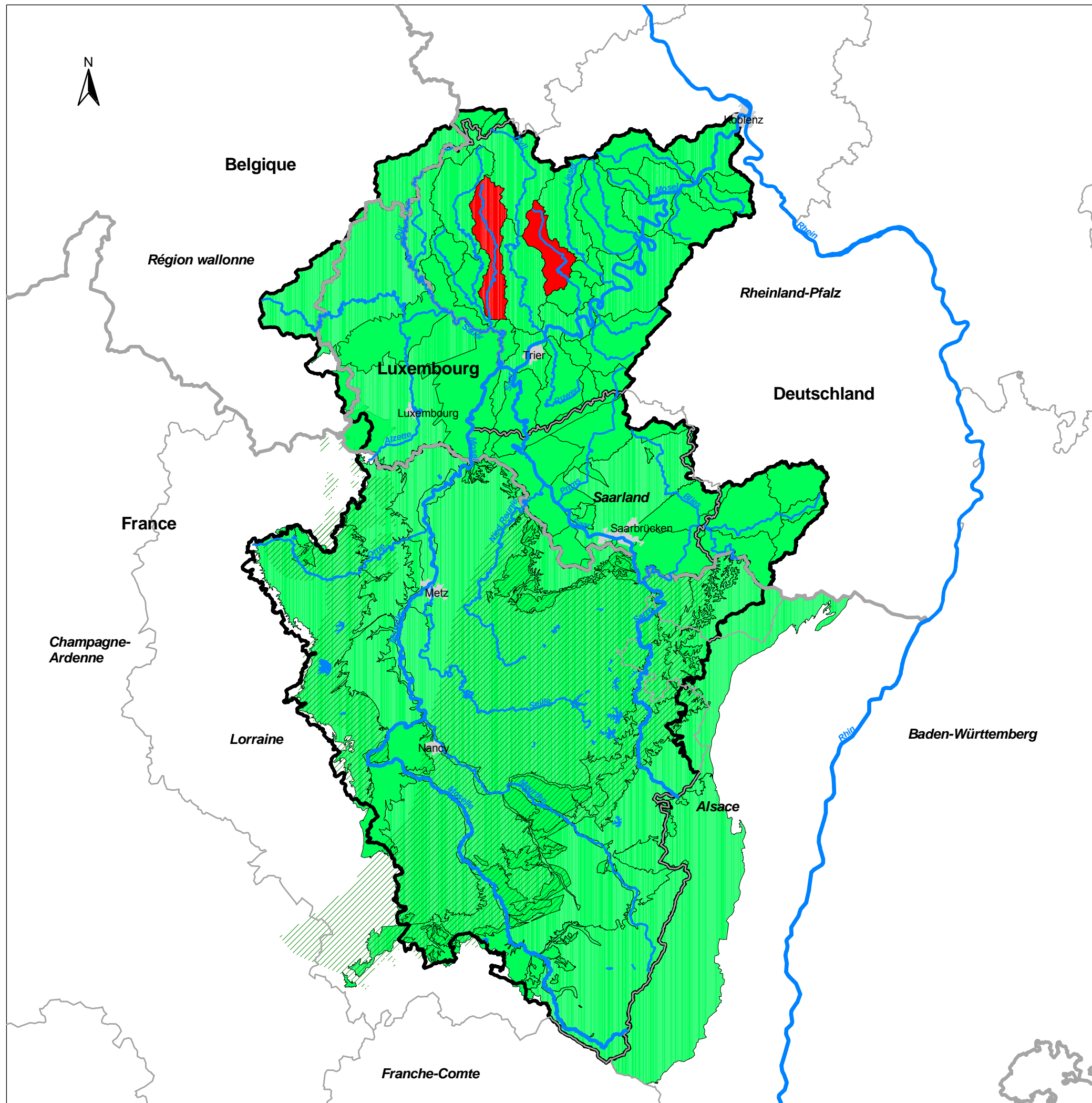
▨ Tiefe Grundwasserkörper/
Masse d'eau souterraine profonde



This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.
(c)EuroGeographics
ATKIS(R), DLM1000; Copyright(c) Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2003
IGN BD-CARTO®
IGN/AERM BD-CARTHAGE®

Koordinierung und Realisation:
CIPMS/IKSMS
Status: November 2009

Data source:



**Bearbeitungsgebiet Mosel/Saar /
Secteur de travail Moselle-Sarre:**

**Karte A-12:
Karte des mengenmäßigen Zustands
der Grundwasserkörper /
Carte A-12:
Carte de l'état quantitatif des masses
d'eau souterraine**

- Abc** Name des Staates/Nom de l'Etat
- Abc** Name der Region/Nom de la région
- Abc** Gewässername/Nom de la rivière
- Staatsgrenzen/Frontières entre les Etats
- Ländergrenzen/Frontières entre les Lands
- Fließgewässer/Cours d'eau
- Seen > 0,5 km²/Lacs > 0,5 km²
- Städte/Agglomérations
- ▭ Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar/
Secteur de travail Moselle-Sarre

**Grundwasserkörper/Masse d'eau souterraine
(oberster Horizont/ Horizon supérieur)**

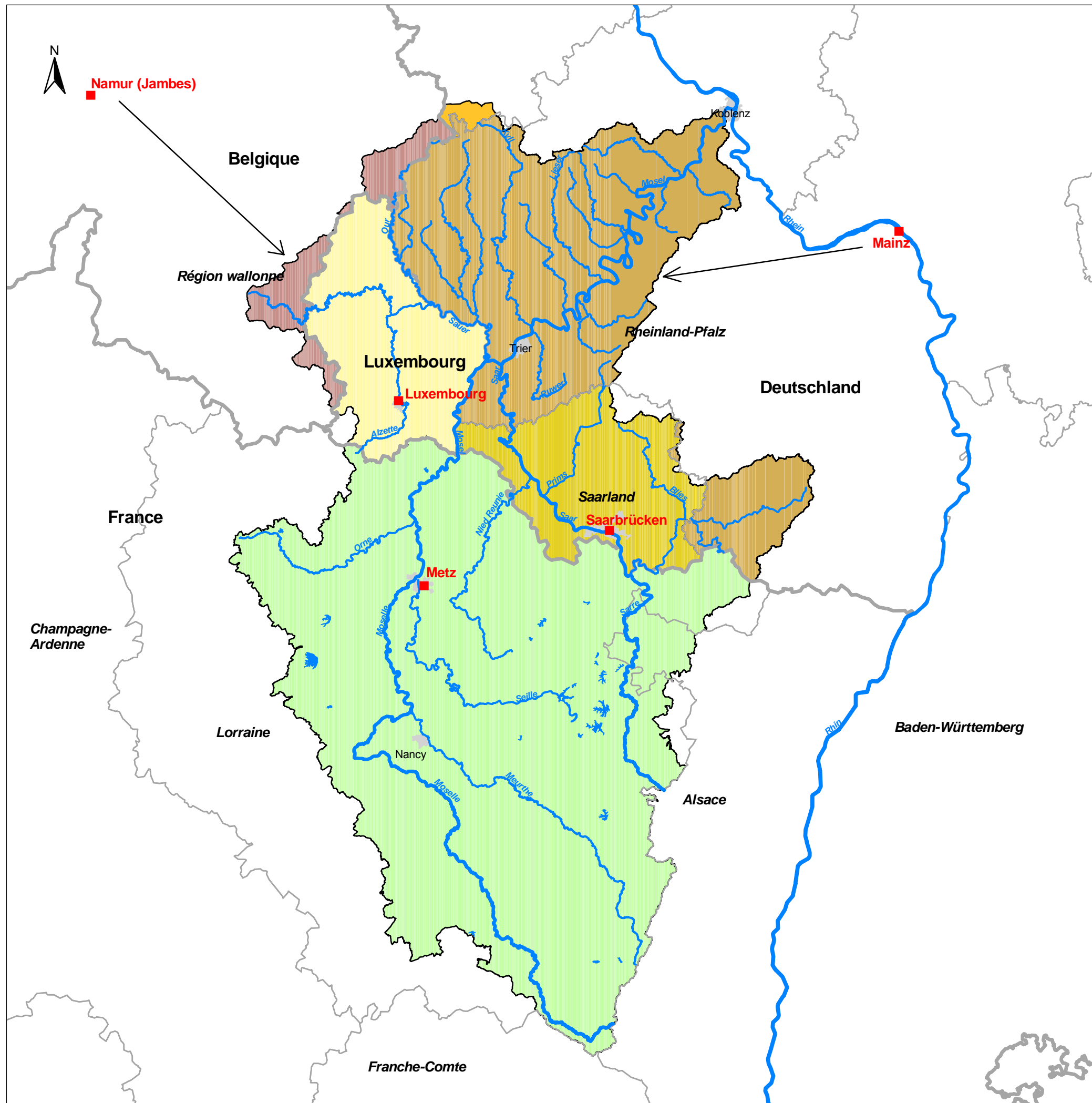
- guter Zustand/bon état
- schlechter Zustand/mauvais état
- ▨ Tiefe Grundwasserkörper/
Masse d'eau souterraine profonde



This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.
(c)EuroGeographics
ATKIS(R), DLM1000; Copyright(c) Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2003
IGN BD-CARTO®
IGN/AERM BD-CARTHAGE®

Koordinierung und Realisation:
CIPMS/IKSMS
Status: November 2009

Data source:



Bearbeitungsgebiet Mosel/Saar /
Secteur de travail Moselle-Sarre:

Karte A-13:
Karte der zuständigen Behörden /
Carte A-13:
Carte des autorités compétentes

- Abc State name
- Abc Region name
- Abc River name
- Competent authorities
- International border
- National border
- Main rivers
- Working area
- Main lakes
- Cities > 50.000 inhabitants
- ... ■ Area of jurisdiction of competent authority
 - Ministerium für Umwelt
 - Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz
 - Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
 - Ministère de la Région wallonne - Direction générale des Ressources naturelles et de l'Environnement
 - Ministère de l'Intérieur
 - Préfet Coordonnateur de bassin Rhin-Meuse



This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies.
 (c)EuroGeographics
 ATKIS(R), DLM1000; Copyright(c) Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2003
 IGN BD-CARTO®
 IGN/AERM BD-CARTHAGE®

Koordinierung und Realisation:
 CIPMS/IKSMS
 Status: Dezember 2009



Internationales Messprogramm der IKSMS 2009-2013 / Programme de suivi international des CIPMS 2009-2013

**LISTE 1:
Stationen des Hauptmessnetzes / Stations du réseau principal de suivi**

Gewässer/ Cours d'eau	Name der Messstation/ Nom de la station de mesure	Rechtswert/ coordonnée X	Hochwert/ coordonnée Y	Covariaten/ Type de cours d'eau	MZB/ Macroinvertébrés		MP/ Macrophytes		Diatomeen/ Diatomées		Sonstiges Phytobenthos/ Autres: phytobenthos		Phytoplankton/ Phytoplancton		Fischfauna/ Faune piscicole		Allg. Chem.Phys./ Physico-chimie générale		Prioritäre Schadstoffe/ substances polluantes prioritaires		Untersuchungs- medium/ support d'analyses		Prioritär Gefährliche Stoffe/ Substances dangereuses prioritaires		Untersuchungs- medium/ support d'analyses		Metalle Anhang VIII/ Métaux annexe VIII		Relevante organische Schadstoffe Anhang VIII/ Polluants organiques pertinents annexe VIII		Untersuchungs- medium/ support d'analyses		Anmerkungen zur Biologie/ Remarques relatives au volet biologique	Anmerkungen zu Abg. Chem. Phys./ Remarques relatives au volet physico- chimique général	Anmerkungen zu Stoffen (z.B. Mikro-) / Remarques relatives aux substances (p.ex. métaux)						
					U/Untersuchung/ Analyse	F/Frequenz / a	U/Untersuchung/ Analyse	F/Frequenz / a	U/Untersuchung/ Analyse	F/Frequenz / a	U/Untersuchung/ Analyse	F/Frequenz / a	U/Untersuchung/ Analyse	F/Frequenz / a	U/Untersuchung/ Analyse	F/Frequenz / a	U/Untersuchung/ Analyse	F/Frequenz / a	U/Untersuchung/ Analyse	F/Frequenz / a	U/Untersuchung/ Analyse	F/Frequenz / a	U/Untersuchung/ Analyse	F/Frequenz / a	U/Untersuchung/ Analyse	F/Frequenz / a	U/Untersuchung/ Analyse	F/Frequenz / a	U/Untersuchung/ Analyse	F/Frequenz / a	U/Untersuchung/ Analyse	F/Frequenz / a				U/Untersuchung/ Analyse	F/Frequenz / a				
MOSELLE	RAMONCHAMP	929097	2330624	P04	X	1	1	X	1	1					X	1	1	X	13	1	X	1	X	1	X	13	1	X	13	1	X	13	1								
MOSELLE	ARCHETTE	911000	2355918	G10/04	X	1	1	X	1	2	X	1	1		X	1	2	X	13	1	X	1	X	1	X	13	1	X	13	1	X	13	1								
MOSELLE	TONNOY	88625	2401817	G10/04	X	1	1							X	1	2	X	13	1	X	1	X	1	X	13	1	X	13	1	X	13	1									
MOSELLE	LIVERDUN	874372,02	2422869,97	G10-15/04	X	1	1							X	4	1	X	13	1	X	1	X	1	X	13	1	X	13	1	X	13	1									
MEURTHE	FRAIZE	944795	2364100	P04	X	1	1	X	1	2	X	1	1		X	1	2	X	13	1	X	1	X	1	X	13	1	X	13	1	X	13	1								
MEURTHE	SAINTE-CLEMENT	914760	2400197	G10/04	X	1	1							X	1	2	X	13	1	X	1	X	1	X	13	1	X	13	1	X	13	1									
MEURTHE	DAMELEVIERES	899107,38	2403605,41	G10/04	X	1	1							X	1	2	X	13	1	X	1	X	1	X	13	1	X	13	1	X	13	1	X	1	2						
MEURTHE	TOMBLAINE	884964	2416912	G10/04	X	1	1							X	1	2	X	13	1	X	1	X	1	X	13	1	X	13	1	X	13	1									
MOSELLE	VANDIERES	872085,33	2445969,53	G10-15/04	X	1	1	X	1	2	X	1	1		X	4	1	X	13	1	X	1	X	1	X	13	1	X	13	1	X	13	1								
MOSELLE	SIERCK-LES-BAINS	890959,07	2502049,08	G10-15/04	X	1	1							X	4	1	X	13	1	X	1	X	1	X	13	1	X	13	1	X	13	1	X	1	2						
MOSEL	PALZEMMOSEL	2526500	5492350	9,2	X	1	6	X	1	6	X	1	6		X	7	6	X	1	6	X	26	1	X	13-26	1-3	Wasser, z.T. Schwebstoff/ eau, en partie mes	X	13-26	1-3	Wasser, z.T. Schwebstoff/ eau, en partie mes	X	13	1	Wasser, z.T. Schwebstoff/ eau, en partie MES	X	13-26	1-3	Wasser, z.T. Schwebstoff/ eau, en partie MES		
SARRE- BLANCHE	TURQUESTEIN- BLANCRUPT	953575	2405123	TP04	X	1	1							X	1	1	X	13	1	X	1	X	1	X	13	1	X	13	1	X	13	1									
SARRE	SARRALTROFF	947120	2429734	G10/04	X	1	1							X	1	2	X	13	1	X	1	X	1	X	13	1	X	13	1	X	13	1	X	1	2						
SARRE	KESKASTEL	944298	2451587,25	G10/04	X	1	1	X	1	2	X	1	1		X	1	2	X	13	1	X	1	X	1	X	13	1	X	13	1	X	13	1								
SARRE	GROSLIEDERSTROFF	943312,15	2471228,29	G10/04	X	1	1							X	1	2	X	13	1	X	1	X	1	X	13	1	X	13	1	X	13	1									
SURE	WASSERBILLIG	2535794	5510056	9,2	X	1	1-3	X	1	3	X	2	1-3		X	13*	1-3	X	1	1-3	X	13	1	X	13	1-3	mes / Schwebstoff	X	13	1-3	mes / Schwebstoff	X	13	1	mes / Schwebstoff	X	13	1-3	MES / Schwebstoff	chl-a et phaeoc.	
SAUER	SAUER, Mündung (Lux und RP) embouchure (Lux et RP)	2535794	5510056	9,2	X	1	6	X	1	6	X	1	6		X	7	6	X	1	6	X	26	1	X	13-26	1-3	bstoff durch LUX/ eau, en partie mes	X	13-26	1-3	bstoff durch LUX/ eau, en partie mes	X	13	1	Wasser, z.T. Schwebstoff durch LUX/ eau, en partie MES par le Lux	X	13-26	1-3	Wasser, z.T. Schwebstoff durch LUX/ eau, en partie MES par le Lux		
NIED	NIEDALTDORF	2543145	5467384	9,1	X	1	3				X	2	3	X	2	3	X	13	1	X	13	1	X	13	1-6	SW*	X	13	1-6	SW*	X	13	1-6	SW*	X	13	1-6	SW*			
SAAR	FREMERSDORF	2547027	5474917	9,2	X	1	3				X	2	3	X	2	3	X	13	1	X	13	1	X	13	1-6	SW*	X	13	1-6	SW*	X	13	1-6	SW*	X	13	1-6	SW*			
SAAR	GÜDINGEN	2574990	5451600	9,2	X	1	3				X	2	3	X	2	3	X	13	1	X	13	1	X	13	1-6	SW*	X	13	1-6	SW*	X	13	1-6	SW*	X	13	1-6	SW*			
BLIES	REINHEIM	2586312	5444965	9,2	X	1	3				X	2	3	X	2	3	X	13	1	X	13	1	X	13	1-6	SW*	X	13	1-6	SW*	X	13	1-6	SW*	X	13	1-6	SW*			
MOSEL	KOBLENZ/MOSEL *	3399140	5582080	9,2	X	1	6	X	1	6	X	1	6		X	7	6	X	1	6	X	26	1	X	13-26	1-3	Wasser, z.T. Schwebstoff/ eau, en partie mes	X	13-26	1-3	Wasser, z.T. Schwebstoff/ eau, en partie mes	X	13	1	Wasser, z.T. Schwebstoff/ eau, en partie MES	X	13-26	1-3	Wasser, z.T. Schwebstoff/ eau, en partie MES	* chem. physik. Untersuchungen durch Bundesanstalt für Gewässerkunde/ analyses physico-chimiques par l'Institut National d'Hydrologie	
SAAR	KANZEM/SAAR	2541540	5503640	9,2	X	1	6	X	1	6	X	1	6		X	7	6	X	1	6	X	26	1	X	13-26	1-3	Wasser, z.T. Schwebstoff/ eau, en partie mes	X	13-26	1-3	Wasser, z.T. Schwebstoff/ eau, en partie mes	X	13	1	Wasser, z.T. Schwebstoff/ eau, en partie MES	X	13-26	1-3	Wasser, z.T. Schwebstoff/ eau, en partie MES		
MOSEL	FANKEL	2587780	5554740	9,2	X	1	6	X	1	6	X	1	6		X	7	6	X	1	6	X	26	1	X	13-26	1-3	Wasser/eau	X	13-26	1-3	Wasser/eau	X	13	1	Wasser/eau	X	13-26	1-3	Wasser/eau		

LEGENDE
S Schwebstoff/MES
W Wasserphase/phase aqueuse
SW* sofern Metalle im Schwebstoff,
andere Stoffe in der Wasserphase/
les métaux sur MES, les autres substances sur eau
SW** Arsen, PCB und org. Zinnverbindungen im
Schwebstoff, andere Stoffe in der Wasserphase/
l'arsenic, les PCB et les composés organostanniques sur MES, les autres substances
à l'eau

Evaluation de l'état écologique (Directive 2000/60/CE) dans le ST Moselle Sarre / Bewertung des ökologischen Zustands (RL 2000/60/EG) im BG Mosel-Saar																									
		RAMONCHAMP (Moselle)	ARCHETTE (Moselle)	TONNOY (Moselle)	LIVERDUN (Moselle)	FRAIZE (Meurthe)	SAINT-CLEMENT (Meurthe)	DAMELEVIERES (Meurthe)	TOMBLAINE (Meurthe)	VANDIERES (Moselle)	SIERCK-LES-BAINS (Moselle)	PALZEM (Mosel)	FANKEL (Mosel)	KOBLENZ (Mosel)	TURQUESTEIN-BLANGRUPT (Sarre blanche)	SAARALTROFF (Sarre)	KESKASTEL (Sarre)	GROSBLIEDERSTROFF (Sarre)	GÜDINGEN (Saar)	FREMERSDORF (Saar)	KANZEM (Saar)	REINHEIM (Blies)	NIEDALTDORF (Nied)	WASSERBILLIG LU-RP (Sauer)*	
Éléments biologiques / Biologische Komponenten	Ichtyofaune / Fischfauna	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
	Faune benthique invertébrée / Benthische wirbellose Fauna	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
	Phytoplancton / Phytoplankton	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
	Macrophytes et phytobenthos / Makrophyten und Phytobenthos	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Polluants spécifiques de l'état écologique / Spezifische Schadstoffe des ökologischen Zustands		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Paramètres physico-chimiques généraux / Allgemeine physikalisch-chemische Komponenten		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Etat écologique / Ökologischer Zustand		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

* station commune du Luxembourg et de la Rhénanie-Palatinat, évaluation concertée
gemeinsame Messstelle vom Luxemburg und Rheinland-Pfalz, abgestimmte Bewertung

■	très bon / sehr gut
■	bon / gut
■	moyen / mäßig
■	médiocre / unbefriedigend
■	mauvais / schlecht
■	informations insuffisantes/données manquantes / Datenlage unzureichend
■	élément de qualité non pertinent pour le type de cours d'eau / Qualitätskomponente für diesen Gewässertyp nicht von Belang

Code ME / WK	Nom de la Masse d'Eau / Name des Wasserkörpers	ME aux frontières oui ou non / WK grenznah ja o. nein	Longueur km / Länge in km	Etat chimique actuel / Derzeitiger chem. Zustand	Etat ou Potentiel écologique actuel / derz. Ökol. Zustand bzw. Potential	Etat chimique 2015 / Chem. Zustand 2015	Etat ou Potentiel écologique 2015 / Ökol. Zustand o. Potential 2015	MEFM o. MEA / HMWB o. AWB	Etat chimique 2015 Motif du report / Chem. Zustand 2015 Grund der Fristverlängerung			Etat / Potentiel écologique 2015 Motif du report / Ökol. Zustand / Potential 2015 Grund der Fristverlängerung			Abstimmung sbedarf mit / Necessité de concertation avec
									Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten	Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten	
FRCR208	MOSELLE 1		49	3	2	3	2		x						
FRCR209	MOSELLE 2		18	3	2	3	2		x						
FRCR210	MOSELLE 3		24	3	3	3	2		x						
FRCR211	MOSELLE 4		66	3	4	3	2		x						
FRCR212	MOSELLE 5		64	3	3	3	2		x						
FRCR213	MOSELLE 6	x	173	3	5	3	5	x	x		x				LU/RP
FRCR214	CANAL DES VOSGES		82	3	2	3	2	x	x						
FRCR215	CANAL DE LA MARNE AU RHIN 1 - DISTRICT RHIN		11	0	2	2	2	x							
FRCR216	CANAL DE LA MARNE AU RHIN 2 - DISTRICT RHIN		102	3	3	3	2	x	x						
FRCR217	EMBRANCHEMENT DE NANCY (CANAL DE JONCTION)		11	0	2	2	2	x							
FRCR218	RUISSEAU DES CHARBONNIERS		9	2	2	2	2								
FRCR713	RUISSEAU DE LA COLLINE DE FRESSE		5	2	2	2	1								
FRCR219	RUISSEAU DU MENIL		12	2	2	2	2								
FRCR220	DESSUS DE RUPT		5	2	2	2	2								
FRCR221	RUISSEAU DE REHEREY		6	2	2	2	2								
FRCR714	MOSELOTTE 1		23	2	3	2	2								
FRCR223	MOSELOTTE 2		80	2	2	2	2								
FRCR224	MOSELOTTE 3		10	3	2	3	2		x						
FRCR225	CLEURIE		30	3	3	3	2		x						
FRCR226	RUISSEAU DE SEUX		6	3	3	3	3		x			x			
FRCR227	VOLOGNE 1		5	2	2	2	2								
FRCR228	VOLOGNE 2		44	3	2	3	2		x						
FRCR229	VOLOGNE 3		20	3	2	3	2		x						
FRCR230	NEUNE		45	3	3	3	2		x						
FRCR231	RUISSEAU DE HERPELMONT		5	3	2	3	2		x						
FRCR232	BARBA		23	2	2	2	2								
FRCR233	NICHE		19	2	2	2	2								
FRCR234	RUISSEAU DES NAUVES		10	3	3	3	3		x			x			
FRCR235	RUISSEAU D'ARGENT		11	3	3	3	2		x						
FRCR236	RUISSEAU DE SOBA		4	2	2	2	2								
FRCR237	RUISSEAU DE RAINJUMENIL		6	3	4	3	4		x				x		
FRCR238	RUISSEAU D'OLIMA		7	3	4	3	4	x	x			x			
FRCR239	ST-OGER		25	3	3	3	2		x						
FRCR240	DURBION 1		16	3	2	3	2		x						
FRCR241	DURBION 2		51	2	4	2	2								
FRCR242	AVIERE		34	3	3	3	2		x						
FRCR243	PORTIEUX		10	2	2	2	2								
FRCR244	RUISSEAU DE LA FORET		10	2	2	2	2								
FRCR720	RUISSEAU DU GRAND BIEF		12	2	3	2	3					x			x
FRCR721	RUISSEAU DE LA VARROIE		15	2	4	2	2								
FRCR246	MADON 1		13	2	2	2	2								
FRCR247	MADON 2		17	3	3	3	3		x						x
FRCR248	MADON 3		24	3	3	3	2		x						
FRCR249	MADON 4		57	3	3	3	2		x						
FRCR250	EURON		61	3	3	3	3		x			x			
FRCR251	MEXET		5	3	3	3	2		x						
FRCR252	RUISSEAU DU MOULIN D'ORVILLERS		7	3	3	3	3		x						x

FRCR253	GITTE		18	3	4	3	4			x				x			
FRCR254	RUISSEAU DE L'ILLON		13	3	4	3	4			x				x			
FRCR255	EAU DE LA VILLE		24	3	3	3	2			x							
FRCR256	ROBERT		11	2	2	2	2										
FRCR257	RUISSEAU DE VROVILLE		5	3	4	3	4			x				x		x	
FRCR258	SAULE		21	3	3	3	2			x							
FRCR259	VAL D'AROL		22	3	3	3	2			x							
FRCR260	RUISSEAU DES PIERRES		23	3	3	3	2			x							
FRCR261	RUISSEAU DU XOUILLO		9	3	3	3	3			x						x	
FRCR262	COLON		27	3	3	3	2			x							
FRCR263	BEAULONG		11	3	3	3	3			x				x			
FRCR264	RUISSEAU DE CORNAPRE		6	3	3	3	3			x				x		x	
FRCR265	REVAU		5	3	3	3	3			x						x	
FRCR266	RUISSEAU DE LA VERMILLERE		5	2	3	2	3									x	
FRCR267	BRENON		63	3	3	3	3			x						x	
FRCR268	RUISSEAU D'ATHENAY		24	2	2	2	2										
FRCR269	RUISSEAU DE VITERNE		8	2	2	2	2										
FRCR270	RUISSEAU SAINTE-ANNE		3	2	3	2	2										
FRCR271	RUISSEAU DE L'AROT		17	2	2	2	2										
FRCR272	BOUVADE		39	3	3	3	2			x							
FRCR273	RUISSEAU DE LA QUEUE		6	3	4	3	4			x				x		x	
FRCR274	INGRESSIN		24	3	3	3	3			x				x		x	
FRCR275	TERROUIN		53	3	3	3	2			x							
FRCR276	LONGEAU (AFFL. TERROUIN)		21	3	3	3	2			x							
FRCR277	MEURTHE 1		43	3	3	3	2			x							
FRCR278	MEURTHE 2		40	3	3	3	2			x							
FRCR279	MEURTHE 3		38	3	4	3	2			x							
FRCR280	MEURTHE 4		36	3	4	3	2			x							
FRCR281	MEURTHE 5		15	3	3	3	2			x							
FRCR282	MEURTHE 6		13	3	4	3	4			x				x			
FRCR283	MEURTHE 7		16	3	5	3	5		x	x				x			
FRCR284	VEZOUZE 1		35	2	2	2	2										
FRCR285	VEZOUZE 2		86	3	3	3	3			x				x		x	
FRCR286	VEZOUZE 3		32	3	4	3	2			x							
FRCR287	MORTAGNE 1		77	3	3	3	2			x							
FRCR288	MORTAGNE 2		14	3	4	3	4			x						x	
FRCR289	MORTAGNE 3		27	3	4	3	2			x							
FRCR290	FAVE		38	2	2	2	2										
FRCR291	MORTE (AFFL. FAVE)		29	2	2	2	2										
FRCR292	TAINTROUE		14	3	2	3	2			x							
FRCR293	HURE		15	3	2	3	2			x							
FRCR294	VALDANGE		20	3	3	3	2			x							
FRCR295	RABODEAU		70	3	3	3	2			x							
FRCR296	PLAINE 1		26	3	2	3	1			x							
FRCR297	PLAINE 2		13	2	2	2	2										
FRCR298	RUISSEAU DES GRANDS FINS		6	2	2	2	2										
FRCR299	RUISSEAU DE MONCELLE		6	2	2	2	2										
FRCR300	RUISSEAU DU BOURUPT		6	2	2	2	2										
FRCR301	MAZUROT		7	3	2	3	2			x							
FRCR302	RUISSEAU DES FAUCHEES		6	3	2	3	2			x							
FRCR303	BLETTE 1		17	3	3	3	2			x							
FRCR304	BLETTE 2		20	3	3	3	3			x						x	
FRCR305	VERDURETTE 1		18	3	3	3	3			x						x	
FRCR306	VERDURETTE 2		11	3	3	3	3			x						x	
FRCR307	RUISSEAU DES AMIS		11	2	2	2	2										
FRCR308	LAXAT		8	3	3	3	2			x							
FRCR309	ARENTELE		34	3	2	3	2			x							
FRCR310	PADOZEL		24	3	2	3	2			x							
FRCR311	RUISSEAU DE LA PRAIRIE		6	3	3	3	2			x							
FRCR312	RUISSEAU DES MONTAUX		6	2	2	2	2										
FRCR313	RUISSEAU DE LA NAUVE		8	3	3	3	2			x							
FRCR314	RUISSEAU DE NARBOIS		11	3	2	3	2			x							
FRCR315	RUISSEAU DE BELVITTE		19	3	2	3	2			x							
FRCR316	RUISSEAU DE MORANVILLER		11	2	2	2	2										
FRCR317	RUISSEAU DE DAMELEVIERS		8	3	3	3	2			x							

FRCR318	RUISSEAU DE CLOS PRES	9	3	3	3	2		x						
FRCR319	RUISSEAU DE LA VOIVRE	5	2	2	2	2								
FRCR320	SANON 1	45	3	4	3	4		x		x			x	
FRCR321	SANON 2	32	3	4	3	4		x					x	
FRCR322	GRAND RU	5	2	2	2	2								
FRCR323	RUISSEAU DE FOSSATE	5	2	2	2	2								
FRCR324	RUISSEAU DU SOUCHE	6	3	2	3	2		x						
FRCR325	RUISSEAU DE L'ETANG DE SERRE	7	3	2	3	2		x						
FRCR326	PETIT RHONE	11	2	2	2	2								
FRCR327	ROANNE	21	3	3	3	2		x						
FRCR328	RUISSEAU DE L'ETANG	23	3	2	3	2		x						
FRCR329	RUISSEAU DE GREMILLON	6	3	4	3	2	x	x						
FRCR330	RUISSEAU DES ETANGS DE CHAMPIGNEULLES	6	2	3	2	2								
FRCR331	AMEZULE	24	3	3	3	2		x						
FRCR332	SEILLE 1	16	2	3	2	3				x	x		x	
FRCR333	SEILLE 2	109	3	4	3	4		x		x	x			
FRCR334	SEILLE 3	60	3	4	3	4		x		x	x			
FRCR335	SEILLE 4	42	3	4	3	4		x		x	x			
FRCR336	MAUCHERE	8	3	5	3	5		x		x				
FRCR337	NATAGNE	14	3	4	3	4		x		x			x	
FRCR338	ESCHE 1	58	3	5	3	5		x		x			x	
FRCR339	ESCHE 2	23	2	3	2	2								
FRCR340	MORTE (AFFL. MOSELLE)	7	2	3	2	2								
FRCR341	RUISSEAU DE GRAND RUPT	5	2	3	2	2	x							
FRCR342	RUISSEAU DE TREY	9	3	3	3	2		x						
FRCR343	RUPT DE MAD 1	48	2	3	2	3				x	x		x	
FRCR344	RUPT DE MAD 2	14	3	3	3	3		x		x			x	
FRCR345	RUPT DE MAD 3	25	2	4	2	2								
FRCR346	MADINE 1	5	2	3	2	3				x	x		x	
FRCR347	MADINE 2	8	2	3	2	3				x			x	
FRCR348	RUISSEAU DE LA TUILERIE	20	2	2	2	2								
FRCR349	RUPT (LE)	9	3	2	3	2		x						
FRCR350	RUISSEAU DU SOIRON	4	3	3	3	2		x						
FRCR351	RUISSEAU DE GORZE 1	24	2	2	2	2								
FRCR352	RUISSEAU DE GORZE 2	6	3	3	3	2		x						
FRCR353	MANCE	14	3	3	3	2		x						
FRCR354	RUISSEAU DE MONTVAUX	11	3	3	3	3		x		x				
FRCR355	RUISSEAU DE L'ETANG DE NOLWEIHER	15	3	3	3	3		x		x				
FRCR356	RUISSEAU DE GUEBLANGE	17	3	3	3	3		x		x	x		x	
FRCR357	RUISSEAU DE LA FLOTTE	21	2	2	2	2								
FRCR358	LOUTRE NOIRE	25	3	3	3	2		x						
FRCR359	RUISSEAU DE BLANCHE FONTAINE	8	2	2	2	2								
FRCR360	RUPT DU BOIS	8	2	2	2	2								
FRCR361	RUISSEAU D'OSSON	16	3	3	3	2		x						
FRCR362	RUISSEAU DE ST-JEAN (AFFL. SEILLE)	21	3	3	3	2		x						
FRCR363	RUISSEAU DE VULMONT	12	3	3	3	3		x					x	
FRCR364	RUISSEAU DE GREVE	8	2	3	2	3							x	
FRCR365	RUISSEAU DU ROQUILLON	6	2	2	2	2								
FRCR366	RUISSEAU DE MOINCE	24	3	3	3	2		x						
FRCR367	RUISSEAU DE VERNY	21	3	3	3	2		x						
FRCR368	GRAND FOSSE	16	3	3	3	2		x						
FRCR369	ST-PIERRE	16	3	3	3	2		x						
FRCR370	RUISSEAU DE CHENEAU	7	3	2	3	2	x	x						
FRCR371	RUISSEAU DE VALLIERES	33	3	3	3	3		x		x				
FRCR372	RUISSEAU DE SAULNY 1	5	2	3	2	2								
FRCR373	RUISSEAU DE SAULNY 2	6	3	4	3	4		x		x				
FRCR374	FEIGNE	9	3	4	3	2		x						
FRCR375	RUISSEAU DE MALROY	8	3	3	3	2		x						
FRCR376	BEVOTTE	12	3	3	3	2		x						
FRCR377	BILLERON	15	3	3	3	3		x		x				
FRCR378	BARCHE	10	3	3	3	3		x		x			x	
FRCR379	RUISSEAU DE TREMERY	8	2	3	2	2								
FRCR380	ORNE 1	213	3	3	3	3		x		x	x			
FRCR381	ORNE 2	38	3	4	3	4		x		x	x			
FRCR382	YRON	78	3	4	3	4		x		x	x		x	

FRCR383	LONGEAU (AFFL. YRON)		109	3	3	3	3		x			x	x	x	
FRCR384	RUISSEAU D'HATTONVILLE		6	2	3	2	2								
FRCR385	RUISSEAU DE L'ETANG DE PARFOND RUPT		4	2	2	2	2								
FRCR386	RUISSEAU DES RUS		4	2	2	2	2								
FRCR387	RUISSEAU DU FOND DE LA CUVE 1		15	3	3	3	3		x			x	x		
FRCR388	RUISSEAU DU FOND DE LA CUVE 2		20	2	3	2	3					x	x		
FRCR389	RUISSEAU DE JOUAVILLE		6	3	3	3	3		x			x	x		
FRCR390	RUISSEAU DE L'ABREUVAUX		6	3	4	3	4		x			x			
FRCR391	RAWÉ		49	3	3	3	3					x	x	x	
FRCR392	RUISSEAU DE STE-MARIE		8	3	4	3	4		x			x	x		
FRCR393	WOIGOT 1		28	3	3	3	3		x			x	x	x	
FRCR394	WOIGOT 2		9	3	4	3	4		x			x	x		
FRCR395	CONROY 1		20	3	3	3	3		x			x	x		
FRCR396	CONROY 2		7	2	3	2	3					x	x		
FRCR397	RUISSEAU DE HOMECOURT		6	3	4	3	4		x	x		x			
FRCR398	FENSCH		25	3	5	3	5		x	x		x	x		
FRCR399	SEE		11	3	3	3	2								
FRCR400	BIBICHE		23	3	3	3	2								
FRCR401	VEYMERANGE		11	2	3	2	3					x			
FRCR402	KIESEL 1		17	3	4	3	4					x			
FRCR403	KIESEL 2		5	3	3	3	3		x			x			
FRCR404	CANNER		29	3	3	3	2					x			
FRCR405	RUISSEAU DE BOLER		48	3	3	3	3					x			
FRCR406	RUISSEAU D'LOUDRENNE		13	3	3	3	3					x			
FRCR407	ALTBACH	x	17	3	3	3	3					x			LU
FRCR408	RUISSEAU DE MONTENACH		23	3	3	3	2					x			
FRCR409	RUISSEAU D'APACH		10	2	3	2	3					x		x	
FRCR715	ALZETTE	x	6	3	5	3	5					x			LU
FRCR716	KABELBACH	x	9	3	3	3	3					x		x	LU
FRCR717	RUISSEAU DE VOLMERANGE	x	7	3	5	3	5					x			LU
FRCR411	SARRE 1		88	3	2	3	2								
FRCR412	SARRE 2		39	3	4	3	4					x			
FRCR413	SARRE 3		52	3	4	3	4					x			
FRCR414	SARRE 4	x	12	3	5	3	5		x	x		x			SL
FRCR415	CANAL DES HOUILLERES DE LA SARRE		64	3	3	3	2		x	x					
FRCR416	NIED FRANCAISE 1		108	3	3	3	2								
FRCR417	NIED FRANCAISE 2		75	3	3	3	3					x			
FRCR418	NIED REUNIE 1		24	2	2	2	2								
FRCR419	NIED REUNIE 2	x	15	3	3	3	3					x		x	SL
FRCR420	ISCH		38	3	3	3	3					x			
FRCR421	RUISSEAU DE GONDREXANGE		31	3	4	3	4					x			
FRCR422	BIEVRE 1		11	2	4	2	2								
FRCR423	BIEVRE 2		30	3	3	3	3					x			
FRCR424	LANDBACH		15	3	3	3	3					x			
FRCR425	RUISSEAU DE L'ETANG DES OISEAUX		4	2	3	2	2								
FRCR426	RUISSEAU DE PFUHLMATTE N.		7	3	2	3	2					x			
FRCR427	BRUCHBACH		19	3	4	3	4					x			
FRCR428	OTTERBACH		3	2	2	2	2								
FRCR429	BURBACH		5	3	3	3	2					x			
FRCR430	NAUBACH 1		4	2	2	2	2								
FRCR431	NAUBACH 2		15	2	2	2	2								
FRCR432	ALBE 1		67	3	5	3	5					x			
FRCR433	ALBE 2		16	3	4	3	2								
FRCR434	MODERBACH		32	3	4	3	4					x		x	
FRCR435	RODE		37	3	5	3	5					x		x	
FRCR436	EICHEL 1		8	3	2	3	2					x			
FRCR437	EICHEL 2		45	3	4	3	4					x			
FRCR438	EICHEL 3		15	3	3	3	2					x			
FRCR439	BUTTENBACH		34	3	2	3	2					x			
FRCR440	GELOECHGRABEN		13	2	2	2	2								
FRCR441	WILLERLACHGRABEN		7	2	2	2	2								
FRCR442	HOPPBACH		11	3	3	3	3							x	
FRCR443	TIEFGRABEN		5	3	3	3	2					x			
FRCR444	BLIES	x	20	3	3	3	3					x			SL
FRCR445	HORN	x	28	3	3	3	2					x			RP

Etat / Land	Code ME / WK	Nom de la Masse d'Eau / Name des Wasserkörpers	ME aux frontières oui ou non / WK grenznah ja o. nein	Longueur km / Länge in km	Etat chimique actuel / Derzeitiger chem. Zustand	Etat ou Potentiel écologique actuel / derz. Ökol. Zustand bzw. Potential	Etat chimique 2015 / Chem. Zustand 2015	Etat ou Potentiel écologique 2015 / Ökol. Zustand o. Potential 2015	MEFM o. MEA / HMWB o. AWB	Etat chimique 2015 Motif du report / Chem. Zustand 2015 Grund der Fristverlängerung			Etat / Potentiel écologique 2015 Motif du report / Ökol. Zustand / Potential 2015 Grund der Fristverlängerung		
										Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten	Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten
L	I-1	Mosel	oui/ja	38,58	3	5	3	5	oui/ja	oui/ja			oui/ja		
L	I-2.1	Syre	non/nein	7,73	3	4	3	3	non/nein	oui/ja			oui/ja		
L	I-2.2	Schlammbaach	non/nein	10,07	2	3	2	2	non/nein						
L	I-2.3	Wuelbertsbaach	non/nein	9,00	2	3	2	3	non/nein				oui/ja		
L	I-3.1	Syre	non/nein	26,25	3	4	3	4	non/nein	oui/ja			oui/ja		
L	I-3.2.1	Biwerbach, Budlerbach, Bricherbaach	non/nein	9,44	2	4	2	3	non/nein				oui/ja		
L	I-3.2.2	Breinertbaach, Eschwellerbach	non/nein	5,59	2	3	2	3	non/nein				oui/ja		
L	I-3.3	Fluessweilerbaach	non/nein	5,34	2	5	2	3	non/nein				oui/ja		
L	I-3.4	Roudemerbaach	non/nein	3,57	2	3	2	3	non/nein				oui/ja		
L	I-4.1	Donwerbaach	non/nein	8,94	2	5	2	4	non/nein				oui/ja		
L	I-4.2.1	Gouschtengerbaach	non/nein	8,01	2	4	2	4	non/nein				oui/ja		
L	I-4.2.2	Lennengerbaach	non/nein	7,87	2	4	2	3	non/nein				oui/ja		
L	I-5.1	Aalbaach	non/nein	9,74	2	5	2	3	non/nein				oui/ja		
L	I-5.2	Ierpeldengerbaach	non/nein	5,54	2	3	2	2	non/nein						
L	I-6.1	Gander	oui/ja	12,66	3	3	3	3	non/nein				oui/ja		
L	I-6.2	Briedemsbaach	non/nein	4,88	2	3	2	2	non/nein				oui/ja		
L	I-6.3	Aalbaach	non/nein	6,20	2	3	2	3	non/nein				oui/ja		
L	II-1	Sauer	oui/ja	45,68	3	3	3	3	non/nein	oui/ja			oui/ja		
L	II-2.1	Sernigerbaach	non/nein	4,69	2	3	2	3	non/nein					oui/ja	
L	II-2.2	Girsterbaach	non/nein	6,20	2	4	2	3	non/nein				oui/ja		
L	II-2.3	Aleferbaach / Osweilerbaach	non/nein	6,18	2	4	2	3	non/nein				oui/ja		
L	II-3	Lauterburerbaach	non/nein	10,43	3	4	3	3	non/nein	oui/ja			oui/ja		
L	II-4.1.1	Ernz noire	non/nein	17,88	3	4	3	3	non/nein	oui/ja			oui/ja		
L	II-4.1.2	Halerbaach	non/nein	6,54	2	3	2	2	non/nein						
L	II-4.1.3	Consdreiferbaach	non/nein	5,34	2	3	2	3	non/nein				oui/ja		
L	II-4.2	Ernz noire	non/nein	7,27	2	4	2	3	oui/ja				oui/ja		
L	II-5.1	Ernz blanche	non/nein	9,36	2	3	2	3	non/nein				oui/ja		
L	II-5.2	Ernz blanche	non/nein	20,24	2	3	2	3	non/nein				oui/ja		
L	III-1.1	Sauer	non/nein	35,67	3	4	3	3	non/nein	oui/ja			oui/ja		
L	III-1.2.1	Blees	non/nein	20,28	2	3	2	2	non/nein						
L	III-1.2.2	Tandelerbaach	non/nein	9,24	2	3	2	2	non/nein						
L	III-1.2.3	Stool	non/nein	7,55	2	3	2	2	non/nein						
L	III-1.3	Tirelbaach	non/nein	5,87	2	4	2	3	non/nein				oui/ja		
L	III-1.4	Schlenner	non/nein	7,96	2	3	2	2	non/nein						
L	III-2.1.1	Sauer	non/nein	17,74	2	2	2	2	non/nein						
L	III-2.1.2	Schlirbech	non/nein	10,25	2	2	2	2	non/nein						
L	III-2.2.1	Sauer	non/nein	21,66	2	2	2	2	oui/ja						
L	III-2.2.2	Dirbech	non/nein	6,96	2	3	2	3	oui/ja				oui/ja		

Etat et objectifs des masses d'eau superficielles au Luxembourg /
Zustand und Ziele der Oberflächenwasserkörper in Luxemburg

L	III-2.3	Ueschtreferbaach	non/nein	8,63	2	3	2	2	non/nein						
L	III-2.4	Beivenerbaach	oui/ja	9,54	2	4	2	3	non/nein					oui/ja	
L	III-3	Sauer	oui/ja	20,11	3	2	3	2	non/nein	oui/ja					
L	III-4.1	Syrbaach, Betlerbaach	oui/ja	8,50	2	2	2	2	non/nein						
L	III-4.2	Surbich	oui/ja	4,85	2	2	2	2	non/nein						
L	III-4.3	Harelerbaach	non/nein	7,42	2	3	2	3	non/nein				oui/ja		
L	IV-1.1	Wiltz	non/nein	12,03	3	3	3	3	non/nein	oui/ja				oui/ja	
L	IV-1.2	Clerve	non/nein	8,84	3	4	3	3	non/nein	oui/ja				oui/ja	
L	IV-2.1	Wiltz	oui/ja	20,82	3	3	3	3	non/nein	oui/ja				oui/ja	
L	IV-2.2.1	Himmelbaach	non/nein	9,38	2	2	2	2	non/nein						
L	IV-2.2.2	Kirel	non/nein	13,62	3	4	3	3	non/nein	oui/ja				oui/ja	
L	IV-2.2.3	Tettelbaach	non/nein	10,81	3	4	3	3	non/nein	oui/ja					oui/ja
L	IV-2.3.1	Wemperbaach	oui/ja	6,09	2	3	2	3	non/nein					oui/ja	
L	IV-2.3.2	Lingserbaach	oui/ja	1,14	2	3	2	2	non/nein						
L	IV-3.1	Clerve, Woltz	non/nein	40,62	2	4	2	3	non/nein					oui/ja	
L	IV-3.2	Lamichtsbaach	non/nein	10,47	2	3	2	3	non/nein					oui/ja	
L	IV-3.3	Irbich	non/nein	11,25	2	3	2	3	non/nein					oui/ja	
L	IV-3.4	Wemperbaach_Kailsbaach	non/nein	10,51	3	3	2	2	non/nein						
L	IV-3.5.1	Tretterbaach	oui/ja	16,66	2	3	2	3	non/nein					oui/ja	
L	IV-3.5.2	Emeschbaach	non/nein	6,72	2	4	2	3	non/nein					oui/ja	
L	V-1.1	Our	oui/ja	12,30	2	3	2	3	non/nein					oui/ja	
L	V-1.2	Our	oui/ja	8,33	2	3	2	2	oui/ja						
L	V-2.1	Our	oui/ja	31,76	2	2	2	2	non/nein					oui/ja	
L	V-2.2	Schibech	oui/ja	6,61	2	3	2	3	non/nein					oui/ja	
L	VI-1.1	Alzette	non/nein	17,19	3	4	3	4	non/nein	oui/ja				oui/ja	
L	VI-1.2	Schrandweilerbaach	non/nein	5,54	2	5	2	4	non/nein					oui/ja	
L	VI-2.1	Alzette	non/nein	16,24	3	4	3	4	non/nein	oui/ja				oui/ja	
L	VI-2.2	Kaasselterbaach	non/nein	4,49	2	3	2	3	oui/ja					oui/ja	
L	VI-3	Alzette	non/nein	13,61	3	4	3	4	oui/ja	oui/ja				oui/ja	
L	VI-4.1.1	Alzette	non/nein	17,22	3	5	3	4	non/nein	oui/ja				oui/ja	
L	VI-4.1.2	Drousbaach/Drosbech	non/nein	8,82	2	5	2	4	non/nein					oui/ja	
L	VI-4.1.3	Mess	non/nein	13,88	2	4	2	3	non/nein	oui/ja				oui/ja	
L	VI-4.1.4	Kiernelbaach	non/nein	7,78	3	5	3	4	non/nein	oui/ja				oui/ja	
L	VI-4.2	Alzette	oui/ja	4,40	3	5	3	4	oui/ja	oui/ja				oui/ja	
L	VI-4.3	Diddelengerbaach	oui/ja	3,41	3	5	3	5	oui/ja	oui/ja				oui/ja	
L	VI-4.4	Kälbaach	oui/ja	7,93	3	3	3	3	oui/ja	oui/ja				oui/ja	
L	VI-5.1	Wark	non/nein	28,39	2	3	2	3	non/nein					oui/ja	
L	VI-5.2	Fel	non/nein	6,27	2	3	2	2	non/nein						
L	VI-5.3	Mechelbaach	non/nein	8,53	2	4	2	3	non/nein						oui/ja
L	VI-5.4	Turelbaach	non/nein	9,07	2	3	2	2	non/nein						
L	VI-6.1	Attert	non/nein	17,72	3	3	3	3	non/nein					oui/ja	
L	VI-6.2	Viichtbaach	non/nein	6,64	2	4	2	3	non/nein					oui/ja	
L	VI-6.3	Aeschbech	non/nein	6,39	2	4	2	3	non/nein					oui/ja	
L	VI-6.4	Schwebech	non/nein	9,89	2	4	2	3	non/nein					oui/ja	
L	VI-7.1	Roudbaach	non/nein	12,52	2	3	2	3	non/nein					oui/ja	
L	VI-7.2	Beschruederbaach	non/nein	6,97	2	3	2	3	non/nein					oui/ja	
L	VI-8.1	Attert	oui/ja	12,84	2	3	2	2	non/nein						
L	VI-8.2	Fräsbech	non/nein	6,92	2	3	2	2	non/nein						
L	VI-8.3	Koulbich	non/nein	12,15	2	4	2	3	non/nein					oui/ja	
L	VI-8.4	Noutemerbaach / Rébich	oui/ja	5,33	2	3	2	3	non/nein					oui/ja	
L	VI-9	Pall	oui/ja	15,45	2	3	2	2	non/nein						
L	VI-10.1	Eisch	oui/ja	52,31	3	3	2	3	non/nein	oui/ja				oui/ja	

Etat et objectifs des masses d'eau superficielles au Luxembourg /
Zustand und Ziele der Oberflächenwasserkörper in Luxemburg

L	VI-10.2	Millebaach	oui/ja	1,90	2	5	2	3	non/nein				oui/ja		
L	VI-10.3	Kolerbaach	oui/ja	2,93	2	5	2	3	non/nein				oui/ja		
L	VI-11	Mamer	non/nein	15,72	3	4	2	3	non/nein					oui/ja	
L	VI-12.1	Mamer	non/nein	11,01	3	3	2	2	non/nein						
L	VI-12.2	Kielbaach	non/nein	8,69	3	3	2	3	non/nein	oui/ja			oui/ja		
L	VI-12.3	Faulbaach	non/nein	8,75	2	3	2	3	non/nein				oui/ja		
L	VI-13.1.1	Péitruss	non/nein	12,79	3	5	3	4	oui/ja	oui/ja			oui/ja		
L	VI-13.1.2	Grouf	non/nein	6,65	2	3	2	2	non/nein						
L	VI-13.2	Zeissengerbaach	non/nein	6,28	3	4	3	3	non/nein	oui/ja			oui/ja		

Etat / Land	Code ME / WK	Nom de la Masse d'Eau / Name des Wasserkörpers	ME aux frontières oui ou non / WK grenznah ja o. nein	Longueur km / Länge in km	Etat chimique actuel / Derzeitiger chem. Zustand	Etat ou Potentiel écologique actuel / derz. Ökol. Zustand bzw. Potential	Etat chimique 2015 / Chem. Zustand 2015	Etat ou Potentiel écologique 2015 / Ökol. Zustand o. Potential 2015	MEFM o. MEA / HMWB o. AWB	Etat chimique 2015 Motif du report / Chem. Zustand 2015 Grund der Fristverlängerung			Etat / Potentiel écologique 2015 Motif du report / Ökol. Zustand / Potential 2015 Grund der Fristverlängerung			Abstimmung sbedarf mit / Necessité de concertation avec
										Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten	Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten	
NRW	DE_NRW_266_111844	Kyll	oui/ja	1	2	3	2	3	non/nein	-	-	-	-	X	-	RP
NRW	DE_NRW_266_112488	Kyll	non/nein	3	2	3	2	3	oui/ja	-	-	-	-	X	-	
NRW	DE_NRW_266_115200	Kyll	non/nein	2	2	2	2	2	oui/ja	-	-	-	-	-	-	
NRW	DE_NRW_266_117500	Kyll	non/nein	3	2	3	2	3	oui/ja	-	-	-	-	-	X	RP
NRW	DE_NRW_266_123268	Kyll	oui/ja	4	2	3	2	3	non/nein	-	-	-	-	-	X	RP
NRW	DE_NRW_26618_0	Berke	non/nein	7	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-	
NRW	DE_NRW_26632_0	Kerschenbach/Ka	oui/ja	1	2	3	2	3	non/nein	-	-	-	-	-	X	RP
NRW	DE_NRW_266332_0	Simmel	non/nein	3	2	2	2	2	oui/ja	-	-	-	-	-	-	
NRW	DE_NRW_266332_3100	Simmel	non/nein	6	2	3	2	3	non/nein	-	-	-	-	-	X	
NRW	DE_NRW_26636_2684	Glaadtbach	oui/ja	6	2	4	2	4	oui/ja	-	-	-	-	X	X	RP

Etat et objectifs des masses d'eau superficielles en Rhénanie-Palatinat /
Zustand und Ziele der Oberflächenwasserkörper in Rheinland-Pfalz

Annexe-Anlage B-4

10/17

Etat / Land	Code ME / WK	Nom de la Masse d'Eau / Name des Wasserkörpers	Etat chimique actuel / Derzeitiger chem. Zustand	Etat ou Potentiel écologique actuel / derz. Ökol. Zustand bzw. Potential	Etat chimique 2015 / Chem. Zustand 2015	Etat ou Potentiel écologique 2015 / Ökol. Zustand o. Potential 2015	MEFM o. MEA / HMWB o. AWB	Etat chimique 2015 Motif du report / Chem. Zustand 2015 Grund der Fristverlängerung			Etat / Potentiel écologique 2015 Motif du report / Ökol. Zustand / Potential 2015 Grund der Fristverlängerung			Abstimmungsbedarf mit / Nécessité de concertation avec	Abgestimmt mit
								Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten	Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten*		
RP	2600000000_1	Obere Mosel	3	5	3	5	oui/ja	-	-	x	-	-	x	F, SL, LUX	
RP	2600000000_2	Mosel	3	5	3	5	oui/ja	x	-	-	x	-	-		
RP	2617920000_0	Dilmarbach	2	3	2	3	non/nein	-	-	-	-	-	x		
RP	2620000000_0	Sauer	3	3	3	3	non/nein	x	-	-	x	-	-	LUX	
RP	2626000000_1	Obere Our	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-	B, LUX	
RP	2626000000_2	Mittlere Our	2	3	2	2	oui/ja	-	-	-	-	-	-	LUX	LUX
RP	2626000000_3	Untere Our	2	3	2	3	non/nein	-	-	-	x	-	-	LUX	
RP	2626140000_0	Auw	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-	B	
RP	2626380000_0	Ihrenbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-	B	
RP	2626800000_0	Irsen	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2627200000_1	Oberer Gaybach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2627200000_2	Unterer Gaybach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2627600000_0	Weilerbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2628000000_4	Untere Prüm	2	3	2	3	non/nein	-	-	-	-	-	x		
RP	2628000000_5	Obere Prüm	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2628000000_6	Mittlere Prüm	2	3	2	3	non/nein	-	-	-	-	-	x		
RP	2628000000_7	Stausee Bitburg	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2628120000_0	Reutherbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2628400000_1	Alfbach	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2628580000_0	Echtersbach	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2628600000_1	Obere Enz	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2628600000_2	Untere Enz	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2628800000_1	Obere Nims	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2628800000_3	Untere Nims	2	3	2	3	non/nein	-	-	-	-	-	x		
RP	2628800000_4	Mittlere Nims	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2628840000_0	Thierbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2628856000_0	Tannenbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2628860000_0	Ehlenzbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2628892000_0	Grasbach	2	4	2	4	non/nein	-	-	-	-	x	-		
RP	2628898000_0	Lambach	2	3	2	3	non/nein	-	-	-	-	-	x		
RP	2629800000_0	Stegbach	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2634000000_0	Albach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2634200000_0	Mausbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2640000000_1	Saar	3	5	3	5	oui/ja	x	-	-	-	-	x		
RP	2640000000_2	Witinger Bogen	3	5	3	5	non/nein	x	-	-	-	-	x		
RP	2642220000_0	Selchenbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	x	-	-	SL	
RP	2642280000_0	Schönbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-	SL	SL
RP	2642520000_0	Lambsbach	2	3	2	3	non/nein	-	-	-	x	-	-	SL	
RP	2642600000_1	Oberer Schwarzbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2642600000_2	Unterer Schwarzbach	2	3	2	3	oui/ja	-	-	-	x	-	-	SL	
RP	2642620000_2	Moosalbe	2	3	2	3	oui/ja	-	-	-	-	-	x		
RP	2642628000_0	Queidersbach	2	4	2	4	non/nein	-	-	-	x	-	-	x	
RP	2642640000_1	Obere Rodalb	2	5	2	5	non/nein	-	-	-	-	-	x		
RP	2642640000_2	Untere Rodalb	2	3	2	3	oui/ja	-	-	-	-	-	x		
RP	2642644000_0	Merzalbe	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2642660000_0	Wallhalbe	2	3	2	3	non/nein	-	-	-	-	-	x		
RP	2642678000_1	Oberer Auerbach	2	4	2	4	oui/ja	-	-	-	-	-	x		
RP	2642678000_2	Unterer Auerbach	2	4	2	4	oui/ja	-	-	-	x	-	-		

Etat / Land	Code ME / WK	Nom de la Masse d'Eau / Name des Wasserkörpers	Etat chimique actuel / Derzeitiger chem. Zustand	Etat ou Potentiel écologique actuel / derz. Ökol. Zustand bzw. Potential	Etat chimique 2015 / Chem. Zustand 2015	Etat ou Potentiel écologique 2015 / Ökol. Zustand o. Potential 2015	MEFM o. MEA / HMWB o. AWB	Etat chimique 2015 Motif du report / Chem. Zustand 2015 Grund der Fristverlängerung			Etat / Potentiel écologique 2015 Motif du report / Ökol. Zustand / Potential 2015 Grund der Fristverlängerung			Abstimmungsbedarf mit / Nécessité de concertation avec	Abgestimmt mit
								Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten	Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten*		
RP	2642680000_1	Oberer Hornbach	3	4	3	4	non/nein	x	-	-	x	x	-		F
RP	2642680000_2	Unterer Hornbach	2	3	2	3	non/nein	-	-	-	-	-	x		
RP	2642682000_0	Trualbe	2	4	2	4	oui/ja	-	-	-	x	-	-	F	
RP	2642684000_0	Felsalbe	2	5	2	5	non/nein	-	-	-	-	-	x		
RP	2642688000_0	Bickenalb	2	3	2	3	non/nein	-	-	-	-	-	x	F	
RP	2646000000_1	Prims	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-	SL	
RP	2646400000_0	Wadrill	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-	SL	
RP	2646600000_0	Rotenbach	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-	SL	
RP	2646620000_0	Waldholzbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-	SL	SL
RP	2649600000_0	Leuk	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-	SL	
RP	2649740000_0	Ockfenerbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2649960000_0	Konzer Bach	2	5	2	5	oui/ja	-	-	-	x	-	-		
RP	2652000000_0	Aubach (Mosel)	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2654000000_0	Biewerbach	2	4	2	4	non/nein	-	-	-	-	-	x		
RP	2656000000_2	Untere Ruwer	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2656000000_3	Obere Ruwer	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2656200000_0	Stausee Kell	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2656540000_0	Klinkbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2656600000_0	Rauruwer	2	1	2	1	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2656800000_0	Riveris	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2660000000_1	Quellgebiet Kyll	2	3	2	3	non/nein	-	-	-	-	-	x		NRW
RP	2660000000_4	Mittlere Kyll	2	4	2	4	non/nein	-	-	-	x	-	-		
RP	2660000000_5	Untere Kyll	2	4	2	3	non/nein	-	-	-	-	-	x		
RP	2662000000_1	Taubkyll	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2663400000_0	Wirft	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2663600000_0	Glaadtbach	2	4	2	4	non/nein	-	-	-	-	x	x		NRW
RP	2663740000_0	Tieferbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2663780000_2	Hangelsbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2664000000_0	Oosbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2664400000_0	Vlierbach	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2665400000_0	Fischbach (Kyll)	2	1	2	1	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2665800000_0	Neidenbach	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2666000000_1	Oberer Spanger Bach	2	4	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2666000000_2	Unterer Spanger Bach	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2667400000_0	Stillegraben	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2668000000_0	Welschbilligerbach	2	4	2	4	non/nein	-	-	-	-	-	x		
RP	2671600000_0	Föhrenbach	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2672000000_0	Fellerbach	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2674000000_1	Obere Salm	2	1	2	1	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2674000000_2	Untere Salm	2	3	2	3	non/nein	-	-	-	-	-	x		
RP	2674400000_0	Kailbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2674600000_0	Bendersbach	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2676000000_1	Obere Dhron	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2676000000_3	Untere Dhron	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2676800000_1	Obere Kleine Dhron	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2676800000_2	Untere Kleine Dhron	2	4	2	4	non/nein	-	-	-	-	-	x		
RP	2677400000_0	Veldenzbach	2	4	2	4	non/nein	-	-	-	-	-	x		

Etat / Land	Code ME / WK	Nom de la Masse d'Eau / Name des Wasserkörpers	Etat chimique actuel / Derzeitiger chem. Zustand	Etat ou Potentiel écologique actuel / derz. Ökol. Zustand bzw. Potential	Etat chimique 2015 / Chem. Zustand 2015	Etat ou Potentiel écologique 2015 / Ökol. Zustand o. Potential 2015	MEFM o. MEA / HMWB o. AWB	Etat chimique 2015 Motif du report / Chem. Zustand 2015 Grund der Fristverlängerung			Etat / Potentiel écologique 2015 Motif du report / Ökol. Zustand / Potential 2015 Grund der Fristverlängerung			Abstimmungsbefehl mit / Nécessité de concertation avec	Abgestimmt mit
								Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten	Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten*		
RP	2678000000_1	Obere Lieser	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2678000000_2	Untere Lieser	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2678400000_0	Kleine Kyll	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2678600000_0	Lambach	2	5	2	5	non/nein	-	-	-	-	-	x		
RP	2678740000_0	Rommelsbach	2	5	2	5	non/nein	-	-	-	-	-	x		
RP	2679200000_0	Kautenbach	2	4	2	4	non/nein	-	-	-	-	x	-		
RP	2679400000_0	Großbach (Mosel)	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2679600000_0	Altlayer Bach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2680000000_3	Untere Alf	2	3	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2680000000_4	Obere Alf	2	5	2	5	non/nein	-	-	-	x	-	-		
RP	2680000000_5	Alf-Sammetbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2684000000_1	Oberer Ueßbach	2	4	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2684000000_2	Unterer Ueßbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2684800000_0	Erdenbach	2	1	2	1	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2691400000_0	Ellerbach (Mosel)	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2692000000_1	Oberer Endertbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2692000000_2	Unterer Endertbach	2	3	2	2	oui/ja	-	-	-	-	-	-		
RP	2693800000_0	Pommerbach	3	3	3	3	non/nein	x	-	-	-	x	-		
RP	2694000000_2	Unterer Flaumbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2694600000_0	Mörsdorferbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2694800000_0	Dünnbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2695400000_0	Lützbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2696000000_1	Oberer Elzbach	3	3	3	3	non/nein	x	-	-	x	-	-		
RP	2696000000_2	Unterer Elzbach	3	4	3	4	non/nein	x	-	-	x	-	-		
RP	2698000000_0	Baybach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2699200000_1	Ehnbach	2	2	2	2	non/nein	-	-	-	-	-	-		
RP	2699600000_0	Nothbach	3	5	3	5	non/nein	x	-	-	x	-	-		

* Hier wurden neben den Wasserkörpern, welche kostenintensive Maßnahmen haben auch grundsätzlich alle Wasserkörper eingruppiert, welche in der Bestandsaufnahme mit Zielerreichung wahrscheinlich eingestuft waren, aber aufgrund des Monitorings in Rheinland-Pfalz eine mäßige oder schlechtere Einstufung erhielten. Die Maßnahmenplanung diese Wasserkörper befindet sich noch in Bearbeitung.
* Outre les masses d'eau qui sont l'objet de mesures coûteuses nous y avons ajouté les masses d'eau pour lesquelles l'atteinte de l'objectif du bon état était à considérer comme „vraisemblable“ lors de l'état des lieux et qui se sont vu attribuer l'état moyen ou médiocre suite à la surveillance.

Etat / Land	Code ME / WK	Nom de la Masse d'Eau / Name des Wasserkörpers	ME aux frontières oui ou non / WK grenznah ja o. nein	Longueur / Länge in km	Etat chimique actuel / Derzeitiger chem. Zustand	Etat ou Potentiel écologique actuel / derz. Ökol. Zustand bzw. Potential	Etat chimique 2015 (hors HAP) Chem. Zustand 2015 (ohne HAP)	Etat ou Potentiel écologique 2015 / Ökol. Zustand o. Potential 2015	MEFM o. MEA / HMWB o. AWB	Etat chimique 2015 Motif du report / Chem. Zustand 2015 Grund der Fristverlängerung			Etat / Potentiel écologique 2015 Motif du report / Ökol. Zustand / Potential 2015 Grund der Fristverlängerung			Abstimmungsbedarf mit / Necessité de concertation avec
										Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten	Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten	
RW	ML01R	Our	oui/ja	27,7	3	2	2	2	MEN/NWB							D
RW	ML02R	Eiterbach	non/nein	5,4	3	2	2	2	MEN/NWB							
RW	ML03R	Braunlauf	non/nein	10,4	3	2	2	2	MEN/NWB							
RW	ML04R	Braunlauf	non/nein	15,4	3	3	2	2	MEN/NWB							
RW	ML05R	Uif	non/nein	17,8	3	2	2	2	MEN/NWB							
RW	ML06R	Our	oui/ja	37,6	3	2	2	2	MEN/NWB							L, D
RW	ML07R	Wiltz	oui/ja	23,6	3	3	2	2	MEN/NWB							L
RW	ML08R	Sûre	non/nein	45,9	3	3	2	2	MEN/NWB							
RW	ML09R	Strange	non/nein	15,6	3	3	2	2	MEN/NWB							
RW	ML10R	Basselille	non/nein	9,2	3	1	2	1	MEN/NWB							
RW	ML11R	Surbach	oui/ja	18,1	3	1	2	1	MEN/NWB							L
RW	ML12R	Sûre	oui/ja	31,1	3	3	2	2	MEN/NWB							L
RW	ML13R	Attert	oui/ja	6,1	3	2	2	2	MEN/NWB							
RW	ML14R	Nothomberbach	oui/ja	7,2	3	2	2	2	MEN/NWB							L
RW	ML15R	Attert	non/nein	7,1	3	4	2	2	MEN/NWB							L
RW	ML16R	Eisch	oui/ja	13,5	3	pas représentatif / nicht repräsentativ	2	2	MEN/NWB							L

Ceci tient compte des HAP's / PAK sind hier berücksichtigt État 2008 (données 2007) / Zustand 2008 (Daten 2007) hors HAP ohnePAK

Etat et objectifs des masses d'eau superficielles en Sarre /
Zustand und Ziele der Oberflächenwasserkörper im Saarland

Etat / Land	Code ME / WK	Nom de la Masse d'Eau / Name des Wasserkörpers	ME aux frontières oui ou non / WK grenznah ja o. nein	Longueur km / Länge in km	Etat chimique actuel / Derzeitiger chem. Zustand	Etat ou Potentiel écologique actuel / derz. Ökol. Zustand bzw. Potential	Etat chimique 2015 / Chem. Zustand 2015	Etat ou Potentiel écologique 2015 / Ökol. Zustand o. Potential 2015	MEFM o. MEA / HMWB o. AWB	Etat chimique 2015 Motif du report / Chem. Zustand 2015 Grund der Fristverlängerung			Etat / Potentiel écologique 2015 Motif du report / Ökol. Zustand / Potential 2015 Grund der Fristverlängerung			Abstimmungsbedarf mit / Nécessité de concertation avec
										Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten	Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten	
SL	V-3.9	Münzbach	non/nein	6,38	2	2	2	2	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein
SL	V-4	Prims	oui/ja	5,09		Talsperre			oui/ja	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	oui/ja
SL	VI-1	Nied	non/nein	10,25	3	2	3	2	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein
SL	VI-2	Nied	oui/ja	6,95	3	2	3	2	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein
SL	VI-2.1	Oligbach	oui/ja	6,04	2	2	2	2	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein
SL	VI-2.2.1	Ihner Bach	oui/ja	7,65	3	4	3	2	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein
SL	VI-2.2.2	Dorfbach	non/nein	4,36	2	4	2	2	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein
SL	VII-1	Kondeler Bach	non/nein	11,79	2	2	2	2	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein
SL	VII-2.1	Mühlenbach	non/nein	1,35	2	3	2	2	oui/ja	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein
SL	VII-2.2	Mühlenbach	non/nein	13,82	2	3	2	2	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein
SL	VII-3	Dörrmühlenbach	non/nein	6,56	2	2	2	2	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein
SL	VII-4.1	Seffersbach	non/nein	1,97	2	4	2	2	oui/ja	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein
SL	VII-4.2.1	Seffersbach	non/nein	11,90	2	4	2	2	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein
SL	VII-4.2.2	Dellbach	non/nein	4,08	2	2	2	2	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein
SL	VII-5	Kohlenbrucherbach	non/nein	7,11	2	2	2	2	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein
SL	VII-6	Salzbach	non/nein	7,28	2	2	2	2	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein
SL	VII-7	Büschdorfer-Steinbach	non/nein	8,46	2	2	2	2	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein
SL	VIII-1	Mosel	oui/ja	10,23	3	5	3	5	oui/ja	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	oui/ja
SL	VIII-2	Röllbach	non/nein	5,42	2	2	2	2	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein
SL	XII-1	Schwarzbach	oui/ja	1,69	2	3	2	2	oui/ja	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	oui/ja
SL	XII-2	Bickenalb	oui/ja	10,96	2	3	2	2	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	oui/ja
SL	XII-3	Schwalb	oui/ja	1,96		nicht bewertet	2	2	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	non/nein	oui/ja
SL	VI-2.3	Remel	oui/ja	1	En Land de Sarre, la Remel n'est pas considérée une masse d'eau. // Die Remel wird im Saarland nicht mehr als selbständiger Oberflächenwasserkörper geführt.											

Etat écologique	Biologie	Physico chimie
Très bon	1	1
Bon	2	2
Moyen	3	3
Médiocre	4	
Mauvais	5	
Pas d'info/surveillance	U	U

Etat chimique	
Bon	2
Pas bon	3
Inconnu/pas d'info	U

Ökolog. Zustand	biologisch	physikalisch-chemisch
sehr gut	1	1
gut	2	2
mäßig	3	3
unbefriedigend	4	
schlecht	5	
keine Info/Überwachung	U	U

Chemischer Zustand	
gut	2
nicht gut	3
unbekannt/keine Info	U

Etat / Land	Code ME / WK	Nom de la Masse d'Eau / Name des Wasserkörpers	Etat chimique actuel / Derzeitiger chem. Zustand	Etat ou Potentiel écologique actuel / derz. Ökol. Zustand bzw. Potential	Etat chimique 2015 / Chem. Zustand 2015	Etat ou Potentiel écologique 2015 / Ökol. Zustand o. Potential 2015	MEFM o. MEA / HMWB o. AWB	Etat chimique 2015	Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten	Etat / Potentiel écologique 2015	Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnismäßige Kosten	Explication des différences et/ou remarques Erklärung der Unterschiede bzw. Anmerkungen
								Motif du report /				Motif du report /				
SL	V-3.1.3	Hölbach	2	2	2	2										
RP	2646640000_0	Holzbach	2	2	2	2										
SL	V-3.1.2	Holzbach	2	2	2	2										
RP	2649600000_0	Leuk	2	3	2	2										
SL	XI-1	Leuk	2	3	2	3		x	x			x	x			En RP la teneur en nitrates est en dessous 50 mg/l et ce, en raison de la dilution Infolge der Verdünnung ist das Nitrat in RP unter 50 mg/l
NRW	DE_NRW_266	Kyll	2	4	2	4		-	-	-	-	-	-	x	-	
RP	2660000000_4	Mittlere Kyll	2	4	2	4		-	-	-	-	x	-	-	-	
NRW	DE_NRW_266	Kyll	2	3	2	3		-	-	-	-	-	-	-	x	
RP	2660000000_1	Quellgebiet Kyll	2	3	2	3		-	-	-	-	-	-	-	x	Objectifs de la NRW repris / Objectifs von NRW übernommen
NRW	DE_NRW_2663	Kerschenbach/Kälkerbach	2	2	2	2		-	-	-	-	-	-	-	x	
RP	2662000000_1	Taubkyll	2	2	2	2		-	-	-	-	-	-	-	-	
NRW	DE_NRW_2663	Glaadtbach	2	4	2	4	x	-	-	-	-	-	x	x		
RP	2663600000_0	Glaadtbach	2	4	2	4		-	-	-	-	-	x	x		Atteinte des objectifs reprise par NRW/ Zielerreichung von NRW übernommen

Etat éco Biologie	Physico chimie	
Très bon	1	2
Bon	2	3
Moyen	3	U
Médiocre	4	
Mauvais	5	
Pas d'inf	U	U

Etat chimique
Bon
Pas bon
Inconnu/pa

Etat / Land	Code MESO / GWK			Nom de la Masse d'Eau sout / Name des GWK	MESO aux frontières oui/ non / GWK grenznah ja/nein	Surface / Oberfläche in Km ²	Bon état chimique actuel / Derzeitig in gutem chem. Zustand	Bon état quantitatif actuel / Derzeitig in gutem mengenmäßigen Zustand	Bon état chimique 2015 / Guter chem. Zustand 2015	Bon état quantitatif 2015 / Guter mengenmäßiger Zustand 2015	Report déchéance / Fristverlängerung	Etat chimique 2015 Motif du report / Chem. Zustand 2015 Grund der Fristverlängerung			Etat quantitatif 2015 Motif du report / Mengenm. Zustand 2015 Grund der Fristverlängerung			Tendance à la hausse : paramètre concerné / zunehmende Verunreinigung: betroffener Parameter
	Code MESO / GWK	Templates-ID	EU-ID									Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnism. Kosten	Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnism. Kosten	
FR	2006			Calcaires du Muschelkalk / Kalkstein des Muschelkalk)	oui/ja	1314	non/nein	oui/ja	non/nein	oui/ja	oui/ja	s.o./k.A.	oui/ja	oui/ja	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.	nitrates /Nitrate
FR	2008			Plateau lorrain versant Rhin / Lothringisches Plateau (rheinseitig)	oui/ja	6952	non/nein	oui/ja	oui/ja	oui/ja	oui/ja	s.o./k.A.	oui/ja	oui/ja	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.	nitrates /Nitrate
FR	2010			Calcaires du Dogger des côtes de Moselle / Doggerkalkstein an den Moselhängen	oui/ja	2741	non/nein	oui/ja	non/nein	oui/ja	oui/ja	s.o./k.A.	oui/ja	oui/ja	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.	nitrates /Nitrate
FR	2016			Alluvions de la Moselle en aval de la confluence avec la Meurthe / Auengebiete der Mosel, unterhalb des Zusammenflusses mit der Meurthes	non/nein	242	non/nein	oui/ja	non/nein	oui/ja	oui/ja	s.o./k.A.	oui/ja	oui/ja	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.
FR	2024			Argiles du Muschelkalk /Muschelkalkton	oui/ja	863	oui/ja	oui/ja	oui/ja	oui/ja	non/nein	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.
FR	2026			Réservoir minier - Bassin ferrifère lorrain / Bergbaureviere des lothringischen Eisenerzbeckens	oui/ja	379	non/nein	oui/ja	Objectif moins strict (sulfates) / weniger strenges Ziel (Sulfate)	oui/ja	oui/ja	s.o./k.A.	oui/ja	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.
FR	2028			Grès du Trias inférieur du bassin houillier / Unterer Triassandstein des Kohlebeckens	oui/ja	207	oui/ja	oui/ja	oui/ja	oui/ja	non/nein	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.	s.o./k.A.

s.o. sans objet
k.A. keine Angabe

Etat / Land	Code MESO / GWK	Templates-ID	EU-ID	Nom de la Masse d'Eau sout / Name des GWK	MESO aux frontières oui / non / GWK grenznah ja/nein	Surface / Oberfläche in Km ²	Bon état chimique actuel / Derzeitig in gutem chem. Zustand	Bon état quantitatif actuel / Derzeitig in gutem mengenmäßigen Zustand	Trendermittlung	Bon état chimique 2015 / Guter chem. Zustand 2015	Bon état quantitatif 2015 / Guter mengenmäßiger Zustand 2015	Report d'échéance / Fristverlängerung	Etat chimique 2015 Motif du report /			Etat quantitatif 2015 Motif du report /			Tendance à la hausse : paramètre concerné / zunehmende Verunreinigung: betroffener Parameter
													Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnism. Kosten	Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnism. Kosten	
NRW	26_01		DE_GB_DENW_26_01	Linksrheinisches Schiefergebirge/Kyll1	oui/ja	63,15	oui/ja	oui/ja		oui/ja	oui/ja	non/nein	-	-	-	-	-	-	-
NRW	26_02		DE_GB_DENW_26_02	Dollendorfer Mulde/Kyll1	non/nein	0,01	oui/ja	oui/ja		oui/ja	oui/ja	non/nein	-	-	-	-	-	-	-
NRW	26_03		DE_GB_DENW_26_03	Blankenheimer Mulde/Kyll1	non/nein	24,74	oui/ja	oui/ja		oui/ja	oui/ja	non/nein	-	-	-	-	-	-	-
NRW	26_04		DE_GB_DENW_26_04	Linksrheinisches Schiefergebirge/Our	oui/ja	0,75	oui/ja	oui/ja		oui/ja	oui/ja	non/nein	-	-	-	-	-	-	-

Etat / Land	Code MESO / GWK			Nom de la Masse d'Eau sout / Name des GWK	MESO aux frontières oui / non / GWK grenznah ja/nein	Surface / Oberfläche in Km ²	Bon état chimique actuel / Derzeitig in gutem chem. Zustand	Bon état quantitatif actuel / Derzeitig in gutem mengenmäßigen Zustand	Trendermittlung	Bon état chimique 2015 / Guter chem. Zustand 2015	Bon état quantitatif 2015 / Guter mengenmäßiger Zustand 2015	Report d'échéance / Fristverlängerung	Etat chimique 2015 Motif du report / Chem. Zustand 2015 Grund der Fristverlängerung			Etat quantitatif 2015 Motif du report / Mengenm. Zustand 2015 Grund der Fristverlängerung			Tendance à la hausse : paramètre concerné / zunehmende Verunreinigung: betroffener Parameter
	Code MESO / GWK	Templates-ID	EU-ID										Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnism. Kosten	Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnism. Kosten	
RP	-	DE_GB_RP25	2642_04	-	oui/ja	202,8	non/nein	oui/ja	oui/ja*	oui/ja	oui/ja	non/nein	-	-	-	-	-	-	Nitrates/Nitrat
RP	-	DE_GB_RP58	2620_02	-	oui/ja	139,8	non/nein	oui/ja		non/nein	oui/ja	oui/ja	-	oui/ja	-	-	-	-	Nitrates/Nitrat
RP	-	DE_GB_RP86	2607_01	-	oui/ja	80,3	non/nein	oui/ja		oui/ja	oui/ja	non/nein	-	-	-	-	-	-	Nitrates/Nitrat
RP	-	DE_GB_RP95	2620_01	-	oui/ja	259	**	oui/ja		**	oui/ja	-	-	-	-	-	-	-	Nitrates/Nitrat
RP	-	DE_GB_RP96	2620_03	-	oui/ja	56,1	non/nein	oui/ja	oui/ja*	oui/ja	oui/ja	non/nein	-	-	-	-	-	-	Nitrates/Nitrat

*: Im GWK befinden sich eine oder mehrere Messstellen, an denen 75% der Qualitätsnorm für Nitrat (50 mg/l NO₃) überschritten werden, wobei derzeit noch unklar ist, ob dies Folge eines signifikanten und anhaltend steigenden Trends ist. Eine erste Aussage hierzu wird in 2015 möglich sein.

** : Absence d'eau souterraine; d'où aucune évaluation. Les apports d'azote transitent directement via les masses d'eau de surface.

** : Keine Grundwasservorkommen; Daher keine Bewertung möglich. Die Stickstoffeinträge werden insoweit direkt über die Oberflächengewässer abgeführt.

Etat / Land	Code MESO / GWK			Nom de la Masse d'Eau sout / Name des GWK	MESO aux frontières oui / non / GWK grenznah ja/nein	Surface / Oberfläche in Km ²	Bon état chimique actuel / Derzeitig in gutem chem. Zustand	Bon état quantitatif actuel / Derzeitig in gutem mengenmäßigen Zustand	Bon état chimique 2015 / Guter chem. Zustand 2015	Bon état quantitatif 2015 / Guter mengenmäßiger Zustand 2015	Report d'échéance / Fristverlängerung	Etat chimique 2015 Motif du report / Chem. Zustand 2015 Grund der Fristverlängerung			Etat quantitatif 2015 Motif du report / Mengenm. Zustand 2015 Grund der Fristverlängerung			Tendance à la hausse : paramètre concerné / zunehmende Verunreinigung: betroffener Parameter
	Code MESO / GWK	Templates-ID	EU-ID									Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnism. Kosten	Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnism. Kosten	
RW	RWR101		BE_Rhin_RWR101	Grès et schistes du massif ardennais : bassin de la Moselle	oui/ja	668,2	oui/ja	oui/ja	oui/ja	oui/ja	non/nein	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	nitrate
RW	RWR092		BE_Rhin_RWR092	Grès du Luxembourg (Sinémurien-Lias inférieur)	oui/ja	65	oui/ja	oui/ja	oui/ja	oui/ja	non/nein	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	-

s.o. sans objet
k.A. keine Angabe

Etat / Land	Code MESO / GWK			Nom de la Masse d'Eau sout / Name des GWK	MESO aux frontières oui / non / GWK grenznah ja/nein	Surface / Oberfläche in Km ²	Bon état chimique actuel / Derzeitig in gutem chem. Zustand	Bon état quantitatif actuel / Derzeitig in gutem mengenmäßigen Zustand	Bon état chimique 2015 / Guter chem. Zustand 2015	Bon état quantitatif 2015 / Guter mengenmäßiger Zustand 2015	Report d'échéance / Fristverlängerung	Etat chimique 2015 Motif du report / Chem. Zustand 2015 Grund der Fristverlängerung			Etat quantitatif 2015 Motif du report / Mengenm. Zustand 2015 Grund der Fristverlängerung			Tendance à la hausse : paramètre concerné / zunehmende Verunreinigung: betroffener Parameter
	Code MESO / GWK	Templates-ID	EU-ID									Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnism. Kosten	Faisabilité technique / Techn. Durchführbarkeit	Conditions naturelles / Natürliche Gegebenheiten	Coûts disproportionnés / Unverhältnism. Kosten	
SL		DESL_GB_01 ^a		Devonische Schiefer und Quarzite des Hunsrück	non/nein	218,5	oui/ja	oui/ja	oui/ja	oui/ja	non/nein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
SL		DESL_GB_02		Oberrotliegendes des Bliesezugsgebiets	non/nein	53,2	oui/ja	oui/ja	oui/ja	oui/ja	non/nein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
SL		DESL_GB_04		Oberrotliegendes der Primsmulde	non/nein	273,9	oui/ja	oui/ja	oui/ja	oui/ja	non/nein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
SL		DESL_GB_05 ^b		Permokarbon des Saar-Einzugsgebietes	non/nein	769,5	oui/ja	oui/ja	oui/ja	oui/ja	non/nein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
SL		DESL_GB_06		Buntsandstein des Ostsaaarlandes	non/nein	237,9	oui/ja	oui/ja	oui/ja	oui/ja	non/nein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
SL		DESL_GB_07 ^c		Buntsandstein und Muschelkalk der Oberen Saar	oui/ja	345,6	oui/ja	oui/ja	oui/ja	oui/ja	non/nein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
SL		DESL_GB_08		Buntsandstein des Warndtes	oui/ja	92,3	non/nein	oui/ja	*	oui/ja	*	k.A.	*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	*
SL		DESL_GB_10		Buntsandstein des Lebacher Grabens	non/nein	21,8	oui/ja	oui/ja	oui/ja	oui/ja	non/nein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
SL		DESL_GB_11		Oberrotliegend/Buntsandstein St. Wendeler Graben	non/nein	5,47	oui/ja	oui/ja	oui/ja	oui/ja	non/nein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
SL		DESL_GB_13		Buntsandstein des Saarlouis-Dillinger Raumes	non/nein	108,2	oui/ja	oui/ja	oui/ja	oui/ja	non/nein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
SL		DESL_GB_14		Buntsandstein und Muschelkalk der Unteren Saar	oui/ja	21,5	oui/ja	oui/ja	non/nein	oui/ja	oui/ja	k.A.	ja	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	nitrate/Nitrat
SL		DESL_GB_15		Buntsandstein und Muschelkalk der Mittleren Saar	oui/ja	365,7	oui/ja	oui/ja	oui/ja	oui/ja	non/nein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
SL		DESL_GB_16		Buntsandstein und Muschelkalk der Mittleren Mosel	oui/ja	46,9	oui/ja	oui/ja	non/nein	oui/ja	oui/ja	k.A.	ja	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	nitrate/Nitrat

^a contient/enthält DE_GB_RP104

^b contient/enthält DE_GB_RP113

^c contient/enthält DE_GB_RP105 et DE_GB_RP114

*Il n'est pas possible d'évaluer l'impact de la montée de la nappe phréatique en raison de l'ennoyage des mines car ce processus n'est pas terminé. Mauvais état actuel

*Die Auswirkungen des Anstiegs des Grundwassers durch die Grubenflutung können noch nicht abschließend beurteilt werden, da der Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Aktuell schlechter Zustand.

SL		DESL_GB_08 ³	F	FR_2028	Buntsandstein du Warndt / Buntsandstein des Warndtes	92,3	³⁾	oui/ja	³⁾	oui/ja	³⁾	s.o./ k.A.	³⁾	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	³⁾	1-4
SL		DESL_GB_14	F	FR_2006	Buntsandstein et Muschelkalk de la Sarre aval / Buntsandstein und Muschelkalk der Unteren Saar	21,5	nein	oui/ja	nein	oui/ja	oui/ja	s.o./ k.A.	oui/ja	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	Nitrates/Nitrat	1-4
SL		DESL_GB_15	F	FR_2006	Buntsandstein et Muschelkalk de la Sarre moyenne/ Buntsandstein und Muschelkalk der Mittleren Saar	365,7	oui/ja	oui/ja	oui/ja	oui/ja	nein	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	⁵⁾
SL		DESL_GB_16	F;LU	LU_GB_MES2 F_2006	Buntsandstein et Muschelkalk de la Moselle moyenne / Buntsandstein und Muschelkalk der Mittleren Mosel	46,9	nein	oui/ja	nein	oui/ja	oui/ja	s.o./ k.A.	oui/ja	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	s.o./ k.A.	Nitrates/Nitrat	1-4

¹⁾ Im GWK befinden sich eine oder mehrere Messstellen, an denen 75% der Qualitätsnorm für Nitrat (50 mg/l NO₃) überschritten werden, wobei derzeit noch unklar ist, ob dies Folge eines signifikanten und anhaltend steigenden Trends ist. Eine erste Aussage hierzu wird in 2015 möglich sein.

1) La masse d'eau souterraine comporte un ou plusieurs points de mesure sur lesquels 75% de la norme de qualité pour les nitrates (50 mg/l NO₃) sont dépassés.

²⁾ Absence d'eau souterraine; d'où aucune évaluation. Les apports d'azote transitent directement via les masses d'eau de surface.

²⁾ Keine Grundwasservorkommen; Daher keine Bewertung möglich. Die Stickstoffeinträge werden insoweit direkt über die Oberfl.

³⁾ Il n'est pas possible d'évaluer l'impact de la montée de la nappe phréatique en raison de l'ennoyage des mines car ce processus n'est pas terminé. Bon état actuel.

³⁾ Die Auswirkungen des Anstiegs des Grundwassers durch die Grubenflutung können noch nicht abschließend beurteilt werden, da der Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Aktuell guter Zustand.

⁴⁾ contient/enthält DE_GB_RP105 et DE_GB_RP114

⁵⁾ ME en bon état. Pas de mesures nécessaires. / WK in gutem Zustand. Keine Maßnahmen erforderlich

* Mesures clé envisagées:

- 1) Gestion de la fertilisation
- 2) Gestion des espaces
- 3) Travail du sol
- 4) D'autres mesures

* Vorgesehene Schwerpunktmaßnahmen:

- 1) Düngemanagement
- 2) Flächenbewirtschaftung
- 3) Bodenbearbeitung
- 4) Weitere Maßnahmen

Le détail de ces mesures-clé se trouve en annexe B-8.

Genauere Angaben zu diesen Maßnahmenswerpunkten erhalten Sie in Anlage B-8.

Reduire les apports en nutriments et en produits phytosanitaires dans les eaux souterraines et les eaux de surface			
Mesures-clés	Impact sur		
	P	N	PSM
1 Gestion de la fertilisation			
Réglementation de la période de fertilisation	x	x	
Limitation de la quantité d'engrais à un niveau nécessaire à la production végétale et en fonction du type de sol	x	x	
Fertilisation placée pour les cultures en lignes et les cultures permanentes, Optimisation des techniques d'épandage	x	x	
Augmentation des capacités de stockage des effluents d'élevage	x	x	
Fichier parcellaire – Planification de la fertilisation en fonction de la parcelle	x	x	
Epandage du lisier suivant un plan d'épandage	x	x	
Fertilisation azotée et phosphorée après des analyses du sol et après planification	x	x	
Comparaison des exploitations agricoles	x	x	
Analyse des effluents d'élevage pour planifier la fertilisation	x	x	
2 Gestion des espaces			
Culture extensive des prairies	x	x	x
Promotion de l'agriculture biologique	x	x	x
Réduction de la densité de bétail	x	x	
Préservation et maintien des pré-vergers	x	x	
Cultures dérobées	x	x	(x)
Reconversion des terres arables en prairie permanente, utilisation extensive des prairies	x	x	x
Gel des terres arables avec enherbement ciblé	x	x	x
Bandes de protection en tant que bandes riveraines ou bandes extensives	x	x	x
Enherbement des vignes	x	x	x
Semis dense de maïs	x	x	
3 Travail du sol			
Travail du sol respectueux du sol et contribuant à réduire l'érosion – travail de sol superficiel	x	x	x
Semis dans le mulch et semis direct	x	x	
Lutte mécanique contre les mauvaises herbes		(x)	x
Incorporation des résidus de la culture précédente		x	
Renouvellement de prairies sans retournement	x	x	
4 D'autres mesures			
Subvention de mesures individuelles, conventions sur base volontaire, coopération	x	x	x
Systèmes de certification et de gestion des exploitations	x	x	x
Conseil ciblé sur les problèmes, sensibilisation	x	x	x
Formation continue des agriculteurs	x	x	x
Conseil apporté aux exploitations individuelles	x	x	x
Aide à l'investissement	x	x	x